

Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023



JAHRESABSCHLUSS

BILANZ

AKTIVA	Anhang	31.12.2022	31.12.2023
		in TEuro	in TEuro
A. Anlagevermögen	(1)	319.627	334.262
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		7.449	8.583
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.649	3.748
2. geleistete Anzahlungen		2.800	4.835
II. Sachanlagen		103.202	112.784
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		45.378	44.114
2. technische Anlagen und Maschinen		38.949	43.068
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.059	9.878
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		8.816	15.724
III. Finanzanlagen		208.976	212.895
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		134.251	134.251
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		70.222	73.595
3. Beteiligungen		4.256	4.796
4. sonstige Ausleihungen		247	253
B. Umlaufvermögen		331.142	378.221
I. Vorräte		22.715	26.343
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		21.799	25.424
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		365	377
3. fertige Erzeugnisse und Waren		551	342
4. geleistete Anzahlungen		-	200
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	260.759	250.002
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		55.129	52.171
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		189.224	187.854
3. sonstige Vermögensgegenstände		16.406	9.977
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		47.668	101.876
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5.084	5.374
Aktiva		655.853	717.857

PASSIVA	Anhang	31.12.2022	31.12.2023
		in TEuro	in TEuro
A. Eigenkapital		365.929	377.362
I. Ausgegebenes Kapital	(3)	18.696	18.475
Gezeichnetes Kapital		19.349	19.349
- Nennbetrag eigene Aktien		-653	-874
II. Kapitalrücklage	(4)	75.127	75.367
III. Gewinnrücklagen	(5)	233.355	246.672
1. gesetzliche Rücklage		1.534	1.534
2. andere Gewinnrücklagen		231.821	245.138
III. Bilanzgewinn		38.751	36.848
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	(8)	159	140
C. Rückstellungen		59.223	62.856
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(9)	30.153	33.256
2. Steuerrückstellungen		840	2.172
3. sonstige Rückstellungen	(10)	28.230	27.428
D. Verbindlichkeiten	(11)	229.686	276.763
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		579	556
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		34.086	38.920
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		176.804	218.773
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		54	37
5. sonstige Verbindlichkeiten		18.163	18.477
E. Rechnungsabgrenzungsposten		856	736
Passiva		655.853	717.857

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Anhang	2022 in TEuro	2023 in TEuro
1. Umsatzerlöse	(1)	375.471	401.878
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		92	20
3. andere aktivierte Eigenleistungen		94	166
4. sonstige betriebliche Erträge	(2)	7.910	7.232
5. Materialaufwand		-94.554	-99.588
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-74.399	-78.837
b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen		-20.155	-20.751
6. Personalaufwand	(3)	-105.493	-113.337
a) Löhne und Gehälter		-86.306	-94.120
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-19.187	-19.217
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(4)	-20.681	-23.364
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	(5)	-114.408	-131.017
9. Erträge aus Beteiligungen	(6)	10.480	16.589
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(7)	1.321	3.399
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(8)	1.311	3.360
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(8)	-	-227
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(8)	-3.482	-8.049
14. Ergebnis vor Ertragsteuern		58.061	57.062
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-19.355	-20.083
16. Ergebnis nach Steuern		38.706	36.979
17. sonstige Steuern		-165	-258
18. Jahresüberschuss		38.541	36.721
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		210	127
20. Bilanzgewinn		38.751	36.848

ANHANG

Allgemeine Hinweise

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA (im Folgenden: CEWE KGaA) ist im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter HRB 208214 eingetragen und hat ihren Firmensitz im Meerweg 30-32, 26133 Oldenburg, Deutschland. Sie ist eine börsennotierte Kommanditgesellschaft und als Mutterunternehmen der CEWE-Gruppe operativ überwiegend in Deutschland tätig. Darüber hinaus nimmt sie zentrale Aufgaben im Interesse des Konzerns sowie seiner in- und ausländischen Gesellschaften wahr.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gem. den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.

Die Angaben zu Haftungsverhältnissen (§ 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB) werden im Anhang gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die angewandten Methoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Herstellungskosten des Sachanlagevermögens haben den gleichen Umfang wie die Herstellungskosten des Vorratsvermögens. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Das Finanzanlagevermögen wird unter Ausnutzung des Wahlrechts gemäß § 253. Abs. 3 S. 6 HGB, zu Anschaffungskosten oder bei dauernder Wertminderung zu seinem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Vornahme der planmäßigen Abschreibungen erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage gruppeneinheitlicher Nutzungsdauern. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über eine Nutzungsdauer von 2 bis 8 Jahren abgeschrieben. Bei Gebäuden beträgt die Nutzungsdauer 25 bis 50 Jahre und 3 bis 13 Jahre bei Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Alle abnutzbaren Anlagegegenstände werden linear abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungswerten von unter € 250,00 werden als sofort abzugsfähige Betriebsausgaben behandelt. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von € 250,00 bis zu € 800,00 werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung voll abgeschrieben.

Soweit Investitionszuschüsse vereinnahmt wurden, wird hierfür der passivische Ansatz als "Sonderposten für Investitionszuschüsse" gewählt.

Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für eine vorherige Abschreibung entfallen ist.

Der Ansatz des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. In die Herstellungskosten werden die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Anlagevermögens einbezogen. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, sofern sie der Produktion zuzurechnen sind. Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen. Angeschaffte Gegenstände des Vorratsvermögens werden nach der Durchschnittswertmethode mit dem gewichteten Durchschnittswert bewertet. Sofern der beizulegende Wert am Bilanzstichtag niedriger ist, wird dieser angesetzt. Bestände, die aufgrund von Überalterung oder technischem Fortschritt selten verwendet werden, werden durch Gängigkeitsabschläge abgewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Barwert angesetzt. Risiken sind durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Latente Steuern werden auf Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen gebildet, soweit sie sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen. Unterschiedliche Wertansätze bestehen im Wesentlichen bei Pensionsrückstellungen, Sachanlagen und Finanzinvestitionen sowie Forderungen und sonstigen Vermögenswerten. Eine sich daraus ergebene Steuerentlastung (Aktivüberhang) wird nicht aktiviert. Die Berechnung erfolgt unter Anwendung eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 30,88 % (Vorjahr: 30,88 %), der die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag umfasst.

Der Zeitwert der für Aktienprogramme ausgegebenen Aktienoptionen wird zum Ausgabezeitpunkt rational über den Zeitraum zwischen Ausgabe und Fälligkeit als Personalaufwand gegen die Kapitalrücklage erfasst.

Die Gewinnrücklagen und der Bilanzgewinn sind nach dem Gesetz und Satzung gebildet und mit dem Nominalwert angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist mit dem noch nicht erfolgswirksam gewordenen Anteil bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Zugrundelegung versicherungsmathematischer Annahmen, die den Zeitwert von Zahlungsabflüssen (Rechnungszinsfuß) und die Wahrscheinlichkeit von Zahlungen (Annahmen über die Sterblichkeit – Richttafeln Heubeck 2018 G, Fluktuation und vorzeitige Pensionierung) nach der projizierten Einmalbeitragsmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Enthaltene Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden. Hieraus entstehende Beträge werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt der Zugangsbewertung mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs bewertet. Die Folgebewertung zum Abschlussstichtag erfolgt bei einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag. Die Folgebewertung zum Abschlussstichtag bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt unter

Beachtung des Imparitätsprinzips, so dass in diesem Fall zum Abschlussstichtag bestehende Kursverluste aufwandswirksam berücksichtigt werden, Kursgewinne aber nicht.

Erfolgswirksame Anpassungen aus der Änderung des Abzinsungszinssatzes werden im Finanzergebnis erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Einzelposten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres für die Einzelposten des Anlagevermögens ergeben sich aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel:

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

<i>Angaben in TEuro</i>	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 01.01	59.589	276.229	223.647	559.465
Zugänge	3.624	31.151	12.941	47.716
Abgänge	-7.487	-9.804	-16.141	-33.432
Umbuchungen	-20	20	-	-
Stand am 31.12	55.706	297.596	220.447	573.749
Abschreibungen				
Stand am 01.01	52.140	173.027	14.671	239.838
Zugänge	2.462	20.902	227	23.591
Abgänge	-7.479	-9.117	-7.346	-23.942
Stand am 31.12	47.123	184.812	7.552	239.487
Buchwert am 31.12	8.583	112.784	212.895	334.262

Entwicklung des Anlagevermögens 2022

<i>Angaben in TEuro</i>	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 01.01	56.276	254.534	213.698	524.508
Zugänge	3.638	36.926	14.726	55.290
Abgänge	-354	-15.202	-4.777	-20.333
Umbuchungen	29	-29	-	-
Stand am 31.12	59.589	276.229	223.647	559.465
Abschreibungen				
Stand am 01.01	49.789	166.866	14.671	231.326
Zugänge	2.696	17.985	-	20.681
Abgänge	-345	-11.824	-	-12.169
Stand am 31.12	52.140	173.027	14.671	239.838
Buchwert am 31.12	7.449	103.202	208.976	319.627

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände 2023

<i>Angaben in TEuro</i>	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand am 01.01	56.789	2.800	59.589
Zugänge	1.402	2.222	3.624
Abgänge	-7.487	-	-7.487
Umbuchungen	167	-187	-20
Stand am 31.12	50.871	4.835	55.706
Abschreibungen			
Stand am 01.01	52.140	-	52.140
Zugänge	2.462	-	2.462
Abgänge	-7.479	-	-7.479
Stand am 31.12	47.123	-	47.123
Buchwert am 31.12	3.748	4.835	8.583

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände 2022

<i>Angaben in TEuro</i>	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand am 01.01	55.896	380	56.276
Zugänge	1.153	2.485	3.638
Abgänge	-354	-	-354
Umbuchungen	94	-65	29
Stand am 31.12	56.789	2.800	59.589
Abschreibungen			
Stand am 01.01	49.789	-	49.789
Zugänge	2.696	-	2.696
Abgänge	-345	-	-345
Stand am 31.12	52.140	-	52.140
Buchwert am 31.12	4.649	2.800	7.449

Entwicklung der Sachanlagen 2023

<i>Angaben in TEuro</i>	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01	82.804	138.239	46.370	8.816	276.229
Zugänge	718	15.626	4.387	10.420	31.151
Abgänge	-53	-4.657	-5.094	-	-9.804
Umbuchungen	179	3.720	-367	-3.512	20
Stand am 31.12	83.648	152.928	45.296	15.724	297.596
Abschreibungen					
Stand am 01.01	37.426	99.290	36.311	-	173.027
Zugänge	2.111	14.316	4.475	-	20.902
Abgänge	-7	-4.094	-5.016	-	-9.117
Umbuchungen	4	348	-352	-	-
Stand am 31.12	39.534	109.860	35.418	-	184.812
Buchwert am 31.12	44.114	43.068	9.878	15.724	112.784

Entwicklung der Sachanlagen 2022

<i>Angaben in TEuro</i>	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01	71.922	135.759	45.146	1.707	254.534
Zugänge	10.776	12.938	4.813	8.399	36.926
Abgänge	-30	-11.558	-3.614	-	-15.202
Umbuchungen	136	1.100	25	-1.290	-29
Stand am 31.12	82.804	138.239	46.370	8.816	276.229
Abschreibungen					
Stand am 01.01	35.559	95.882	35.425	-	166.866
Zugänge	1.885	11.918	4.182	-	17.985
Abgänge	-18	-8.510	-3.296	-	-11.824
Stand am 31.12	37.426	99.290	36.311	-	173.027
Buchwert am 31.12	45.378	38.949	10.059	8.816	103.202

Entwicklung der Finanzanlagen 2023

<i>Angaben in TEuro</i>	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Sonstige Ausleihungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01	147.553	71.340	4.507	247	223.647
Zugänge	-	12.030	905	6	12.941
Abgänge	-7.346	-8.657	-138	-	-16.141
Stand am 31.12	140.207	74.713	5.274	253	220.447
Abschreibungen					
Stand am 01.01	13.302	1.118	251	-	14.671
Zugänge	-	-	227	-	227
Abgänge	-7.346	-	-	-	-7.346
Stand am 31.12	5.956	1.118	478	-	7.552
Buchwert am 31.12	134.251	73.595	4.796	253	212.895

Entwicklung der Finanzanlagen 2022

<i>Angaben in TEuro</i>	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Sonstige Ausleihungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01	138.891	70.456	4.091	260	213.698
Zugänge	8.662	5.336	718	10	14.726
Abgänge	-	-4.452	-302	-23	-4.777
Stand am 31.12	147.553	71.340	4.507	247	223.647
Abschreibungen					
Stand am 01.01	13.302	1.118	251	-	14.671
Stand am 31.12	13.302	1.118	251	-	14.671
Buchwert am 31.12	134.251	70.222	4.256	247	208.976

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben (wie auch im Vorjahr) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 27.557 TEuro (Vorjahr: 23.373 TEuro) sowie sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 160.297 TEuro (Vorjahr: 165.851 TEuro).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen insbesondere Forderungen aus Gewerbesteuer und Körperschaftssteuer, debitorische Kreditoren sowie Forderungen gegen die Unterstützungskasse aufgrund der auf diese übertragenen Pensionsverpflichtungen.

(3) Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 19.349.207,80 Euro in Form von 7.442.003 Inhaberaktien mit voller Gewinnanteilberechtigung für das Geschäftsjahr 2023. Jede Inhaberaktie der CEWE Stiftung & Co. KGaA gewährt eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt 7.442.003. Daraus ergibt sich ein rechnerischer Wert von 2,60 Euro je Aktie.

Die Hauptversammlung vom 5. Juni 2019 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um einen Betrag bis zu 130.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 50.000 neuen auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien beschlossen (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Juni 2019 bis zum 30. Juni 2024 gewährt werden.

Darüber hinaus wurde das Grundkapital um bis zu 650.000 Euro mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Oktober 2022 bedingt erhöht, durch die Ausgabe von bis zu 250.000 neuen auf den Inhaber lautenden nennwertlose Stückaktien (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Oktober 2020 bis zum 5. Oktober 2025 gewährt werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 8. Juni 2026 durch Ausgabe von bis zu 150.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 390.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Nach teilweiser Ausschöpfung im Jahr 2021 verbleibt ein Betrag von 342.981,60 Euro. Das Bezugsrecht der Kommanditaktionäre ist ausgeschlossen. Die neuen Aktien dürfen nur zur Gewährung von Aktien an Arbeitnehmer der CEWE Stiftung & Co. KGaA und ihrer verbundenen Unternehmen (Mitarbeiteraktien) ausgegeben werden.

Der Nennbetrag der eigenen Anteile ist vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Nennbetrag der eigenen Anteile beträgt zum Abschlussstichtag, bei 336.329 eigenen Aktien, 874 TEuro. Die Summe des ausgegebenen Kapitals beträgt zum Abschlussstichtag 18.475 TEuro.

Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte eines börsennotierten Unternehmens erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies dem Unternehmen und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, mitzuteilen.

Die Erben des Firmengründers Heinz Neumüller – Alexander Neumüller (AN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg) und Dr. Caroline Neumüller (CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg) – sind mit zusammen

aktuell 27,1% die größten CEWE-Aktionäre, mit denen das Unternehmen schon seit vielen Jahren eine hohe Stabilität auf der Eigentümerseite aufweist. Darüber hinaus zählt lediglich Union Investment Privatfonds GmbH zu den meldepflichtigen Investoren mit über 3% bzw. 5% Anteilsbesitz.

Der Gesellschaft wurde das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt, wobei im Rahmen der Klarheit und Übersichtlichkeit der Abschlussdarstellung nur die jeweils letzte relevante Mitteilung eines Meldepflichtigen aufgeführt wird (die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der jeweiligen Meldung vorhandene Grundkapital; die Anzahl der Aktien ist der letzten Stimmrechtsmitteilung an die CEWE Stiftung & Co. KGaA entnommen und kann daher zwischenzeitlich überholt sein; wegen der gesetzlichen Vorschriften über die Zurechnung von Stimmrechten, zum Beispiel von Stimmrechten, die einem Tochterunternehmen des Meldepflichtigen gehören, kann es zu Mehrfachmeldungen kommen):

Die AN Assets GmbH & Co. KG und CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg, Deutschland haben uns gemäß § 33 WpHG am 01.07.2020 mitgeteilt, dass ihr direkter Stimmrechtsanteil an der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, Deutschland, ISIN: DE0005403901, WKN: 540390 am 30.06.2020 durch Aktien die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat. Alexander Neumüller (AN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg) und Dr. Caroline Neumüller (CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg) – sind mittels Stimmenbindungsvertrag zu 27,2% (das entspricht 2.020.001 Stimmrechte) bezogen auf die zum Meldezeitpunkt ausgegebenen Gesamtstimmrechte beteiligt.

Die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt /Main, Deutschland hat uns gemäß § 33 WpHG am 16.11.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CeWe Color Holding AG, Oldenburg, Deutschland, ISIN: DE0005403901, WKN: 540390 am 12.11.2018 durch Aktien die Schwelle von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 5,1% (das entspricht 378.394 Stimmrechte bezogen auf die zum Meldezeitpunkt ausgegebenen Gesamtstimmrechte) beträgt.

Die oben genannten und weitere Stimmrechtsmitteilungen sind im Internet unter ir.cewe.de > Investor Relations > News & Publikationen > Stimmrechtsmitteilungen verfügbar.

Aktioptionsprogramme

Im Einzelnen stellen sich die aktuellen Aktioptionsprogramme wie folgt dar:

Aktioptionsprogramme	Zeitwert	Vergebene	Zeitwert	Wartezeit	Wartezeit	Abzugrenzender	Abzugrenzender	Abzugrenzender	Abzugrenzender	Abzugrenzender
Zeitwerte und Abgrenzungsaufwand	EUR/Opt.	Optionen	EUR	Beginn	Ende	Aufwand 2020	Aufwand 2021	Aufwand 2022	Aufwand 2023	Aufwand 2024
Vorstand	18,19	8.400	152.796		31.					
Andere Führungskräfte	18,10	20.250	366.525	1. Januar	Dezember					
AOP 2023 Gesamt		28.650	519.321	2024	2027	-	-	-	-	129.830
Vorstand	23,88	8.400	200.592		31.					
Andere Führungskräfte	23,79	19.500	463.905	1. Januar	Dezember					
AOP 2022 Gesamt		27.900	664.497	2023	2026	-	-	-	166.124	166.124
Vorstand	22,63	8.400	190.092		31.					
Andere Führungskräfte	22,59	19.500	440.505	1. Januar	Dezember					
AOP 2021 Gesamt		27.900	630.597	2022	2025	-	-	157.649	157.649	157.649
Vorstand	12,82	8.400	107.688		31.					
Andere Führungskräfte	12,79	19.500	249.405	1. Januar	Dezember					
AOP 2019 Gesamt		27.900	357.093	2020	2023	89.273	89.273	89.273	89.274	-
Gesamt						89.273	89.273	246.922	413.047	453.603

Grundlage der Programme ist der Hauptversammlungsbeschluss vom 4. Juni 2014; die dort genannten Bedingungen wurden eingehalten. Die erforderlichen Zustimmungsbeschlüsse des Aufsichtsrats der Gesellschaft liegen jeweils vor.

Alle Programme sind in gleicher Weise strukturiert. Jedes der Aktioptionsprogramme hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Nach dem Ablauf einer vierjährigen Wartezeit (Sperrfrist) können im fünften Jahr der Laufzeit die Optionsrechte ausgeübt werden. Voraussetzung für die Ausübung ist die Erreichung des Erfolgsziels, wenn also die Schlussauktionspreise der CEWE-Aktie im Xetra-Handel der Deutschen

Börse AG an zehn aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen mindestens den Basispreis zuzüglich des jeweiligen Erfolgsaufschlages erreicht, beziehungsweise überschritten haben.

An Aufsichtsratsmitglieder oder Mitglieder anderer zur Aufsicht bestimmter Organe des Unternehmens wurden zum Bilanzstichtag keine Aktienoptionen vergeben.

Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs der ausgeübten Optionen betrug im Vorjahr 93,77 Euro. Im laufenden Geschäftsjahr 2023 wurden keine Optionen ausgeübt.

Aktionsoptionspläne	Anzahl der Optionen 2023
Zum 1. Januar ausstehend	83.700
Während des Jahres zugesagt	28.650
Zum 31. Dezember 2023 ausstehend	112.350
Zum 31. Dezember 2023 ausübbar	-

Ausübungszeiträume

Nach Ablauf der Wartezeit und Erreichung des Erfolgsziels sind die Ausübung der Optionsrechte sowie der spätere Verkauf von Aktien aus dem Optionsgeschäft nur innerhalb von sechs Ausübungszeiträumen von jeweils vier Wochen erlaubt. Die Ausübungszeiträume beginnen jeweils mit der Veröffentlichung des Ergebnisses des abgelaufenen Geschäftsjahres, mit der Bilanzpressekonferenz, mit der ordentlichen Hauptversammlung sowie am Tag der Veröffentlichung der Quartalszahlen. Die Einhaltung der Fristen wird vom Compliance-Beauftragten der CEWE-Gruppe überwacht.

Die Optionen wurden einem festgelegten Kreis der obersten Führungs- und Expertenebene der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie anderer Gruppenunternehmen im In- und Ausland zu einer Optionsprämie von jeweils 0,50 Euro je Option angeboten. Die Anzahl der angebotenen Optionsrechte ist beschränkt. Die Maximalzahl für ein Vorstandsmitglied beträgt 1.200 Rechte, für andere Führungskräfte und Experten liegt sie je nach Führungsebene und Nähe zum Unternehmenserfolg darunter.

(4) Kapitalrücklage

Ausgewiesen werden das Agio, welches bei der Ausgabe der 600.002 Inhaberaktien (nach dem 1999 durchgeführten Aktiensplit 1:10 6.000.020 Inhaberaktien) über den Nennbetrag der Aktien hinaus erzielt wurde (29.144 TEuro), die Einstellung aus Kapitalherabsetzung (1.560 TEuro), die Dotierung im Rahmen der Wandlung der atypisch stillen Gesellschafteranteile (27.868 TEuro), die durch die Endabrechnung dieser Wandlung im Laufe des Geschäftsjahres 2007 um 2.375 TEuro reduziert wurde, das Agio, welches bei der Ausübung des Aktienbezugsrechts der Stiftung entstanden ist (415 TEuro) sowie der Gewinn aus dem Verkauf eigener Anteile (12.689 TEuro).

Die Kapitalrücklage enthält den Zeitwert der für die Aktienprogramme ausgegebenen Aktienoptionen, die zwischen dem jeweiligen Ausgabezeitpunkt und der Fälligkeit der Aktienoptionsprogramme ratierlich der Kapitalrücklage zugeführt werden, nebst den einbehaltenen Optionsprämien. Zusätzlich werden dort die Auswirkungen der Ausgabe von Belegschaftsaktien erfasst.

Änderung Kapitalrücklage	<i>Angaben in TEuro</i>	2022	2023
Stand Jahresanfang		77.468	75.127
Ausgabe Belegschaftsaktien		48	52
Aktionsoptionspläne		-2.389	188
Stand Jahresende		75.127	75.367

(5) Gewinnrücklagen

Nach einem Anfangsbestand eigener Anteile von 185.166 Aktien zu Beginn des Geschäftsjahres 2007 hatte die Gesellschaft in Fortführung des Rückkaufprogramms bis zum 2. Februar 2007 weitere 24.363 Stückaktien zurückgekauft. Am 5. Februar 2007 wurde der Rückkauf über die Börse beendet; zu diesem Zeitpunkt waren 209.529 eigene Aktien im Bestand. Direkt anschließend, vom 5. Februar bis zum 6. März 2007, erfolgte ein öffentliches Aktienrückkaufangebot über bis zu 390.000 Aktien zu einem Erwerbspreis von € 36,07 je Aktie. Insgesamt erwarb die Gesellschaft im Rahmen dieses Rückkaufangebotes 53.223 Aktien; dies entsprach 0,72 % des damaligen Grundkapitals. Damit erhöhte sich der Bestand eigener Anteile auf 262.752 Aktien. Diese 262.752 eigenen Aktien wurden im April 2007 an die CeWe Color Versorgungskasse e.V., Wiesbaden, sowie an einen dritten Investor veräußert.

Auf der Basis des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 28. Mai 2008 begann die CEWE Stiftung & Co. KGaA am 16. Juni 2008 mit einem Aktienrückkaufprogramm.

Die Hauptversammlung hat zuletzt am 15. Juni 2022 die Gesellschaft ermächtigt, bis zum Ablauf des 14. Juni 2027 eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen.

Im Berichtsjahr hat sich der Aktienbestand wie folgt verändert:

Angaben in Stück	2022	2023
Aktienbestand Geschäftsjahresbeginn	138.053	251.388
Zeitraum	Januar bis März	Januar bis Dezember
Rückkauf (+) / Verkauf/Tausch (-)	113.335	84.941
Aktienbestand Geschäftsjahresende	251.388	336.329

Die Aktienrückkäufe sind in den Jahren 2008 bis 2023 zum Erwerb von Unternehmen, zur Weiterveräußerung an Dritte oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft erfolgt.

Rückkauf eigene Anteile		2008	2009	2010	2011	2016	2020	2021	2022	2023
Anzahl der Aktien (Nennwert 2,60 Euro)	Stück	132.626	44.371	23.450	237.897	21.500	27.953	55.520	132.440	97.100
Anteile am Grundkapital	in TEuro	345	115	61	619	58	71	143	344	252
Anteile am Grundkapital	%	1,80	0,60	0,32	3,22	0,30	0,37	0,74	1,78	1,30
Durchschnittlicher Kaufpreis je Aktie	in Euro	16,91	13,71	27,33	28,66	61,40	86,97	120,12	103,47	92,62
Gesamtwert der zurückgekauften Aktien	in TEuro	2.243	609	640	6.784	1.320	2.431	6.669	13.703	8.993

Im Zeitraum Juni bis Dezember 2023 wurden in mehreren Tranchen 97.100 Stück eigene Aktien im Wert von insgesamt 8.993 TEuro erworben (abrufbar unter ir.cewe.de im Bereich CEWE Aktie/Aktienrückkauf).

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA hat im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 12.159 eigene Aktien ausgegeben (Vorjahr Aktienoptions- und des Mitarbeiteraktienprogramms). Dies entspricht einem Betrag von nominal 32 TEuro beziehungsweise 0,16 % des Grundkapitals.

Änderung andere Gewinnrücklagen	Angaben in TEuro	2022	2023
Stand Geschäftsjahresanfang		222.658	231.821
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		20.900	21.000
Belegschaftsaktien		-11.737	-7.683
Stand Geschäftsjahresende		231.821	245.138

(6) Bereitstellung von Aktien für AOP

Im September 2023 (Vorjahr: September 2022) hatte der Vorstand beschlossen, allen Mitarbeitern der CEWE-Gruppe, Aktien der Gesellschaft kostenfrei als Belegschaftsaktien zum Erwerb anzubieten. Dafür wurden insgesamt 9.489 Aktien (Vorjahr: 6.695 Aktien) benötigt. Die Bedienung erfolgte zu Lasten der eigenen Anteile.

Der nach deutschem Aktienrecht maßgebliche Bestand eigener Anteile zum 31. Dezember 2023 lag damit bei 336.329 Aktien (Vorjahr: 251.388 Aktien).

	31.12.2022	Veränderung	31.12.2023
Bestand Eigene Aktien (in Stück)	251.388	84.941	336.329
Anteil am Grundkapital (in TEuro)	653	221	874
Anteil am Grundkapital (in %)	3,38%	1,14%	4,52%
Durchschnittlicher Kaufpreis je Aktie (in Euro)	89,36	0,93	90,29
Gesamtwert der eigenen Aktien (in TEuro)	22.465	7.903	30.368

(7) Dividenden

Aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2022 wurde gemäß des Hauptversammlungsbeschlusses vom 7. Juni 2023 eine Dividende in Höhe von 17.624 TEuro (Vorjahr: 16.870 TEuro) ausgeschüttet und eine Einlage in Höhe von 21.000 TEuro (Vorjahr: 20.900 TEuro) bei den anderen Gewinnrücklagen vorgenommen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 127 TEuro (Vorjahr: 210 TEuro) wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

(8) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse werden gemäß der Stellungnahme HFA 1/1994 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. Investitionszuschüsse aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie aus Mitteln des "Europäischen Fonds für regionale Entwicklungen" ausgewiesen, wobei die ertragsmäßige Berücksichtigung der Investitionszuschüsse zeitanteilig über die Auflösung entsprechend dem Abschreibungsverlauf der begünstigten Investitionsobjekte erfolgt.

(9) Pensionsrückstellung

Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

	31.12.2022	31.12.2023
Rechnungszins	1,78%	1,82%
Rentendynamik	2,00%	2,00%
Gehaltsentwicklung	3,00%	3,00%

Bei dem für die Diskontierung zugrunde gelegten Zins handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzins-

satzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 467 TEuro (Vorjahr: 1.890 TEuro) und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

(10) Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	Angaben in TEuro	31.12.2022	31.12.2023
Personalarückstellungen		13.171	14.178
ausstehende Rechnungen		9.266	6.241
Kundenboni/Delcredere		5.053	6.107
übrige Rückstellungen		740	902
Gesamt		28.230	27.428

(11) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Angaben in TEuro	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahren		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	
		31.12.2022	Jahr	31.12.2023	Jahr	von mehr als einem Jahren	von mehr als fünf Jahren	von mehr als einem Jahren	von mehr als fünf Jahren
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		579	579	556	556	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		34.086	34.086	38.920	38.920	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		176.804	176.804	218.773	218.773	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		54	54	37	37	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten		18.163	18.088	18.477	18.402	25	-	25	-
Gesamt		229.686	229.611	276.763	276.688	25	-	25	-

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen 25 TEuro (Vorjahr: 75 TEuro). Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.805 TEuro (Vorjahr: 6.405 TEuro) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 211.968 TEuro (Vorjahr: 170.399 TEuro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht umfassen solche gegenüber Gesellschaftern aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 37 TEuro (Vorjahr: 54 TEuro).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 16.648 TEuro (Vorjahr: 16.023 TEuro) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 1 TEuro (Vorjahr: 6 TEuro) enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Umsatzerlöse	<i>Angaben in TEuro</i>	2022	2023
Erlöse Fotofinishing		367.012	399.287
Erlöse Kommerzieller-Online Druck		7.762	1.549
Erlösschmälerungen und Werbungskostenzuschüsse		-23.599	-25.075
Sonstige Erlöse		24.296	26.117
Gesamt		375.471	401.878

Umsatzerlöse	<i>Angaben in TEuro</i>	2022	2023
Erlöse Inland		293.517	307.679
Erlöse Ausland		81.954	94.199
Gesamt		375.471	401.878

(2) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.522 TEuro (Vorjahr: 1.038 TEuro), Kostenerstattungen und Sachzuwendungen von angestellten Personen in Höhe von 1.562 TEuro (Vorjahr: 756), Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1.066 TEuro (Vorjahr: 520 TEuro) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 2.580 TEuro (Vorjahr: 4.567 TEuro) enthalten.

(3) Personalaufwand

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen im Geschäftsjahr 3.330 TEuro (Vorjahr: 4.090 TEuro).

(4) Abschreibungen

Die Aufteilung der Abschreibungen sind dem Anlagespiegel zu entnehmen. Im Geschäftsjahr 2023 sowie im Vorjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

(5) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Verluste aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1.346 TEuro (Vorjahr: 1.630 TEuro), Aufwendungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 8.129 TEuro (Vorjahr: 5.374 TEuro) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 10.824 TEuro (Vorjahr: 1.307 TEuro) enthalten.

Der Anstieg der periodenfremden Aufwendungen resultiert aus dem Abgang von Finanzanlagen. Dies betrifft die Veräußerung von 100% der Anteile an der Beteiligung Futalis GmbH, Leipzig und der in diesem Zusammenhang gewährten Darlehen.

(6) Erträge aus Beteiligungen

Von den Erträgen aus Beteiligungen entfallen 11.158 TEuro (Vorjahr: 9.793 TEuro) auf verbundene Unternehmen.

(7) Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Von den Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens entfallen 3.399 TEuro (Vorjahr: 1.321 TEuro) auf verbundene Unternehmen.

(8) Zinsergebnis und Abschreibungen auf Finanzanlagen

Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen entfallen 2.668 TEuro (Vorjahr: 1.214 TEuro) auf verbundene Unternehmen.

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen 7.083 TEuro (Vorjahr: 2.575 TEuro) auf verbundene Unternehmen sowie in Höhe von 531 TEuro (Vorjahr: 487 TEuro) auf die Aufzinsung von Rückstellungen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen außerplanmäßige Abschreibungen auf sonstige Beteiligungen in Höhe von 227 TEuro (Vorjahr: 0 TEuro) aufgrund dauerhafter Wertminderung.

(9) Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält folgende aperiodischen Erträge und Aufwendungen:

Periodenfremde Erträge	<i>Angaben in TEuro</i>	2022	2023
Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen		2.058	966
Erträge Auflösung Wertberichtigung auf Forderungen		1.023	460
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten		464	481
Ertragsteuererträge Vorjahre		363	6
Erträge aus dem Abgang des Sachanlagevermögens		323	158
Erträge aus Erstattungen sonstiger Steuern		158	47
Übrige periodenfremde Erträge		699	515
Gesamt		5.088	2.633

Periodenfremde Aufwendungen	<i>Angaben in TEuro</i>	2022	2023
Ertragsteueraufwand Vorjahre		-1.357	-175
Kostenbelastungen Lieferanten für das Vorjahr		-422	-67
Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens		-222	-10.589
Sonstige Steuern Vorjahre		-156	-129
Übrige periodenfremde Aufwendungen		-663	-168
Gesamt		-2.820	-11.128

Sonstige Erläuterungen

(1) Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus der Hingabe von Bürgschaften und Garantien für Dritte sowie aus anderen Sachverhalten in Höhe von 2.039 TEuro. Davon bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen 41 TEuro. Das Risiko, aus diesen Haftungsverhältnissen in Anspruch genommen zu werden, wird als gering wahrscheinlich eingestuft, weil das Insolvenzrisiko für die verbundenen Unternehmen ausgeschlossen wird. Die Einschätzung der Beträge und des jeweiligen Grades der Eintrittswahrscheinlichkeit wird laufend überwacht. Die Angaben stellen jeweils Nominalwerte dar.

Es bestehen Rangrücktrittserklärungen gegenüber der DeinDesign GmbH, Bad Kreuznach, in Höhe von 390 TEuro.

(2) Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Das Kassenvermögen der CeWe Color Versorgungskasse e.V., Wiesbaden, zur Deckung der Versorgungsansprüche der Rentenempfänger der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, weist zum Stichtag keine Deckungslücke (Vorjahr: 0 TEuro) auf. Die Gesellschaft ist verpflichtet, im Bedarfsfall die bestehende Deckungslücke auszugleichen.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und nicht unter den Haftungsverhältnissen angegeben sind, belief sich zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt 12.078 TEuro. Die Verpflichtungen bestehen ausschließlich gegenüber Dritten und betreffen Miet- und Leasingzahlung in Höhe von 2.281 TEuro sowie Bestellobligo in Höhe von 9.797 TEuro, das sich mit 9.287 TEuro auf Sachanlagen und 510 TEuro auf immaterielle Vermögensgegenstände aufteilt.

(3) Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres waren folgende Mitarbeiter beschäftigt:

Mitarbeiterzahl (Durchschnitt)	2022	2023
Angestellte	878	922
gewerbliche Arbeitnehmer	594	586
Gesamt	1.472	1.508

(4) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen werden die Mitglieder des Vorstandes und des Kuratoriums der Neumüller CEWE COLOR Stiftung sowie des Aufsichtsrates sowie die Mitglieder der AN Assets GmbH & Co. KG und CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg, und mit diesen verbundenen Unternehmen definiert. Ebenfalls zu dieser Gruppe gehören die nahen Familienangehörigen und nahestehende Unternehmen dieses Personenkreises.

Geschäftsvorfälle mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen haben 2023 stattgefunden. Wesentliche Transaktionen betreffen Erbpachtverhältnisse zwischen der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen der AN Assets GmbH & Co. KG und CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg, über betrieblich genutzte Grundstücke. Das Volumen der in Anspruch genommenen Leistungen betrug 665 TEuro (Vorjahr: 624 TEuro). Im Vergütungsbericht der CEWE-Gruppe finden sich weitere individualisierte Angaben zu den Bezügen und zum Vergütungssystem des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates.

(5) Gesamtbezüge des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung und des Aufsichtsrats

Für die aktiven Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands sowie des Aufsichtsrates wurden für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben folgende Gesamtbezüge geleistet:

Zugeflossene Vergütung	Angaben in TEuro	2022	2023
Feste Vergütung			
Festvergütung		2.040	2.157
Nebenleistungen		110	297
Feste Vergütung gesamt		2.150	2.454
Variable Vergütung			
Einjährige variable Vergütung		690	821
Mehrjährige variable Vergütung			
Tantieme II		185	644
Aktienoptionsplan		158	0
Sonstiges		0	0
Variable Vergütung gesamt		1.033	1.465
Gesamtvergütung Vorstand		3.183	3.919
Gesamtvergütung Aufsichtsrat		859	873
Gesamtvergütung Vorstand und Aufsichtsrat		4.042	4.792

Die Tabelle weist den Zufluss im beziehungsweise für das Geschäftsjahr sowie das Vorjahr aus Festbezügen, Nebenleistungen sowie einjähriger und mehrjähriger variabler Vergütung aus. Die Bezüge aus der Bonusbank (Tantieme II) betreffen fällig gewordene Ansprüche einschließlich der vertraglichen Zinsen.

Die Vergütungen für die Aufsichtsratsmitglieder für ihre Gremientätigkeiten ergeben sich aus der Satzung und setzen sich aus festen Bestandteilen zusammen; sie sind ausschließlich kurzfristiger Natur.

Über die oben beschriebenen Vergütungen hinaus gibt es keine weiteren Bezüge oder Ansprüche, die im Geschäftsjahr oder Vorjahr gewährt, bisher aber in keinem Konzernabschluss angegeben worden sind.

Angaben zur Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Von einem Dritten sind im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied keinem der aktiven oder ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Leistungen zugeflossen; gleiches gilt für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Kredite und Vorschüsse sind in keinem Fall gewährt worden. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrats eingegangen.

Durch ein Mitglied des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2023 Beratungsleistungen im Wert von 0 TEuro (Vorjahr: 14 TEuro) erbracht. Weitere Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie andere persönliche Leistungen durch Mitglieder des Aufsichtsrates wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr erbracht.

Die Versorgungsbezüge für frühere Mitglieder der Vorstände der Neumüller CEWE COLOR Stiftung als persönlich haftende Gesellschafterin der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie der ehemaligen CEWE COLOR Holding AG belaufen sich auf 1.149 TEuro (Vorjahr: 1.075 TEuro). Die für sie gebildeten Pensionsrückstellungen betragen 19.533 TEuro (Vorjahr: 17.284 TEuro).

(6) Aufstellung des Anteilsbesitzes

Anteilsbesitz		31.12.2023 Anteil in %	31.12.2022 Eigenkapital in TEuro	31.12.2022 Ergebnis in TEuro
Tochterunternehmen				
1	CEWE Beteiligungs GmbH, Oldenburg	100,00	58.960	29.589
2	CEWE S.A.S., Paris, Frankreich (1)	100,00	16.597	1.574
3	CEWE Belgium NV, Mechelen, Belgien (1)	100,00	4.212	368
4	CEWE Nederland B.V., Nunspeet, Niederlande (1)	100,00	9.564	693
5	CEWE Magyarország Kft., Budapest, Ungarn (1)	100,00	2.749	504
6	CeWe Color a.s., Prag, Tschechische Republik (1)	100,00	17.116	2.286
7	CEWE a.s., Bratislava, Slowakische Republik (1)	100,00	2.356	-113
8	CEWE AG, Dübendorf, Schweiz (1)	100,00	4.884	1.226
9	CEWE Danmark ApS, Åbyhøj, Dänemark (1)	100,00	6.731	283
10	CEWE Sp. z o.o., Koźle, Polen (1)	100,00	7.168	1.044
11	CEWE NORGE AS, Oslo, Norwegen (1)	100,00	6.662	-2.207
12	CEWE-PRINT NORDIC A/S, Åbyhøj, Dänemark (2)	100,00	6	-1
13	CEWE Sverige AB, Göteborg, Schweden (3)	100,00	106	-88
14	CEWE Limited, Warwick, Großbritannien (1)	100,00	6.128	929
15	Dignet GmbH & Co. KG, Köln	100,00	1.933	9.793
16	Bilder-planet.de GmbH, Köln (4, 7)	100,00	22	-
17	Dignet Management GmbH, Köln	100,00	40	2
18	Wöltje GmbH & Co. KG, Oldenburg (5)	100,00	100	75
19	Wöltje Verwaltungs-GmbH, Oldenburg (5)	100,00	40	-
20	viaprinto Beteiligungs-GmbH, Oldenburg	100,00	133	2
21	viaprinto GmbH & Co. KG, Münster	100,00	63	-26
22	CeWe Color Inc., Delaware, USA (1)	100,00	1.206	35
23	Saxoprint GmbH, Dresden	100,00	14.673	5.997
24	Saxoprint Ltd., London, Großbritannien (6)	100,00	1.631	195
25	Saxoprint AG, Zürich, Schweiz (6)	100,00	764	295
26	Laserline GmbH, Berlin	100,00	1.002	-98
27	DeinDesign GmbH, Bad Kreuznach	100,00	2.829	-596
28	Stardust Media and Communications, SAS, Paris, Frankreich (1)	100,00	4.124	-909
29	CEWE Fotovertriebsesellschaft mbH, Wien, Österreich (1)	100,00	3.342	1.160
30	WhiteWall Media GmbH, Frechen	100,00	9.952	2.652
31	Whitewall USA Inc., Delaware, USA (8)	100,00	2.965	1.510
32	Hertz Systemtechnik GmbH, Delmenhorst	100,00	3.914	320
Sonstige Beteiligungen				
1	Capnamic United Venture Founders I GmbH & Co. KG, Köln	5,10	9.806	13.295
2	Capnamic Ventures Fund III GmbH & Co. KG, Köln	1,04	52.455	-76
3	High-Tech Gründerfonds II GmbH & Co. KG, Bonn	0,82	91.492	12.800
4	High-Tech Gründerfonds III GmbH & Co. KG, Bonn	0,78	112.937	-8.100
5	High-Tech Gründerfonds IV GmbH & Co. KG, Bonn	0,60	5.420	-1.100
6	fabfab GmbH, Schenefeld (9)	1,27	-3.432	-3.038
7	meetap GmbH, Berlin (10)	7,26	-	-

- (1) Beteiligung über die CEWE Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg
- (2) Beteiligung über die CEWE Danmark ApS, Åbyhøj, Dänemark
- (3) Beteiligung über die CEWE Norge AS, Oslo, Norwegen
- (4) Beteiligung über die Dignet GmbH & Co. KG, Köln
- (5) Beteiligung über die CEWE AG, Dübendorf, Schweiz
- (6) Beteiligung über die Saxoprint GmbH, Dresden
- (7) Nicht in den Konzernabschluss einbezogen
- (8) Beteiligung über die WhiteWall Media GmbH, Frechen
- (9) Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
- (10) vorläufige Insolvenzverwaltung ist angeordnet

(7) Organe der Gesellschaft

Die alleinige Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft wird durch die persönliche haftende Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg, wahrgenommen. Die Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg, ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Vorstand vertritt die Stiftung durch zwei Mitglieder gemeinsam.

Vorstandsmitglieder der Neumüller CEWE COLOR Stiftung:

Yvonne Rostock, wohnhaft in Ratingen (ab 1. März 2023)

Vorstandsvorsitzende

Zuständig für den nationalen und internationalen Vertrieb

Patrick Berkhouwer, wohnhaft in Bremen

Zuständig für den Bereich Ausland und Expansion

Dr. Reiner Fageth, wohnhaft in Oldenburg

Zuständig für die Bereiche Technik, IT, Forschung und Entwicklung

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE COLOR Inc., Delaware, USA *, **
- Mitglied des Beirates der ELA Container GmbH, Haren (Ems)

Carsten Heitkamp, wohnhaft in Oldenburg

Zuständig für Produktion, Einkauf und Logistik

Dr. Olaf Holzkämper, wohnhaft in Oldenburg

Zuständig für die Bereiche Finanzen & Controlling, Unternehmensentwicklung, Investor Relations, Corporate Information Management, Recht und On-Site Finishing

- Mitglied des Beirates der Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg und der Deutsche Bank AG, Bremen.
- Mitglied des Aufsichtsrats der Remmers Gruppe AG, Lönningen **

Thomas Mehls, wohnhaft in Oldenburg

Zuständig für den Bereich Marketing, Online Photo Service, CEWE-Print, viaprinto, Akquisition New Business und Nachhaltigkeit

- Mitglied des Aufsichtsrates der Baskets Oldenburg GmbH & Co. KG, Oldenburg
- Mitglied des Kuratoriums der Heinz Neumüller Stiftung, Oldenburg

Christina Sontheim-Leven, wohnhaft in Düsseldorf (ab 1. Januar 2022)

Zuständig für den Bereich Personal und Organisationsentwicklung

- Mitglied des Beirates der LegalTegrity GmbH, Frankfurt am Main **
- Mitglied des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes Oldenburg e.V., Oldenburg

*) Konzernmandat

**) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Aufsichtsrat:

Frank Zweigle, wohnhaft in Oldenburg (Vorsitzender bis 7. Juni 2023)

Januar 2023*

Geschäftsführer der Schlaues Haus Oldenburg gGmbH, Unternehmensberater und Lehrbeauftragter der Jade Hochschule Wilhelmshaven Oldenburg Elsfleth

Paolo Dell' Antonio, wohnhaft in Düsseldorf

Januar 2017*

Diplom Kaufmann, MBA

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Mitglied des Kuratoriums der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Mitglied des Gesellschafterausschusses und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Th. Simon GmbH & Co. KG, Bitburg (vormals: Bitburger Holding GmbH)**
- Mitglied des Gesellschafterausschusses der Bitburger Braugruppe GmbH, Bitburg

Kersten Duwe, wohnhaft in Oldenburg (Vorsitzender ab 7. Juni 2023)

Juni 2023*

Rechtsanwalt, Steuerberater, Sprecher der Geschäftsführung der Treuhand Weser-Ems GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oldenburg

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg (ab 7. Juni 2023)
- Gesellschafter der Treuhand Oldenburg KG, Oldenburg
- Gesellschafter der Treuhand Rechtsberatung Hochhäusler Duwe & Partner Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Oldenburg (bis 31. März 2024)
- Sprecher der Geschäftsführung der Treuhand Weser-Ems GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oldenburg (bis 2. Januar 2024)

Patricia Geibel-Conrad, wohnhaft in Leonberg (bis 7. Juni 2023)

Juni 2018*

Wirtschaftsprüfer/Steuerberaterin in eigener Praxis, Unternehmensberatung

- Mitglied des Aufsichtsrates und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg (bis 7. Juni 2023)
- Mitglied des Aufsichtsrates und Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Mitglied des Nominierungsausschusses der Deutz Aktiengesellschaft, Köln**
- Mitglied des Aufsichtsrates und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der NEMETSCHKE SE, München (bis 23. Mai 2023)**

Prof. Dr. Christiane Hipp, wohnhaft in Cottbus

Juni 2012*

Seit 1. Dezember 2005 Professorin für Organisation und Unternehmensführung (Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg)

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Mitglied des Kuratoriums der DBU - Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück
- Mitglied des Aufsichtsrates der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Berlin

Daniela Mattheus, wohnhaft in Berlin (ab 7. Juni 2023)

Juni 2023*

Rechtsanwältin, Managementberaterin

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg (ab 7. Juni 2023)
- Mitglied des Aufsichtsrates der Commerzbank AG, Frankfurt am Main**
- Mitglied des Aufsichtsrates der Deutsche Bahn AG, Berlin**
- Mitglied des Aufsichtsrates der Jenoptik AG, Jena (seit 1. November 2023)**
- Mitglied des Aufsichtsrates der Yunex GmbH, München (bis 31. Oktober 2023)**

Martina Sandrock, wohnhaft in Hamburg

Oktober 2022*

Aufsichtsrätin, Beirätin, Kuratorin, ehemalige Vorsitzende des Vorstands der LSH AG, Hamburg

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Vorsitzendes des Beirates der Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg**
- Vorsitzende des Beirates E. H. Worlée GmbH. & Co. KG, Hamburg**
- Mitglied des Beirates der Zentis GmbH & Co. KG, Aachen**
- Mitglied des Kuratoriums der Joachim Herz Stiftung, Hamburg

Dr. Birgit Vemmer, wohnhaft in Bielefeld

Juni 2018*

Managementberaterin und Coach

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Petra Adolph, wohnhaft in Hannover

Juni 2018*

Stellv. Landesbezirksleiterin Nord der IG BCE

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Mitglied des Aufsichtsrates der K+S Aktiengesellschaft, Kassel**
- Mitglied des Aufsichtsrates des K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Nurol Altan, wohnhaft in Oldenburg (ab 25. Mai 2023)

Mai 2023*

Freigestellt als Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg (ab 25. Mai 2023)

Marc Bohlken, wohnhaft Oldenburg (ab 25. Mai 2023)

Mai 2023*

Dipl. Wirtschaftsingenieur (FH), Technischer Leiter am Standort Oldenburg der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg (ab 25. Mai 2023)

Marion Gerdes, wohnhaft in Berne (bis 25. Mai 2023)

Juni 2018*

Industriekauffrau/Leiterin Personal der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg (bis 25. Mai 2023)

Jan Grüneberg, wohnhaft in Berne (ab 25. Mai 2023)

Mai 2023*

Assessor juris, Rechtsassessor, Abteilungsleiter der Abt. Mitbestimmung/Aufsichtsrecht der IGBCE

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Mitglied des Aufsichtsrates der Sonic Healthcare Seven GmbH, Berlin

Insa Lukaßen, wohnhaft in Oldenburg

Juni 2018*

Abteilungsleitung Mailorder Versand der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Alexander Oyen, wohnhaft in Bremen (bis 25. Mai 2023)

Juni 2018*

Bezirksleiter IG BCE Oldenburg

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg (bis 25. Mai 2023)

Markus Schwarz, wohnhaft in Oldenburg (stellvertretender Vorsitzender)

Oktober 2015*

Freigestelltes Betriebsratsmitglied der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Elwira Wall, wohnhaft in Hatten (bis 25. Mai 2023)

Juni 2018*

Datenschutzbeauftragte der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg (bis 25. Mai 2023)

*) Beginn der Aufsichtsratsstätigkeit

**) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

***) Konzernmandat

(8) Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für die erbrachten Leistungen des Abschlussprüfers wird im Konzernanhang der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, dargelegt.

(9) Konzernabschluss des Mutterunternehmens

Die Gesellschaft ist als Mutterunternehmen i.S.d. § 290 Abs. 2 HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet und ist Mutterunternehmen für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen. Die Gesellschaft stellt ihren Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den am Stichtag geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS) wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch anzuwendenden Vorschriften auf. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wird beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

(10) Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, beläuft sich auf 36.848 TEuro.

Der Vorstand der geschäftsführenden Neumüller CEWE COLOR Stiftung schlägt eine Dividende von 2,60 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie vor. Für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich auf Grundlage des derzeitigen Grundkapitals ein Ausschüttungsbetrag in Höhe von 18.419.863,80 Euro.

Es wird ferner vorgeschlagen, aus dem verbleibenden Teil des Bilanzgewinns 18.300.000,00 Euro in die Gewinnrücklagen einzustellen und 127.917,98 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

(11) Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres sind keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CEWE Stiftung & Co. KGaA haben.

(12) Erklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2023 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung steht. Darüber hinaus berichtet der Vorstand in der Erklärung zur Unternehmensführung, den sich der Aufsichtsrat inhaltlich zu eigen macht, über die Corporate Governance bei CEWE (abrufbar unter ir.cewe.de im Bereich Corporate Governance/Entsprechenserklärung).

(13) Bilanz- und Lagebericht

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den angewandten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des CEWE Stiftung & Co. KGaA vermittelt und dass der Anhang die notwendigen Angaben und besonderen Umstände enthält, die die Lage der Gesellschaft zutreffend beschreiben.

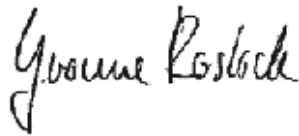
Ebenso versichern wir nach bestem Wissen, dass der zusammengefasste Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der CEWE Stiftung & Co. KGaA so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im neuen Geschäftsjahr beschrieben sind.

Oldenburg, 19. März 2024

CEWE Stiftung & Co. KGaA

Für die persönlich haftende Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung

– Der Vorstand –



Yvonne Rostock

Patrick Berkhouwer

Dr. Reiner Fageth

Carsten Heitkamp

Dr. Olaf Holzkämper

Thomas Mehls

Christina Sontheim-Leven

3 Zusammenfassender Lagebericht

52 Grundlagen des Konzerns

- 52 Geschäftsmodell
- 53 Organisation und Steuerungssysteme
- 54 Ziele und Strategien
- 56 Forschung und Entwicklung

58 Wirtschaftsbericht

- 58 Märkte
- 61 Resultate
- 64 Bilanz
- 67 Kapitalrentabilität
- 67 Cash Flow
- 68 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

68 Nachtragsbericht

- 68 Besondere Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

69 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

- 69 Risikobericht
- 71 Chancenbericht
- 72 Prognosebericht

75 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

- 75 Compliance
- 75 Risikomanagementsystem

78 Übernahmerelevante Angaben

- 78 Angaben nach § 289a und § 315a HGB

81 Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA

- 81 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

83 Berichte zur Unternehmensführung

- 83 Erklärung zur Unternehmensführung
- 92 Schlussklärung des Vorstands
- 92 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
- 93 Zusammenfassender gesonderter nichtfinanzieller Bericht

94 Beschreibung wesentlicher Kennzahlen

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

CEWE operiert in drei strategischen Geschäftsfeldern: Fotofinishing, Einzelhandel und Kommerzieller Online-Druck. Nach diesen strategischen Geschäftsfeldern richtet sich auch neben einem weiteren Geschäftsfeld Sonstiges die Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern.

Das Kerngeschäft: Fotofinishing

Als Fotofinishing wird das Geschäft mit Fotoprodukten bezeichnet. CEWE ist europäischer Marktführer im Fotofinishing, früher auf Basis analoger Filme, heute auf Basis digitaler Daten. Dabei hat sich das CEWE FOTOBUCH als Hauptprodukt etabliert. Darüber hinaus hat CEWE das Produktsortiment stetig konsequent erweitert.

CEWE entwickelt mit dem Produktmanagement aber nicht nur neue Produkte, sondern stärkt auch durch Produkt- und Markenkommunikation die Nachfrage und den Absatz. CEWEs Fotofinishing-Produkte können von Konsumenten bei von CEWE belieferten Handelspartnern und auch direkt bei CEWE bezogen werden. Für den weitaus größten Teil der bei CEWE bestellten Fotofinishing-Produkte übernimmt CEWE auch die Auftragsannahme und die Kundenkommunikation.

CEWE betreibt das Fotofinishing-Geschäft zu fast 100 % in Europa.

CEWE RETAIL: Eigener Hardware-Einzelhandel ist auch Vertriebskanal für Fotofinishing-Produkte

Mit einem Multi-Channel-Retailing für Foto-Hardware und Fotofinishing-Produkte ist CEWE in Polen, Tschechien, der Slowakei sowie in Skandinavien aktiv. Neben dem Verkauf von Foto-Hardware sind die stationären Läden sowie die Online-Shops ein wichtiger Vertriebskanal für CEWE-Fotoprodukte direkt zum Endkonsumenten. Diese Umsätze und Erträge mit Fotofinishing-Produkten werden im Geschäftsfeld Fotofinishing gezeigt.

Kommerzieller Online-Druck: Druckprodukte für den gewerblichen Einsatz

Im Geschäftsfeld Kommerzieller Online-Druck ist CEWE mit der Produktion und Vermarktung von Werbetrucksachen über die Vertriebsplattformen SAXOPRINT, viaprinto und LASERLINE aktiv. CEWE betreibt den Kommerziellen Online-Druck für Werbetrucksachen in Deutschland und auch in weiteren europäischen Ländern, in denen lokale Websites präsent sind. Die Wertschöpfungstiefe im Kommerziellen Online-Druck ist dem Fotofinishing sehr ähnlich. CEWE liefert hier jedoch weniger Software zur Erstellung des Druckproduktes (anders als etwa beim CEWE FOTOBUCH).



WHITE WALL

DeinDesign.



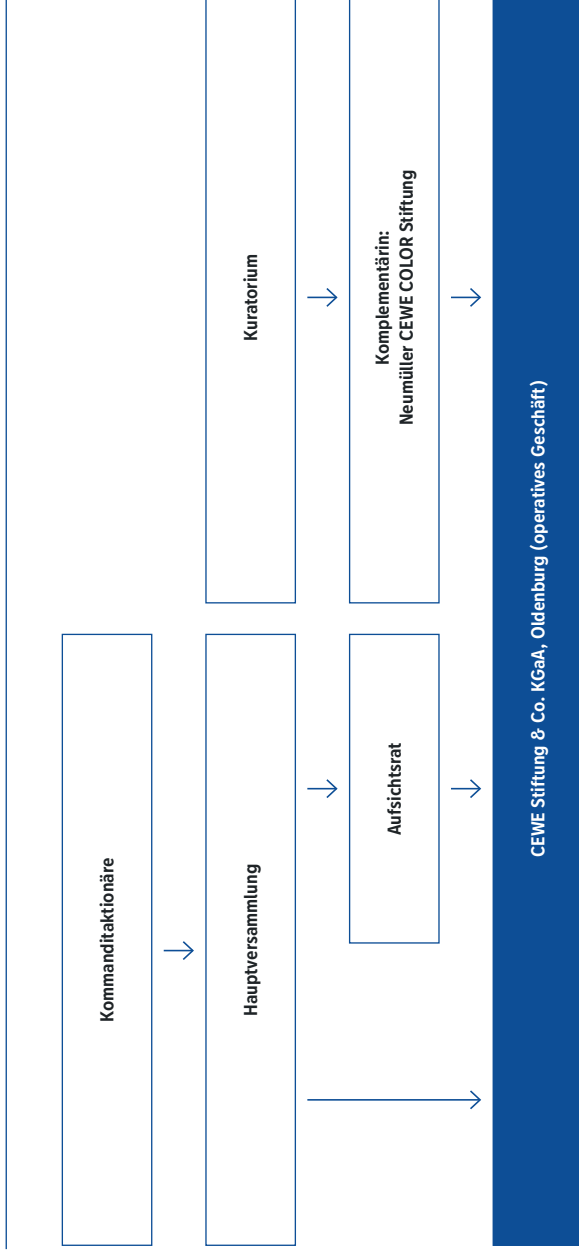
SAXOPRINT



Organisation und Steuerungssysteme

Organisationsstruktur

Die CEWE-Unternehmensgruppe gliedert sich wie folgt:



Der Unternehmensgründer Senator h. c. Heinz Neumüller wollte sicherstellen, dass seine unternehmerischen Prinzipien dauerhaft im Unternehmen verankert werden und der Bestand des Unternehmens nachhaltig gewährleistet wird. Hierzu dienen die Neumüller CEWE COLOR Stiftung sowie die hohe Beteiligung der AN Assets GmbH & Co. KG und der CN Assets GmbH & Co. KG (Erben des Firmengründers Heinz Neumüller, größte Aktionäre mit zusammen 27,1%, [siehe Aktionärsstruktur, Seite 41](#)). Ersterer gewährleistet, dass die Unternehmensgruppe im Sinne des Vermögens von Heinz Neumüller weitergeführt wird, und unterstützt hierdurch den Charakter des Familienunternehmens. Sie steht für eine langfristige Ausrichtung der Unternehmenspolitik. Aus diesem Grund obliegt ihr auch die Geschäftsführungsfunktion.

Der Unternehmensgründer forderte auch immer, dass die CEWE-Unternehmensgruppe innovativ und ertragsoptimiert agiert. Diese unternehmerischen Ziele werden effektiv durch den Kapitalmarkt gefördert. Die Wahrung der Interessen der Aktionäre an einem attraktiven Investment fordert und fördert die Entscheidungen der Gremien, also der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, mit dem Ziel einer anhaltend soliden und auf nachhaltige Wertsteigerung ausgerichteten Entwicklung des Unternehmens und damit des Investments. [siehe Resultate, ab Seite 61](#)

[siehe Vorstand, Seiten 185 f.](#)

Die Neumüller CEWE COLOR Stiftung wurde 2023 durch sieben Vorstände vertreten. Die verbleibenden 3.896 Mitarbeiter des Konzerns (Durchschnittswert für 2023) waren in der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie in den nachgelagerten Konzerngesellschaften beschäftigt.

Rechtliche Struktur kombiniert Vorteile von Kapitalmarkt und Familie

Die Rechtsform der KGaA bietet für die CEWE-Gruppe gleichzeitig die typischen Stärken von Kapitalmarktorientierten Unternehmen und Familienunternehmen.

Die Kombination beider Vorteile ermöglicht nach Ansicht des Vorstandes ein wirtschaftlich nachhaltig und ertragsorientiert geführtes, innovatives Unternehmen, das auch seiner gesellschaftlichen Rolle als Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor gerecht wird.

Die Neumüller CEWE COLOR Stiftung hat als Komplementärin gegenüber der CEWE Stiftung & Co. KGaA Anspruch auf Ersatz beziehungsweise Übernahme all ihrer sich im Zusammenhang mit der Geschäftsführungstätigkeit ergebenden Aufwendungen. Die Neumüller CEWE COLOR Stiftung erhält für die Übernahme der Geschäftsführung und der persönlichen Haftung eine gewinn- und verlustunabhängige jährliche Vergütung in Höhe von 50.000 Euro zuzüglich etwaig anfallender Umsatzsteuer.

CEWE operiert in insgesamt 35 Tochtergesellschaften

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft der gesamten CEWE-Konzernaktivitäten. Der Einzelhandel ist direkt mit dem Fotofinishing in den Ländern verknüpft, in denen eine Produktionsstätte besteht, andernfalls operiert er autark. Operativ werden in den Einzelhandelsgesellschaften auch die Fotoprodukte vertrieben. In der strategischen Steuerung sind diese jedoch zum Geschäftsfeld Fotofinishing zu zählen, da sie einem völlig anderen Wachstumspfad folgen und eine andere strategische Bedeutung haben als die unter Einzelhandel ausgewiesene Foto-Hardware.

Führung der CEWE-Gruppe

Der Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung ist für die Gesamtplanung und Realisierung der Ziele der CEWE-Gruppe verantwortlich. Die Verteilung der Zuständigkeiten ist im Anhang unter den „Sonstigen Angaben“ [1](#) **siehe Seiten 185f.** dargestellt.

Regelmäßige Strategiearbeit: Wirtschaftliche

Prognose basierend auf auszumachenden Trends

Die langfristige Strategie der CEWE-Gruppe wird durch den Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung festgelegt. Diese orientiert sich an den Entwicklungen des Wettbewerbs-, Absatzmarkt- und Technologieumfelds. Der Vorstand überprüft mehrmals im Jahr die strategische Ausrichtung und diskutiert die sich daraus ergebenden taktischen und operativen Umsetzungsmaßnahmen. An diesen Gesprächen nehmen bei Bedarf auch externe Experten teil. Mindestens jährlich wird die aktuelle Strategie mit den Aufsichtsgremien und den Führungskräften diskutiert und die Eckpfeiler im Unternehmen werden kommuniziert.

Investitionen auf Basis von Rentabilitätsrechnungen

Bestandteil der Unternehmensplanung sind auch die Investitionen, die konsequent Rentabilitätsrechnungen voraussetzen und durch ein mitlaufendes und nachlaufendes Controlling begleitet werden.

Enges Monitoring durch monatliche Plan/Ist-Vergleiche

Monatlich wird für die strategischen Geschäftsfelder sowie für jedes der Profitcenter und die CEWE-Gruppe in Summe ein Plan/Ist-Vergleich durchgeführt. Die Profitcenter der Einzelgesellschaft CEWE Stiftung und Co. KGaA sind Bestandteil dieses Monitorings. Diese Plan/Vorjahr/Ist-Vergleiche ermöglichen ein engmaschiges Monitoring der Zielerreichung sowie eine frühzeitige Reaktion des Vorstands und der Geschäftsführung. Gleichzeitig werden diese und weitere operative Kennzahlen der Betriebsstätten und Vertriebsgesellschaften allen Leitern dieser Profitcenter zum internen Benchmarking und Erfahrungsaustausch zur Verfügung gestellt. Die wichtigsten bei CEWE verwendeten finanziellen Leistungsindikatoren sind im Abschnitt „Ziele und Strategien“ [1](#) **siehe Seiten 54f.** beschrieben.

Ziele und Strategien

Die in der Marktforschung und der Strategiearbeit gewonnenen Erkenntnisse werden in das langfristige CEWE-Prognosemodell eingepflegt und geben dem CEWE-Management dort eine Perspektive auf mögliche zukünftige Gewinn- und Verlustrechnungen, Bilanzen, Cash Flows und den Unternehmenswert.

Kontinuierliche Unternehmensweiterentwicklung: CEWE definiert Initiativen und setzt diese konsequent um

Auf Basis dieser Prognose definiert CEWE Initiativen, um die zukünftige Entwicklung im Sinne des Unternehmens und aller Stakeholder voranzutreiben. Die Wirkung dieser Initiativen wird ebenfalls in das CEWE-Prognosemodell eingepflegt. In der Folge überwacht das Management in den oben beschriebenen Strukturen kontinuierlich die Umsetzung dieser Initiativen. So arbeitet CEWE permanent an seiner Weiterentwicklung.

Langfristigen Gewinn und Unternehmenswert im Blick

Mit diesen Maßnahmen zielt CEWE klar auf die Optimierung der langfristigen Unternehmensperformance. Das Ergebnis eines Quartals und auch eines Jahres ist der langfristigen Entwicklung des Unternehmens untergeordnet. CEWE denkt in Dekaden.

Ziel: Profitables und kapitaleffizientes Wachstum soll Unternehmenswert steigern

Das oberste langfristige Ziel der CEWE-Gruppe ist nachhaltig profitables und kapitaleffizientes Wachstum. Dafür verfolgt CEWE nichtfinanzielle und finanzielle Leistungsindikatoren, für die Jahreszielwerte veröffentlicht werden. Für die zusätzlichen bilanzbezogenen Leistungsindikatoren werden keine Zielwerte veröffentlicht.

¹ [Dieses Symbol](#) bedeutet: Sie finden weiterführende Informationen im Bericht.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

Anzahl der Fotos und CEWE FOTOBUCH Exemplare

Als nichtfinanzieller Leistungsindikator im Fotofinishing verwendet CEWE die Gesamtzahl der Fotos. Zu den Fotos zählen auch dabei alle Bilder, die in Mehrwertprodukten (z. B. CEWE FOTOBUCH, Fotokalender, Wandbilder, Grußkarten und weiteren Fotogeschenken) verwendet werden. Aufgrund der großen Bedeutung dieses Produktes wird die Anzahl der produzierten Exemplare des CEWE FOTOBUCHS als separate Kennzahl ausgewiesen. All diese Kennzahlen analysiert das CEWE-Management mindestens wöchentlich, teilweise täglich. Auch im Geschäftsbericht informiert CEWE als Plan/Ist-Vergleich über die Entwicklung und diskutiert sie im Kapitel „Resultate“ [siehe Seite 61](#). In der Prognose wird ein Zielwert für das Folgejahr genannt. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren spielen beim kommerziellen Online-Druck keine vergleichbar große Rolle und werden daher nicht in der Außenkommunikation diskutiert.

Umsatz und EBIT/EBT operativ sehr eng überwacht

CEWE analysiert in allen Einheiten die Umsatzentwicklung täglich (jedoch nicht konsolidiert) und die Ergebnisse bis zum EBT monatlich als wichtigste Steuergrößen. Hierbei werden die von sämtlichen Konzerngesellschaften erstellten Abschlüsse ebenso konsolidiert und in einem Plan/Ist-/Vorjahres-Vergleich analysiert. Plan- und Vorjahresabweichungen werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die finanziellen Ziele untersucht und im Rahmen eines Kommentars bereits bei der Erstellung des Berichtswesens von den verantwortlichen Personen erläutert. Die Ergebnisse der strategischen Geschäftsfelder werden auf den Ebenen Umsatz und EBIT überwacht. Sowohl die Ergebnisse der strategischen Geschäftsfelder und des Gesamtkonzerns als auch die Detailzahlen der einzelnen Profitcenter werden im Vorstand monatlich diskutiert. Die Profitcenter der Einzelgesellschaft CEWE Stiftung und Co. KGaA sind Bestandteil dieses Monitorings. Umsatz, EBIT und EBT werden auch

CEWE-Leistungsindikatoren

	Internes Reporting	Externes Reporting	Jahresprognose
Nichtfinanzielle Kennzahlen	Woche	Quartal	ja
Gesamtzahl der Fotos CEWE FOTOBUCH Exemplare			ja
Finanzielle Kennzahlen	Tag	Quartal	ja
Umsatz	Monat		ja
EBIT			ja
EBT	Monat/Quartal	Quartal	ja
Investitionen	Quartal	Quartal	ja
Nachsteuerergebnis			ja
Ergebnis je Aktie			ja
Zusätzliche Indikatoren	Quartal	Quartal	–
ROCE			–
Free-Cash Flow			–
Operatives Working Capital			–
Eigenkapitalquote			–
Dividende	Jahr	Jahr	–

im Geschäftsbericht im Plan/Ist-Vergleich dargestellt und in den Resultaten diskutiert; es wird ein Prognosewert für das Folgejahr bekannt gegeben.

Investitionen

Investitionen sind eine wichtige Kennzahl, da sie einen wesentlichen (und für die Nutzungsdauer des Anlageguts praktisch unumkehrbaren) Effekt auf das eingesetzte Kapital haben bzw. neben dem Ergebnis den wichtigsten Effekt auf den Free-Cash Flow haben. Dies ist beim zusätzlichen Indikator „operatives Working Capital“ anders, wie weiter unten erläutert wird. Daher werden Investitionen bei CEWE sehr eng kontrolliert. Über das freigegebene Maß hinaus sind relevante nachträgliche Erhöhungen nicht möglich, ohne dass weitere Freigaben der Investitionsverantwortlichen erteilt werden. Ein konsolidiertes

Investitionsreporting erfolgt in der ersten Jahreshälfte mindestens quartalsweise. In der Phase höherer Investitionen, d. h. in der Vorbereitung auf das Jahresendgeschäft, kontrolliert das Management diese Kenngröße auf monatlicher Basis.

Zusätzliche Indikatoren: ROCE, Free-Cash Flow und operatives Working Capital

Mit jeder Quartalsmitteilung, jedem Quartals- und Geschäftsbericht analysiert CEWE den ROCE, um nachzuvollziehen, wie sich das im Unternehmen eingesetzte Kapital verzinst hat. Seit Jahren erzielt CEWE Werte oberhalb von 15%. Da der für CEWE anzusetzende Vorsteuer-Kapitalkostensatz nach den Berechnungen der Analysten in den Research-Berichten seit Jahren unter 10% liegt, operiert CEWE zweifelsfrei wertsteigernd. Langfristiges Ziel ist ein weiterhin klar über den Kapitalkosten liegender ROCE.

Der Free-Cash Flow ist eine für den Unternehmenswert entscheidende Einflussgröße und wird daher im Geschäftsbericht transparent analysiert. Neben den – wie beschrieben – kontrollierten – Investitionen und dem EBIT ist die Entwicklung des operativen Working Capital ein wichtiger Einflussfaktor für das eingesetzte Kapital und den Free-Cash Flow. Daher wird diese Größe in einem Zug mit ROCE und Free-Cash Flow erläutert. Wie beschrieben, muss dies nicht häufiger erfolgen, da stichtagsbedingt ungewollte Effekte im Working Capital meist kurzfristig wieder ausgeglichen werden können. Ein um wenige Tage verspäteter Zahlungseingang eines Handelspartners zum Jahresende beispielsweise kann leicht den Free-Cash Flow um einige Millionen Euro senken. Auch wenn eine solche Entwicklung selbstverständlich aufmerksam beobachtet wird, so ist sie operativ meist bedeutungslos – zumal andere operative Kontrollsysteme solche Verzögerungen viel unmittelbarer anzeigen als die Cash Flow-Rechnung. Auch ist – auf der Seite des Liquiditätsabflusses argumentiert – CEWE so liquiditätsstark, dass das Unternehmen eine Ergebnisopportunität auch kurzfristig auf Kosten der Liquidität zu nutzen vermag.

Solide Bilanz: Eigenkapitalquote als weiterer Indikator

CEWE hat das Ziel einer nachhaltigen und stetigen Unternehmensentwicklung. Kennzeichen einer starken Bilanz sind beispielsweise ausreichende Cash-Reserven bzw. nutzbare Kreditlinien ebenso wie eine solide Eigenkapitalquote. CEWE hält sich gegenwärtig mit einer Eigenkapitalquote von über 50 % für stabil kapitalisiert. Eine ausreichende Liquidität oder ausreichende Kreditlinien einerseits und eine auch im Wettbewerbsvergleich äußerst solide Eigenkapitalausstattung andererseits erhöhen nach der

Überzeugung von CEWE nicht nur die Stabilität und Krisenresilienz des Unternehmens, sondern versetzen CEWE zudem in die Lage, sich bietende strategische Optionen – wie etwa attraktive Akquisitionsebenen – entschlossen zu nutzen.

Der ROCE, der Free-Cash Flow, das Working Capital und die Eigenkapitalquote werden jeweils zu den Quartalsabschlüssen detaillierter analysiert. Aufgrund möglicher kurzfristiger Verschiebungen, die – wie oben beschrieben – im Cash Flow oder im Working Capital auftreten können, werden für diese zusätzlichen Indikatoren keine exakten Plangrößen angegeben. Aufgrund ihrer Bedeutung werden diese Kennzahlen ausführlich im Kapitel „Resultate“ diskutiert [☐ siehe Seite 61](#).

Ziel: Möglichst jährlich absolut steigende Dividende

CEWE hat das erklärte Ziel, seinen Aktionärinnen und Aktionären auf Basis des erwirtschafteten Ergebnisses eine jährlich möglichst leicht steigende oder mindestens konstante Dividende zu bieten, wenn es die wirtschaftliche Situation des Unternehmens erlaubt. Die Ausschüttungsquote ist dabei explizit keine Steuerungsgröße, sondern das Residuum dieser Dividendenpolitik.

Forschung und Entwicklung

Im Dezember 2023 waren fast genau drei von vier Bildern, die von den Bestellclients in die CEWE-Produktionsstätten zur Produktion übertragen wurden, von Smartphones aufgenommen worden. Dies ist auf allen Bestellwegen (Desktop, Mobile und an der CEWE FOTOSTATION) etwa gleich. Es zeigt sich auch in diesem Jahr, dass der Ansatz der CEWE

Brands, Lösungen für den Rechner, für Browser und Apps anzubieten, richtig ist und der Aufwand sich auszahlt, alle wichtigen Betriebssysteme zu unterstützen und relevante Onlinespeicherorte wie von Google, Apple, Amazon oder Microsoft integrativ beim Gestaltungsvorgang anzubinden. Der Ausbau der Verknüpfungen dieser Bestellwege über CEWE myPhotos oder direkt von der App auf dem Smartphone zu den CEWE FOTOSTATIONEN und damit die Unterstützung des Omni-Channel Ansatzes wurde wiederum im Berichtsjahr nochmals intensiviert und wird weiter ausgebaut.

Die im „Mobile und Artificial Intelligence Campus“ (MAIC) bei CEWE entwickelten Anwendungen wurden im Berichtsjahr erweitert und auch bei Tochtergesellschaften ausgerollt und nach Ansicht des Vorstands wiederum verbessert und durch neue Features ergänzt, die die Freude am Gestalten von Produkten nochmals erhöhen. Als Beispiel sei hier das KI-basierte optimierte Ermitteln des relevanten Bildausschnittes in einem zur Verfügung stehenden Rahmen bei der Gestaltung und der ebenfalls KI-basierte Vorschlag der passenden Hintergrundfarben für eine Seite genannt.

Solche neuen Entwicklungen wurden in die unterschiedlichen Bestellwege implementiert. Ein nach Ansicht des Unternehmens nochmals in Funktionsumfang und erfreulicherweise auch in der Nutzung deutlich verbesserter Chatbot wurde für den Kundendienst weiterentwickelt und auch bei unseren Tochterunternehmen bereitgestellt. Das Feedback der Kundinnen und Kunden ermutigt uns, auf diesem Weg weiterzumachen und den Bot stärker für die Bearbeitung einfacher und sich wiederholender Anfragen einzusetzen.

Diese und alle anderen Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (auch kombiniert mit klassischen Algorithmen) sind in der CEWE-Kunden-Charta unter www.cewe.ai transparent dargestellt und durch einige weitere Anwendungen 2023 ergänzt worden. Dabei stehen stets der Nutzen des Kunden und die Sicherung der Privatsphäre im Vordergrund. Die Bilder werden in keine öffentlichen Alben, auf keinen Server außerhalb des Zugriffs der DSGVO oder an Dritte zur Vermarktung übertragen. Der Konsument hat nach wie vor die volle Kontrolle über den Verbleib und die Analyse seiner Bilder für Gestaltungsvorschläge.

Meine CEWE FOTOWELT

Ein CEWE FOTOBUCH wird in der Regel von Konsumenten mit der Software „Meine CEWE FOTOWELT“ erstellt, die für Windows, Mac und Linux auf dem Rechner und für Android und iOS auf den Smartphones verfügbar ist. Viele CEWE-Kundinnen und -Kunden transferieren ihre Bilder daher von den Smartphones auf ihre Rechner. Die Kundinnen und Kunden haben den Vorteil des Übertragens der Bilder auf den Rechner bei CEWE schon lange erkannt: Die Gestaltung geht noch schneller und intuitiver, und gleichzeitig hat man dadurch einen Back-up der wichtigen Bilder. Hier wurden weitere Funktionen aus dem MAIC integriert. Dadurch wurde das Gestalten einzelner Seiten, aber auch der automatisierte Vorschlag mit dem CEWE FOTOBUCH Assistenten in der Desktop Software und der App für Smartphones weiter verbessert. Bei den Smartphone Apps wurde beim CEWE KALENDER ein neuer Editor zum Bestellen vor der Weihnachtssaison fertiggestellt und den Kundinnen und Kunden zur Verfügung gestellt. Dies hat die Conversion Rate hier nochmals erhöht, vor allem aber die Kundenzufriedenheit.

Es wurden wiederum neue Produkte in allen Kategorien integriert, das CEWE FOTOBUCH mit zusätzlichen Designs und Vorlagen für die Jahrbuchkampagne und Veredelungen ausgestattet sowie CEWE KALENDER und die Geschenkartikel vor allem um attraktive Designs erweitert. Diese zusätzlichen Möglichkeiten wurden nach Ansicht des Vorstands sehr schnell von den Konsumenten genutzt, um noch attraktivere Geschenke zu Weihnachten zu erstellen. Rechtzeitig zu Weihnachten wurde die Desktop Software in Deutschland und Österreich eingeführt, die neuen Apps standen in allen Lieferländern zur Verfügung.

COPS – das CEWE ONLINE PRINTING SYSTEM

Auch hier wurde stark an den Editoren zum Bestellen der Produkte gearbeitet. Dies hat sich vor allem bei einer stärkeren Nutzung über das Smartphone zum Bestellen sogenannter Einbildprodukte gezeigt. Die Nutzung ist hier über Smartphones stark gestiegen, da Kundinnen und Kunden dafür nicht unbedingt eine App auf ihrem Gerät installieren wollen. Der Vorstand geht davon aus, dass die Ziele, die Produkte und Produktdetails besser darstellen zu können und vor allem auch die mobile Journey für die Kundinnen und Kunden zu verbessern, voll erreicht wurden. Dadurch konnte auch die Homogenität der Darstellung über alle Bestellwege verbessert und wiederum auch in diesem Bestellweg der Omni-Channel Ansatz verfeinert werden.

Leistungsstarkes Backend weiter optimiert und KI-basierte Funktion verbessert

Im Berichtsjahr hat CEWE die Bandbreiten zum Übertragen der Bilddaten von der Onlineplattform investiert und somit in die Produktionsstätten erweitert. Dies gilt für die primären Leitungen und auch für die Back-up-Leitungen. Somit konnten die Daten schneller übertragen werden und unterstützen damit das ambitionierte Ziel, Lieferungen zu Weihnachten rechtzeitig auszuliefern. Alle beschriebenen Applikationen und die Bestellungen in den Ladengeschäften der CEWE-Handelspartner über die CEWE FOTOSTATION liefern die erstellten Aufträge auf dem CEWE-Backend ab. Das Backend ist nach wie vor auf zwei unabhängige und redundante Rechenzentren verteilt. Um diese Datenmengen schnell von den zentralen Rechenzentren in die Produktionsbetriebe zu leiten, wurden die dazu notwendigen zusätzlichen Server wie jedes Jahr vor der Weihnachtssaison neu installiert. Bilder mit geringer Auflösung (z. B. aus WhatsApp) werden mit KI-Methoden (Generative Adversarial Networks – GANs) hochgerechnet und verbesserte Versionen im Berichtsjahr getestet und implementiert. Damit liefern wir bei großflächigen Bildern wie auf einem großformatigen CEWE KALENDER bessere Produktergebnisse.

Auch die Nachhaltigkeit in den IT-Prozessen wurde weiter optimiert. Durch die weitere Virtualisierung und durch neue leistungsfähigere Server und Speicher konnte der Bedarf an Racks und somit auch der Stromverbrauch in den Rechenzentren erneut gesenkt werden.

¹ Dieses Symbol bedeutet: Sie finden weiterführende Informationen im Internet. Die Inhalte dieser Verweise sind freiwillige Angaben, die durch den Abschlussprüfer nicht geprüft wurden.

Wirtschaftsbericht

Märkte

Hohe Inflation dämpft die Weltwirtschaft

Nach den aktuellen Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) lag das globale Wachstum 2023 nur noch bei 3,1% (2022: 3,5%). Dabei verringerte sich das Wachstum in den entwickelten Ländern von 2,6% im Jahr 2022 auf nunmehr 1,6% im Jahr 2023. Die Wirtschaft der Eurozone wuchs mit 0,5% im Jahr 2023 deutlich langsamer als noch im Vorjahr (2022: 3,5%).¹

Den IWF-Schätzungen zufolge fiel das Wirtschaftswachstum insbesondere in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 in den Vereinigten Staaten sowie in mehreren großen Schwellen- und Entwicklungsländern stärker als erwartet. Dabei trugen staatliche und private Ausgaben real zum Aufschwung bei. Zuwächse beim verfügbaren Einkommen stützen den Konsum angesichts der immer noch angespannten – wenn auch sich entspannenden – Arbeitsmärkte. Die Haushalte griffen dabei auf ihre während der Pandemie angesammelten Ersparnisse zurück. Zu einer angebotsseitigen Ausweitung trugen ein breit angelegter Anstieg der Erwerbsbeteiligung und die Lösung der Lieferkettenprobleme aus der Pandemie-Ära bei. Die steigende Dynamik war jedoch nicht überall zu spüren: Besonders das gedämpfte Wachstum im Euroraum war auf die

schwache Verbraucherstimmung und die anhaltenden Auswirkungen hoher Energiepreise und die Schwäche bei zinsensensitiven Produktions- und Unternehmensinvestitionen zurückzuführen.²

Rezession in Deutschland

Das reale deutsche Bruttoinlandsprodukt ist laut IWF 2023 um –0,3% geschrumpft – nach einem Wachstum von 1,8% im Vorjahr. Damit lag Deutschland auch 2023 deutlich unter dem durchschnittlichen Wachstum der Eurozone von 0,5%.²

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland ist 2023 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Im Durchschnitt des gesamten Jahres 2023 ergibt sich eine Arbeitslosenquote von 5,7%. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber 2022 von 0,4 Prozentpunkten. Dies ist in erster Linie auf die große Zahl an Zuwanderern, vor allem Flüchtlingen, zurückzuführen. So wurden die ukrainischen Flüchtlinge etwa ab der Jahresmitte 2022 in das Sozialversicherungssystem der Bundesrepublik integriert.³

Im Jahr 2023 lag die Inflationsrate, wie bereits im Vorjahr, in Deutschland im historischen Vergleich außergewöhnlich hoch. Die HVPI-Rate betrug im Jahresdurchschnitt 6,0% (2022: 8,7%), wobei die Inflationsrate im Jahresverlauf deutlich rückläufig war. Für die nach wie vor hohe Teuerungsrate

waren insbesondere die sehr hohen, gegenüber 2022 nochmals gestiegenen Preiszuwächse bei Nahrungsmitteln verantwortlich. Auch Dienstleistungen verteuerten sich 2023 noch stärker als zuvor.⁴ Zugleich legten aber auch die Nominallöhne in Deutschland stark zu: So stiegen die Nominallöhne im 3. Quartal 2023 um 6,3% gegenüber dem Vorjahresquartal, während die Verbraucherpreise im selben Zeitraum um 5,7% kletterten. Die Reallohne lagen damit um 0,6% höher als im Vorjahresquartal.⁵

Hohe Inflation und zehn Zinserhöhungen in Folge

Weltweit lag die Inflationsrate 2023 bei 6,8%. Die Inflationsrate in der EU, gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex HVPI, lag 2023 im Jahresdurchschnitt bei 6,4%. Im Vergleich zum Vorjahr (2022: 9,2%) verringerte sich die Preisdynamik, wobei die höchsten Preissteigerungen bei „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ (12,6%) und „Gaststätten und -Beherbergungsdienstleistungen“ (8,4%) zu verzeichnen waren. Auf Monatsbasis verringerte sich die Inflationsrate in der Eurozone im Dezember 2023 auf 2,9%, nachdem im Oktober 2022 mit rund 10,6% der höchste Wert seit dem Bestehen der Eurozone gemessen wurde.⁶ Auf die hohe Inflationsdynamik hat die EZB am 21.7.2022 reagiert und erstmals nach elf Jahren die Zinsen im Euroraum wieder angehoben: von null auf 0,5%. Danach folgten neun weitere Zinsschritte.² Nach der zehnten Zinserhöhung in Folge am 14.9.2023 pausierte der Leitzins ab dem 26.10.2023 schließlich bei 4,5%.⁷

¹ IMF: World Economic Outlook, Update Jan. 2024, S. 1 ff.
² Ebd.

³ Bundesbank Monatsbericht 01/2024: S. 7

⁴ Bundesbank Monatsbericht 01/2024: S. 8

⁵ Destatis, Pressemitteilung, 29. November 2023: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemittelungen/2023/11/PD23_456_62321.html

⁶ Destatis: <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Wirtschaft-Finanzien/Inflation.html>

⁷ Statista: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201216/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptrefinanzierungsgeschaefit-seit-1999/>

Der Wechselkurs des Euro gegenüber dem US-Dollar lag im Jahresdurchschnitt 2023 bei 1,0813 Euro und damit deutlich über dem Vorjahresdurchschnitt von 1,0530 Euro (2022) – bei einer Schwankungsbreite von 1,1255 (18. Juli 2023) und



1,0469 (3. Oktober 2023). Bei den für CEWE relevanten Währungen gewann der Euro gegenüber der Schwedischen Krone, der Norwegischen Krone und gegenüber dem Britischen Pfund an Wert, verlor aber gegenüber Tschechischer Krone, Polnischem Zloty und Schweizer Franken an Wert. Der Wert des Euro gegenüber der schwedischen Krone lag im Jahresdurchschnitt bei 11,4788 SEK und damit mit einem Plus von rund 8% auf einem signifikant höheren Niveau als im Vorjahr (2022: 10.6296 SEK) – bei einem Minimum von 11,0030 SEK (24. Februar) und einem Maximum von 11,9872 (18. September 2023). Gegenüber der Norwegischen Krone gewann der Wert des Euro im Jahresdurchschnitt deutlich um 13% auf 11,4248 NOK (2022: 10,1026 NOK) – bei einer Schwankungsbreite von 10,5135 NOK (2. Januar 2023) und 12,0045 NOK (31. Mai 2023). Auch gegenüber dem Britischen Pfund legte der Wert des Euro zu: Im Jahresdurchschnitt lag das Austauschverhältnis bei 0,86979 GBP/Euro (2022: 0,85276 GBP) – bei einer Schwankungsbreite von 0,85110 GBP (11. Juli 2023) und 0,89338 GBP (7. Februar 2023). Gegenüber der Tschechischen Krone lag der Wert des Euro im Durchschnitt bei 24,004 CZK und damit um gut zwei Prozent unter Vorjahresniveau (2022: 24.566 CZK) – bei einer Schwankungsbreite von 23,271 CZK (13. April 2023) bis 24,724 CZK (29. Dezember 2023). Gegenüber dem Polnischen Zloty verringerte sich der Wert des Euro im Jahresdurchschnitt leicht auf 4,5420 Zloty (2022: 4,6861 Zloty) – bei einer Schwankungsbreite von 4,3090 (15. Dezember 2023) und 4,7875 Zloty (13. Februar 2023). Noch stärker gab der Euro gegenüber dem Schweizer Franken nach: Im Jahresdurchschnitt 2023 sank der Wert des Euro auf 0,9718 Franken (2022: 1.0047

1 EZB: https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html

2 Bitkom/InfoTrends (2023): Weltweit gemachte Fotos <https://de-statista.com/infografik/10908/weltweit-gemachte-fotos/>

3 Photutorial (2023): How many pictures are there (2024): Statistics, trends and forecasts <https://photutorial.com/photos-statistics/>

Franken) – bei einem Minimum von 0,9260 Franken (29. Dezember 2023) und einem Maximum von 1,0056 Franken (12. Januar 2023).¹

CEWE weiterhin weitgehend unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen

In einer schwierigen, von einer hohen Inflation geprägten gesamtwirtschaftlichen Lage zeigte sich CEWE auch im Geschäftsjahr 2023 vor allem im Kerngeschäftsfeld Fotofinishing weitgehend unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen. CEWE konnte auch im Geschäftsjahr 2023 die inflationsbedingten Kostensteigerungen durch eigene Preiserhöhungen kompensieren.

Trotz insgesamt steigender Lebenshaltungskosten und damit verbundener genereller Kaufzurückhaltung von Konsumenten, hat die Nachfrage nach hochwertigen Fotoprodukten, die vielfach emotionale Momente widerspiegeln, nicht nachgelassen. Über alle Altersgruppen hinweg werden Fotoprodukte dabei immer selbstverständlicher digital bestellt.

Fotofinishing-Markt

In den vergangenen Jahren wurden mehr Fotos als jemals zuvor gemacht. Die Zahl der Aufnahmen stieg durch mobile Endgeräte deutlich an. Wurden 2013 weltweit noch 660 Mrd. Fotos aufgenommen, stieg dieser Wert bereits im Jahr 2017 auf 1.200 Mrd. Fotos an.² 2023 waren es bereits 1,81 Trillionen Fotos. Dies entspricht etwa 57.000 Fotos pro Sekunde.³

4 bitkom (2023): Markt rund um Smartphones wächst auf 36,8 Milliarden Euro; www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Smartphone-Markt-waechst-368-Milliarden-Euro

5 Bitkom; IDC; EITO (2022): Absatz von Smartphones in Deutschland in den Jahren 2009 bis 2022 <https://de-statista.com/statistik/daten/studie/77637/umfrage/absatzmenge-fuer-smartphones-in-deutschland-seit-2008/>

Auch der Absatz der Smartphones in Deutschland, welcher im Jahr 2015 mit 26,2 Mio. Stück seinen Höhepunkt erreichte, bleibt 2019 und 2020 mit ca. 22 Mio. Stück auf einem stabil hohen Niveau. 2022 setzt sich dieses stabile Niveau mit ca. 22 Mio. Stück fort.²

Der Anteil der Bundesbürger, welche ein Smartphone besitzen, nimmt weiter zu. So nutzten im Jahr 2022 ca. 83% der ab 16-jährigen ein Smartphone. Der Anteil von 2022 entspricht einer Gesamtzahl von ca. 57,4 Millionen Menschen.⁴

96% gaben an, dass das Smartphone eine große Erleichterung im Alltag darstelle. Dies stellt ein leichtes Plus von 1 Prozentpunkt im Vergleich zu 2021 mit 95% dar. Für 90% der Deutschen ist das Smartphone so wichtig geworden, dass es nicht mehr aus ihrem Alltag wegzudenken ist. Hier ist ein Plus von 2 Prozentpunkten im Vergleich zu 2021 mit 88% zu verzeichnen. Gleichzeitig wird das Smartphone auch in einer Zukunftsprognose immer wichtiger werden. Befragt zur Zukunft im Jahr 2030 geben 91% der Befragten an, dass das Smartphone weiter an Bedeutung gewinnen wird, und 71% vermuten, dass das Smartphone noch weitere Funktionen als ohnehin übernehmen wird.⁴

Diese Entwicklung zeigt sich auch am Interesse der deutschen Bevölkerung für Fotografie: 2019 gaben 8,67 Millionen Personen in der deutschsprachigen Bevölkerung ab 14 Jahren an, dass sie ein (besonderes) Interesse an Fotografie haben. In 2021 stieg dieser Wert auf 8,93 Millionen, 2022 lag er bei 8,76 Mio. Personen.⁵

Betrachtet man das Personenprofil der Fotointeressierten aus dem Jahr 2023, lässt sich feststellen, dass weit über die Hälfte der Fotografiebegeisterten mit ca. 58% im jüngeren Segment der 18- bis 39-jährigen einzuordnen sind. Einen großen Anteil machen ebenfalls die über 50-jährigen mit 36% aus. Diese Zahlen sind im Vergleich zu

2022 gleichbleibend. Im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt sind die Fotobegeisterten eher weiblich (55% im Vergleich zum Referenzdurchschnitt mit 50%); somit eine Zunahme um einen Prozentpunkt; 2022 lagen die Werte bei 54% im Vergleich zum Referenzschnitt mit 49%).

Ordnet man sie im Innovationszyklus ein, lässt sich feststellen, dass sie im Bereich der „Innovators“ und „Early Adopters“ sehr stark vertreten sind. So stiegen die Anteile um 3 Prozentpunkte von 13% im Jahr 2022 auf 16% im Jahr 2023. Der durchschnittliche Bundesbürger hat hier nur einen Anteil von ca. 11%.

Ebenfalls fällt bei einer Betrachtung der Interessenslage von Fotografiebegeisterten auf, dass besonders das Thema Reisen mit 58% deutlich höher ausgeprägt ist als im Bevölkerungsschnitt mit nur 44%. Diese Zahlen sind stabil zu den 2022er-Werten.

Die Fotografiebegeisterten sind gerne aktiv und „draußen unterwegs“. Dies zeigt eine Auswertung der Hobbys. So nehmen sie mit 54% im Vergleich zu 41% im Durchschnitt sehr gerne an Outdooraktivitäten teil. Diese Begeisterung spiegelt sich auch darin wider, dass die Fotografiebegeisterten angeben, mit 63% deutlich häufiger beim Reisen in der Natur unterwegs zu sein als der Bevölkerungsdurchschnitt mit 50%.¹

¹ STATISTA (2023): Consumer & Brands – Target Group: Photography enthusiasts in Germany; www.statista.com/study/1122931/photography-enthusiasts-in-germany/

² BVDWI-Konjunkturtelegramm Dezember 2023

³ Eurostat | Absatzvolumen des Einzelhandels im Euroraum (<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/16047758/4-0602023-AP-DE.pdf/54e2d05b-4fee-d746-d80f-5c4ea3b003ac>)

Online-Druck-Markt

Das Geschäftsklima der deutschen Druck- und Medienbranche hellte sich in den ersten Monaten des Jahres 2023 auf, verlor aber in der Jahreshälfte an Schwung und drehte dann deutlich ins Minus. Zum Dezember lag dann das Geschäftsklima bei saisonbereinigt 87,0 Punkten und damit 3 Prozentpunkte unterhalb des Vorjahres. Die Geschäftslage in der Druckindustrie wurde in den Unternehmen noch schlechter eingeschätzt und lag im Dezember bei 81,9 und damit rund 7,0 Punkte weiterhin deutlich unter seinem entsprechenden Vorjahresniveau. Mit einem Indexwert von durchschnittlich 81,8 ist die Stimmung in den Geschäftsetagen der Druck- und Medienunternehmen im letzten Quartal des Jahres 2023 damit deutlich eingetrübt und liegt rund 14,3% unter dem Durchschnitt des ersten Quartals. Ausschlaggebend dafür waren eine konjunkturbedingt schwierige Auftragslage und die ausbleibende gesamtwirtschaftliche Erholung sowie der anhaltende Kostendruck, der die Unternehmen weiterhin zu vergleichsweise hohen Preisen für Druckerzeugnisse zwingt. Die optimistischeren Einschätzungen der Geschäftsentwicklung zu Beginn des Jahres konnten sich somit im Verlauf des Jahres nicht in einer Verbesserung der Geschäftslage manifestieren.

Der Beschaffungsmarkt insbesondere bei Papier hat sich allerdings im Laufe des Jahres 2023 stabilisiert, gleichwohl beeinflusst der anhaltend hohe Kostendruck die Geschäftslage der Unternehmen weiterhin negativ. Hinzu kommt die getrübtete Auftragslage.

Die Beschäftigung in der Druckindustrie ist insgesamt um 3,7% im Jahr 2023 gefallen. Es zeigen sich jedoch große Unterschiede nach Größe der Unternehmen. So steigt die

Beschäftigung bei großen Unternehmen mit über 500 Mitarbeitenden um 9,3% signifikant. Dies ist ein Hinweis auf die fortschreitende Konsolidierung in der Druckindustrie.²

Einzelhandelsmarkt

Gegenüber dem Vorjahr 2022 sind die durchschnittlichen jährlichen Einzelhandelsumsätze 2023 sowohl in der EU als auch im Euroraum um 1,8% gesunken.³

Eine gute Verzahnung von stationärem Handel und Online-Handel ist unseres Erachtens von wesentlicher Bedeutung, um erfolgreich zu sein. Die Möglichkeit, Waren anfassend und an-/ausprobieren zu können, wird von Kunden sehr geschätzt. Das Ladengeschäft nimmt nach Sicht von CEWE in Zeiten der Digitalisierung daher immer öfter die Funktion als Erlebnisort und Showroom für Information und Inspiration wahr, während die Bedeutung als reiner Point of Sale in den Hintergrund rückt. Nach unserer Einschätzung lebt der stationäre Einzelhandel von der lokalen Frequenz und muss diese durch eine aktive Sortimentspolitik, mit der er Kundenbedürfnisse abdeckt und Kaufideen vermittelt, entwickeln.

Der in den letzten Jahren zu erkennende Trend hin zu steigenden Durchschnittspreisen im Kamerasegment hat sich auch in 2023 fortgesetzt. Während Kompaktkameras (mit fest eingebautem Objektiv) und Spiegelreflexkameras (DSLR) in Stückmengen weiterhin rückläufig sind, ist der Absatz von höherwertigen spiegellosen Systemkameras (CSC) auf konstant hohem Niveau, was nach Einschätzung von CEWE insbesondere dem spezialisierten Foto-Fachhandel zugutekommt, da dieser für diese Modelle die notwendige Beratungskompetenz aufweist.

Resultate

Gruppen-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. Euro

	2022	2023	Veränderung in Mio. Euro
Umsatzerlöse	732,7	780,2	47,5
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,2	0,3
Andere aktivierte Eigenleistungen	2,9	4,2	1,3
Sonstige betriebliche Erträge	29,2	25,5	-3,7
Materialaufwand	-180,5	-187,4	-6,8
Rohergebnis	584,2	622,7	38,5
Personalaufwand	-202,5	-218,9	-16,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-252,8	-266,1	-13,3
EBITDA	128,8	137,7	8,9
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-53,2	-53,8	-0,6
EBIT	75,6	83,9	8,3
Finanzerträge	0,7	6,0	5,2
Finanzaufwendungen	-1,5	-1,9	-0,4
Finanzergebnis	-0,8	4,0	4,8
EBT	74,8	87,9	13,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-23,7	-28,3	-4,6
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	51,1	59,6	8,6
Gewinn / Verlust nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs	0,0	-2,3	-2,3
Ergebnis nach Steuern Konzern	51,1	57,3	6,2
Ergebnis je Aktie Konzern (in Euro)			
unverwässert	7,20	8,43	1,23
verwässert	7,19	8,42	1,24

Umsatzerlöse

Der Gruppenumsatz (1) hat sich im Geschäftsjahr 2023 mit +6,5% und insgesamt 780,2 Mio. Euro (Vorjahr: 732,7 Mio. Euro) positiv entwickelt. Die Umsatzsteigerung ist in den Geschäftsfeldern Fotofinishing und Kommerzieller Online-Druck zu verzeichnen. Das Geschäftsfeld Einzelhandel weist einen leichten Rückgang auf, der auf Währungsumrechnungseffekte zurückzuführen ist. Für die Gruppenentwicklung sind insbesondere die Umsatzerlöse des Fotofinishing maßgebend, welche sich um 42,7 Mio. Euro erhöht haben. Die erzielten Gruppen-Umsatzerlöse liegen leicht über dem oberen Ende der erwarteten Bandbreite.

Dabei hat die CEWE-Gruppe im Geschäftsjahr 2023 2,39 Mrd. (Vorjahr: 2,28 Mrd.) Fotos produziert. Damit liegen die Stückzahlen innerhalb der prognostizierten Bandbreite. Zudem hat sich das Volumen des CEWE FOTOBUCH im Berichtsjahr mit 6,05 Mio. Stück (Vorjahr: 5,85 Mio.) positiv entwickelt und liegt damit sogar leicht über der prognostizierten Bandbreite.

Veränderung einzelner GuV-Positionen

Die signifikante Veränderung der anderen aktivierten Eigenleistungen (2) (+1,3 Mio. Euro) erklärt sich insbesondere durch vom Tochterunternehmen Hertz Systemtechnik GmbH selbst hergestellte CEWE Fotostationen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge (3)** sind im Vorjahresvergleich um 3,7 Mio. Euro bzw. 12,6 % gesunken. Diese Entwicklung ist zu einem großen Teil durch geringere Erträge mit recyclingfähigen Restanten aus dem Produktionsprozess im Bereich der Verbrauchsmaterialien zu erklären sowie durch geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die **Materialaufwendungen (4)** sind, korrespondierend zur Umsatzsteigerung, ebenfalls angestiegen. Die Materialaufwandsquote verzeichnet eine Reduzierung um ca. 0,6 Prozentpunkte und liegt im Berichtsjahr bei 23,9 % (Vorjahr: 24,5 %).

Der **Personalaufwand (5)** der CEWE-Gruppe ist im Vorjahresvergleich moderat (16,3 Mio. Euro bzw. 8,1 %) gestiegen und beträgt 218,9 Mio. Euro (Vorjahr: 202,5 Mio. Euro). Im Jahresdurchschnitt 2023 waren 3.903 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der CEWE-Gruppe beschäftigt (Vorjahr: 3.816). Im Wesentlichen tragen Tarifierhöhungen sowie geringer ausfallende Leistungen der Sozialversicherung in Form von Kurzarbeitergeld zu dieser Entwicklung bei.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen (6)** sind im Geschäftsjahr 2023 im Vorjahresvergleich ebenfalls angestiegen und liegen mit 266,1 Mio. Euro, entsprechend 34,1 % vom Umsatz (Vorjahr: 252,8 Mio. Euro bzw. 34,5 % vom Umsatz), geschäftsgetrieben über dem Vorjahreswert.

Die im Vorjahresvergleich um 0,6 Mio. Euro erhöhten **Abschreibungen (7)** sind zum überwiegenden Teil planmäßiger Natur.

Das **Finanzergebnis (8)** hat sich im Vorjahresvergleich positiv entwickelt. Bei leicht steigendem Niveau der im Gesamtjahr anfallenden Zinsaufwendungen (2023: 1,9 Mio. Euro; 2022: 1,5 Mio. Euro) sind im Berichtsjahr mit 6,0 Mio. Euro deutlich mehr Finanzerträge (2022: 0,7 Mio. Euro) angefallen.

Die Konzernsteuerquote auf das ausgewiesene EBT beträgt 32,2 % für das Geschäftsjahr 2023 und liegt damit leicht über dem Vorjahr (31,7 %). Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (9)** steigen leicht und betragen in 2023 28,3 Mio. Euro (Vorjahr: 23,7 Mio. Euro).

Ergebnisentwicklung

Das **Gruppen-EBIT** ist im Vorjahresvergleich, gleichlaufend zur Umsatzentwicklung, um ca. 11,0 % bzw. 8,3 Mio. Euro auf 83,9 Mio. Euro (Vorjahr: 75,6 Mio. Euro) angewachsen (vgl. Erläuterungen zu den Geschäftsfeldern [Seite 67](#)). Das EBIT liegt damit oberhalb der prognostizierten Bandbreite.

Entsprechend zum EBIT entwickelte sich auch das **EBT** im Vorjahresvergleich positiv und liegt mit 87,9 Mio. Euro um 17,5 % über dem Vorjahresergebnis (74,8 Mio. Euro) (vgl. Erläuterungen zu den Geschäftsfeldern [Seite 67](#)). Damit wurde ein EBT oberhalb der prognostizierten Bandbreite erreicht.

Mit 59,6 Mio. Euro erzielte die CEWE-Gruppe im Geschäftsjahr 2023 ein um 8,6 Mio. Euro höheres **Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen** (vgl. Erläuterungen der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag).

Das (unverwässerte) **Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen** lag mit 8,43 Euro über dem Vorjahreswert (7,20 Euro).

Das Ergebnis der veräußerten Tochtergesellschaft futalis, das als **Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs** dargestellt wird, lag bei – 2,3 Mio. Euro, nachdem es im Vorjahr ausgeglichen bei 0,0 Mio. Euro lag. Es enthält einen operativen Verlust nach Steuern in Höhe von 1,8 Mio. Euro sowie einen Entkonsolidierungsverlust von 0,5 Mio. Euro.

Mit 57,3 Mio. Euro erzielte die CEWE-Gruppe im Geschäftsjahr 2023 ein um 6,2 Mio. Euro höheres **Ergebnis nach Steuern** und liegt damit ebenfalls oberhalb der Prognose.

Das (unverwässerte) **Ergebnis je Aktie** lag mit 8,10 Euro über dem Vorjahreswert (7,20 Euro) und damit oberhalb des prognostizierten Wertes.

Geschäftsfelder

2023 in Mio. Euro

	Fotofinishing	Einzelhandel	Kommerzieller Online-Druck	Sonstiges	Intersegment-Umsätze ¹	CEWE-Gruppe
Umsatz	658,8	31,3	92,2	0,0	-2,0	780,2
Veränderung zum Vorjahr (in %)	6,9	-3,4	6,6			6,5
Veränderung zum Vorjahr	42,7	-1,1	5,7	0,0	0,2	47,5
EBIT	80,0	0,5	4,2	-0,8		83,9
Veränderung zum Vorjahr (in %)	8,6	179	81,4	-37,0		11,0
Veränderung zum Vorjahr	6,3	0,3	1,9	-0,2		8,3
EBIT-Marge (in %)	12,1	1,5	4,5			10,8

2022 in Mio. Euro

	Fotofinishing	Einzelhandel	Kommerzieller Online-Druck	Sonstiges	Intersegment-Umsätze ¹	CEWE-Gruppe
Umsatz	616,1	32,4	86,5	0,0	-2,2	732,7
EBIT	73,7	0,2	2,3	-0,6		75,6
EBIT-Marge (in %)	12,0	0,5	2,7	-		10,3

¹ Die Intersegment-Umsätze betreffen die Konsolidierung von Umsätzen zwischen zwei unterschiedlichen Segmenten.

Erläuterung der Segmente:

Fotofinishing inkl. der Umsätze und Ergebnisse aus CEWE-Fotoarbeiten des eigenen Einzelhandels.

Einzelhandel beinhaltet nur das Handelswarengeschäft, ohne eigene CEWE-Fotoarbeiten.

Sonstiges beinhaltet Holding-/Strukturkosten (v. a. AR- und IR-Kosten), Immobilien.

Fotofinishing

Die Umsatzerlöse aus dem Segment Fotofinishing sind im Vorjahresvergleich um 42,7 Mio. Euro auf 658,8 Mio. Euro gestiegen. Dies entspricht einer Umsatzsteigerung von 6,9%. Das EBIT aus dem Fotofinishing trägt mit 80,0 Mio. Euro (Vorjahr: 73,7 Mio. Euro) in wesentlichem Maße zum Gruppen-EBIT bei. Haupttreiber dieser Entwicklung ist die der Corona-Zeit nachfolgende, weiterhin verstärkte Reiseaktivität, bei gleichzeitiger weitestgehender Kompensation von inflationsbedingten Kostensteigerungen.

Einzelhandel

Im Einzelhandel ist im Vorjahresvergleich ein Umsatzrückgang zu verzeichnen. Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr betragen 31,3 Mio. Euro und liegen damit 1,1 Mio. Euro unter denen des Vorjahres. Das EBIT im Geschäftsfeld Einzelhandel steigt um 0,3 Mio. Euro auf 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) und verbessert sich damit leicht.

Kommerzieller Online-Druck

Die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Kommerzieller Online-Druck sind im Vorjahresvergleich mit 92,2 Mio. Euro (Vorjahr: 86,5 Mio. Euro) deutlich angestiegen. Die anhaltende Corona-Normalisierung und Wiederbelebung des Geschäftslebens führte zu einer starken Nachfrage nach Werbetrucksachen. Die starke Umsatzentwicklung, gepaart mit einer optimierten Kostenstruktur, zeigt sich auch im Ergebnis. Das EBIT liegt mit 4,2 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahreswert von 2,3 Mio. Euro.

Sonstiges

Im Geschäftsfeld Sonstiges sind insbesondere Struktur- und Gesellschaftskosten sowie das Ergebnis aus Immobilienbesitz und Beteiligungen abgebildet.

Die bisher im Geschäftsfeld Sonstiges ausgewiesenen Umsatzerlöse betrafen den aufgegebenen Geschäftsbereich futalis und werden infolgedessen dort nicht mehr ausgewiesen. Das EBIT dieses Geschäftsfeldes beläuft sich auf –0,8 Mio. Euro und liegt leicht unter dem Vorjahreswert (–0,6 Mio. Euro) und ist auf Struktur- und Gesellschaftskosten zurückzuführen.

Bilanz

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 5,5 % und betrug zum Jahresende 666,0 Mio. Euro (Vorjahr: 632,7 Mio. Euro).

Aktiva

Diese Entwicklung ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf einen Anstieg der Sachanlagen und der liquiden Mittel zurückzuführen. Einen gegenläufigen Effekt auf die Bilanzsumme hat der Rückgang der kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Ertragsteuererstattungen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum.

in TEuro

Aktiva	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung in Mio. Euro
Sachanlagen	224,7	233,9	9,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	19,0	18,8	-0,2
Geschäfts- oder Firmenwerte	81,8	81,8	0,0
Immaterielle Vermögenswerte	24,6	21,3	-3,2
Finanzanlagen	9,7	6,7	-3,0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	1,0	0,8	-0,1
Langfristige Forderungen und Vermögenswerte	1,8	1,8	0,0
Aktive latente Steuern	13,6	14,9	1,3
Langfristige Vermögenswerte	376,1	380,1	4,0
Vorräte	59,3	60,5	1,3
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98,1	91,1	-7,0
Kurzfristige Forderungen aus Ertragsteuererstattungen	11,1	1,5	-9,6
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3,1	3,2	0,1
Kurzfristige übrige Forderungen und Vermögenswerte	11,9	12,3	0,4
Liquide Mittel	73,1	117,4	44,3
Kurzfristige Vermögenswerte	256,6	285,9	29,3
Aktiva	632,7	666,0	33,3

Die **langfristigen Vermögenswerte** setzen sich im Wesentlichen aus Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerten, immateriellen Vermögenswerten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie aktiven latenten Steuern zusammen.

Die **Sachanlagen** sind im Vorjahresvergleich um 9,2 Mio. Euro gestiegen und betragen zum Stichtag 233,9 Mio. Euro. Die Wertentwicklung ist im Wesentlichen auf über den planmäßigen Abschreibungen liegende Zugänge zurückzuführen. Die **operativen Investitionen** (Abflüsse aus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle VG, saldiert um Zufüsse aus dem Verkauf von Sachanlagen und immaterielle VG, ohne Akquisitionen und Unternehmenszukäufe) des Geschäftsjahres 2023 belaufen sich auf 51,7 Mio. Euro und liegen damit unterhalb der Prognose.

Die **immateriellen Vermögenswerte** sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Mio. Euro bzw. 13,2% gesunken. Im Wesentlichen sind hier Kundenstämme, -listen und Markenrechte sowie erworbene Software enthalten. Hinsichtlich der Entwicklung der Buchwerte stehen im Wesentlichen Zugänge in Höhe von 8,0 Mio. Euro entgegen, darunter 0,7 Mio. Euro außerplanmäßige Abschreibungen.

Die **Finanzanlagen** betreffen im Wesentlichen Beteiligungen an Venture-Capital-Fonds und wurden Gewinnausschüttungsbedingt im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 Mio. Euro bzw. 31,0% zurückgeführt.

Die **aktiven latenten Steuern** bestehen mit 6,3 Mio. Euro (Vorjahr: 7,2 Mio. Euro) auf Verlustvorträge und mit 8,6 Mio. Euro (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro) auf temporäre Differenzen aus Bewertungsunterschieden zwischen IFRS und Steuerrecht betreffend die Pensionsrückstellungen sowie von Sachanlagevermögen.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** betreffen überwiegend kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, liquide Mittel sowie Vorräte.

Die **liquiden Mittel** haben sich im Vorjahresvergleich mit 44,3 Mio. Euro bzw. 60,6% aufgebaut.

Der Stichtagsbestand der **kurzfristigen Forderungen aus Ertragsteuererstattungen** ist im Vorjahresvergleich um 9,6 Mio. Euro geringer. Veranlagungsbedingt wurden Steuervorauszahlungen erstattet.

Der Stichtagsbestand der **kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** ist im Vorjahresvergleich um 7,0 Mio. Euro geringer. Ein wesentlicher Treiber sind verbesserte Zahlungsmethoden. Weiterhin beeinflusst das Zahlungsverhalten der Handelspartner maßgeblich den Stichtagsbestand der Forderungen.

Die **Vorräte** haben sich im Berichtsjahr um 2,1% bzw. 1,3 Mio. Euro aufgebaut.



Passiva

Die Erhöhung der Bilanzsumme ist auf Ebene der Passiva größtenteils auf die positive Entwicklung des Eigenkapitals der CEWE-Gruppe zurückzuführen. Weiterhin ist im Bereich der kurzfristigen Schulden ein Anstieg der kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten sowie der kurzfristigen Steuer-schulden zu verzeichnen. Bei den kaum veränderten lang-fristigen Schulden wurde der Anstieg der Rückstellungen für Pensionen verringert und durch einen Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasing kompensiert.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 ist das **Eigenkapital** um 26,5 Mio. Euro bzw. 7,3% gestiegen. Im Wesentlichen ist der Anstieg in den Gewinnrücklagen und im Bilanzgewinn, getrieben durch das Gesamtergebnis, von 51,5 Mio. Euro zu finden. Ein gegensätzlicher Effekt entstammt indes den im Berichtsjahr durchgeführten Dividendenzahlungen in Höhe von 17,4 Mio. Euro sowie den Aktienrückkäufen, die im Wesentlichen den Anstieg der eigenen Anteile zu Anschaffungskosten, die als Abzugsposten vom Eigenkapital ausgewiesen werden, um 9,0 Mio. Euro erhöhen. Die Eigenkapitalquote lag zum Jahresende, trotz der Bilanzverlängerung, mit 58,5% über dem Vorjahreswert von 57,3%.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich im Vorjahresvergleich um 0,9 Mio. Euro erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf zunehmende Geschäftstätigkeit, sowohl operativ als auch durch Investitionen, im vierten Quartal zurückzuführen.

Durch die Verringerung des Rechnungszinses für die Berechnung der Pensionsrückstellungen sind die lang-fristigen Rückstellungen für Pensionen im Vorjahresvergleich um 4,9 Mio. Euro bzw. 16,7% gestiegen.

in TEuro	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung in Mio. Euro
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	19,3	19,3	0,0
Kapitalrücklage	73,8	74,0	0,2
Eigene Anteile zu Anschaffungskosten	-26,2	-34,1	-7,9
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn	295,9	330,0	34,1
Eigenkapital	362,8	389,2	26,5
Langfristige Rückstellungen für Pensionen	29,1	34,0	4,9
Langfristige passive latente Steuern	2,1	1,6	-0,6
Langfristige übrige Rückstellungen	0,6	0,6	0,0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0,1	0,0	-0,1
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	40,5	37,1	-3,4
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,7	0,6	-0,1
Langfristige übrige Verbindlichkeiten	0,5	0,5	0,0
Langfristige Schulden	73,7	74,3	0,6
Kurzfristige Steuerschulden	5,1	7,7	2,6
Kurzfristige übrige Rückstellungen	2,7	3,0	0,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0,2	0,1	-0,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	9,7	9,5	-0,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120,6	121,6	0,9
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,3	0,1	-0,1
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten	57,6	60,5	2,8
Kurzfristige Schulden	196,2	202,4	6,2
Passiva	632,7	666,0	33,3

Höhere Umsatzsteuerverbindlichkeiten zum Jahresende sowie ein höheres Niveau an noch ausstehenden Löhnen und Gehältern haben die **kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten** ebenfalls um 2,8 Mio. Euro bzw. 4,9% ansteigen lassen.

Die **kurzfristigen Steuerschulden** haben sich im Vorjahresvergleich um 2,6 Mio. Euro erhöht und folgen damit der guten Ergebnisentwicklung der gesamten Gruppe.

Kapitalrentabilität

Der **Return on Capital Employed (ROCE)** als Kennzahl der Kapitalrentabilität liegt mit 18,8% über Vorjahresniveau (Vorjahr: 17,6%). Der Wert von 18,8% ergibt sich aus dem 12-Monats-EBIT von 83,9 Mio. Euro und dem durchschnittlichen Capital Employed der vier Quartalsstichtage des Jahres 2023 von 445,9 Mio. Euro. Diese Entwicklung ist der gleichlaufenden Erhöhung des 12-Monats-EBIT sowie des durchschnittlichen Capital Employed zuzuschreiben.

Cash Flow

Die CEWE-Gruppe hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 einen positiven **Cash Flow aus der laufenden Betriebs-tätigkeit** in Höhe von 130,8 Mio. Euro (Vorjahr: 93,4 Mio. Euro) erzielt. Damit liegt der Cashflow um 37,4 Mio. Euro deutlich über dem des Vorjahres.

Der Anstieg des Cash Flows aus der laufenden Betriebs-tätigkeit ist durch mehrere Faktoren zu erklären. Ein Effekt von 8,9 Mio. Euro ist dem **EBITDA** zuzurechnen und ent-stammt demnach der allgemeinen Geschäftsentwicklung.

Weitere 17,2 Mio. Euro sind induziert durch das operative und sonstige **Working Capital**, in dem insbesondere die Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Berichtsjahr einer Zunahme im Vorjahr gegenübersteht. Die **Netto-Steuerzahlungen** sind im Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 10,9 Mio. Euro geringer ausgefallen.

Die **Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit** liegen im Berichtsjahr 2023 mit 47,9 Mio. Euro um 14,0 Mio. Euro spürbar unter denen des Vorjahres. Während im Vorjahr noch der **Kauf eines Verwaltungsgebäudes** (9,3 Mio. Euro) sowie **Akquisitionszahlungen** (7,7 Mio. Euro) zu höheren Mittelabflüssen führten, sind im Berichtsjahr gegenläufig **Zuflüsse aus einer Finanzinvestition** (5,4 Mio. Euro) ange-fallen. Die operativen Investitionen, die um Akquisitionen und Unternehmenskäufe bereinigt sind, liegen um 2,7 Mio. Euro über denen des Vorjahres.

Verkürzte Kapitalflussrechnung in Mio. Euro

	2022	2023	Veränderung in Mio. Euro
Cash Flow aus der laufenden Betriebstätigkeit	93,4	130,8	+37,4
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-61,9	-47,9	+14,0
Free-Cash Flow	31,5	82,8	+51,4
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-42,6	-38,9	+3,7
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	84,4	73,1	-11,3
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-11,1	43,9	+55,1
Wechselkursbedingte Änderung der liquiden Mittel	-0,2	0,4	+0,5
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	73,1	117,4	+44,3

In Summe ist der **Free-Cash Flow** mit 82,8 Mio. Euro gegenüber 31,5 Mio. Euro im Vorjahr aus den oben genannten Gründen stark gestiegen.

Weiterhin sind die **Mittelabflüsse aus Finanzierungstätigkeit** mit 38,9 Mio. Euro gegenüber 42,6 Mio. Euro im Vorjahr leicht gesunken. Im Berichtsjahr 2023 haben insbesondere die **gezahlte Dividende** mit 17,3 Mio. Euro (Vorjahr: 16,6 Mio. Euro), der **Erwerb von eigenen Anteilen** mit 9,0 Mio. Euro (Vorjahr: 13,7 Mio. Euro) sowie die **Abflüsse aus der Veränderung der Finanzschulden** mit 12,1 Mio. Euro (Vorjahr: 11,5 Mio. Euro) zu Mittelabflüssen geführt.

Der im Rahmen der Saisonalität immer anfallende unter-jährige Liquiditätsbedarf konnte jederzeit mit den zur Ver-fügung stehenden Finanzierungsmitteln bedient werden. Die Finanzierung der CEWE-Gruppe erfolgt über die CEWE Stiftung & Co. KGaA. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA – Finanzierung [siehe Seite 82](#) verwiesen.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Auf Basis der Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 beurteilt der Vorstand die wirtschaftliche Lage des Konzerns weiter positiv.

Im Kapitel „Resultate“ werden die Entwicklungen in Umsatz und Ergebnissen nach Geschäftsfeldern, in der GuV-Struktur, in der Bilanz und Finanzierung sowie in Cash Flow und Kapitalrentabilität vorgestellt [siehe Resultate, Seite 61](#).

Im Kerngeschäft Fotofinishing setzt sich der Produktmixin wandel von einfachen Fotoabzügen zu den Mehrwertprodukten CEWE FOTOBUCH, Fotokalender, Wandbilder, Grußkarten und weiteren Fotogeschenken immer noch leicht fort. Bei diesen Mehrwertprodukten, die von Konsumenten bei diversen Handelspartnern und auch direkt bei CEWE bezogen werden, hat CEWE eine größere Wertschöpfung und geht mit hohen Aufwendungen zur Vorbereitung des Weihnachtsgeschäfts in den ersten zehn Monaten jedes Jahres sehr stark „in Vorleistung“. Daher hat CEWE hier auch die Chance, eine leicht höhere Marge zu erzielen. Die Verwendung des Smartphones als vollwertige Kamera und Bestellgerät zugleich wird von CEWE als Chance begriffen, und das Unternehmen vollzieht diese Entwicklung in allen Funktionen.

Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Die potenziellen Auswirkungen der sich fortsetzenden Inflation mit Wirkungen auf die Geschäftsentwicklung von CEWE sind im Rahmen des gegenwärtigen Kenntnisstands in den Prognose-, Chancen- und Risikobericht eingeflossen.

Zum weiteren Ausbau der eigenen Wertschöpfungstiefe hat die CEWE-Tochtergesellschaft SAXOPRINT mit Beginn des Geschäftsjahres 2024 im Rahmen eines Asset Deals Vermögenswerte der Eastprint GmbH, Dresden, übernommen. SAXOPRINT hatte den Großformatdruck bisher an Eastprint fremdvergeben, der mit dieser Übernahme nun internalisiert wurde. Daneben liegen keine weiteren besonderen Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres vor.

Der Einzelhandel spielt – wie in der Beschreibung des Geschäftsmodells dargestellt – nicht primär durch das (im Geschäftsfeld Einzelhandel) ausgewiesene Foto-Hardware-Geschäft eine wichtige Rolle. Vielmehr ist er an seinen Standorten verstärkt Vertriebskanal für (im Geschäftsfeld Fotofinishing ausgewiesene) Fotofinishing-Produkte – auch hier direkt an Konsumenten. Dies zeigt sich am zunehmenden Umsatz mit Fotofinishing-Produkten, die vom Einzelhandel mittels der Online-Webshops bzw. in den Filialen verkauft werden.

Als drittes Geschäftsfeld betreibt CEWE den kommerziellen Online-Druck. Nach Ansicht von CEWE besteht mit der stark automatisierten und hocheffizienten Produktion bei SAXOPRINT in Dresden eine gute Chance, sich in diesem Markt erfolgreich weiterzuentwickeln.

Die CEWE-Geschäftsentwicklung verlief auch zu Beginn des Jahres 2024 entsprechend den Erwartungen des Vorstands. Insgesamt sieht sich der Vorstand damit in der Festlegung der im Kapitel „Prognosebericht“ genannten Ziele für das Geschäftsjahr 2024 bestärkt [siehe Prognosebericht, Seiten 72ff](#).

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Chancen zu ergreifen sowie die Fähigkeit, Risiken zu erfassen, zu analysieren und mit geeigneten Strategien zu reduzieren, vermeiden oder übertragen sind wichtige Faktoren des unternehmerischen Handelns. Systematisches Chancen- und Risikomanagement ist die fortwährende Aufgabe des Vorstands und Führungsaufgabe in jedem Verantwortungsbereich.

Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken durch die Unternehmensleitung

Chancen und Risiken werden regelmäßig jeweils einzeln erfasst und beschrieben. Ihre Bewertung erfolgt quantitativ mit der Einschätzung ihres Auswirkungswertes. Die Kombination des Auswirkungswertes mit der angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt den Risikoerwartungswert. Zur Steuerung der Risiken werden die dazugehörigen Maßnahmen erfasst; schließlich werden auch die zur Früherkennung implementierten Indikatoren dokumentiert. Bei der Bewertung der Risiken werden korrespondierende Maßnahmen ebenfalls berücksichtigt. Insoweit erfolgt auch eine Netto-Risikobetrachtung.

Der im Sommer 2022 überarbeitete Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) legt ein besonderes Gewicht auf eine nachhaltige Unternehmensführung. Der Begriff Nachhaltigkeit meint dabei auf die Umwelt (Ökologie) und Soziales bezogene Ziele. Das bedeutet, dass sie integraler Bestandteil der zu erarbeitenden Strategien, der Planung sowie der operativen Prozesse sein sollten. Damit sind sie auch integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems, des Compliancemanagementsystems und des internen Kontrollsystems. CEWE macht sich diese Ziele zu eigen.

Ein Großereignis kann bewirken, dass Einzelrisiken durch die Kombination, das Zusammenwirken und durch gegenseitige Wechselwirkungen eine verstärkende Wirkung entfalten können. In der vergangenen Coronapandemie hatte CEWE dem bei der Beurteilung und Bewertung der Risiken besonders Rechnung getragen. Das spezifische Corona-Risiko hatte sich im Vergleich zum Vorjahr entsprechend des Pandemieverlaufs nochmals deutlich reduziert und wird aktuell im Rahmen eines, allgemeiner gefassten, Pandemierisikos in die Betrachtungen eingezogen.

Aus der regelmäßigen Risikoeinschätzung des Vorstandes im Rahmen des Risikomanagementprozesses sowie der Risikoinventur zum 31. Dezember 2023 ergibt sich, dass einzelne Risiken oder solche in Wechselwirkung mit anderen keine existenzgefährdende Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CEWE-Gruppe erkennen lassen.

Unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Bewertung stellen für CEWE die vielschichtigen Risiken aus den Anforderungen an die Nachhaltigkeit, die Cyberrisiken, die Risiken aus hoher Regelungsdynamik und Regelungsdichte sowie die Risiken im Blick auf die Fach- und Führungskräfteversorgung einen Schwerpunkt dar. Hier liegt ein besonderer Managementfokus.

Im Vorjahresvergleich wurde insbesondere dem Cyber-Risiko, dem Mitarbeiterfluktuationsrisiko, den Risiken im Zusammenhang mit der technischen Infrastruktur, aber auch dem Risiko aus hoher Regelungsdichte und Regelungsdynamik im Bereich der rechtlichen Risiken eine höhere Bedeutung beigemessen.

CEWE geht weiterhin davon aus, vom Ukraine-Konflikt weder auf der Beschaffungs- noch auf der Absatzseite direkt betroffen zu sein. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es weiterhin keine Anzeichen negativer Einflüsse auf die Konsumenten-Neigung und damit auf die Umsatzentwicklung.

Im Folgenden werden zunächst die wesentlichen, im Risikomanagementsystem geführten Risikokategorien näher erläutert:

Strategische Risiken

Die Kerngeschäftsbereiche Fotofinishing, Kommerzieller Online-Druck und Einzelhandel beinhalten strategische Risiken.

Im Bereich des Kerngeschäfts setzen sich die wesentlichen strategischen Risiken aus dem Technologie- und Innovationsrisiko, den mit der Marke CEWE im Zusammenhang stehenden Risiken sowie dem Risiko in der Entwicklung des mobilen Fotofinishing-Markts zusammen. Um dem Wandel durch die mobilen Geräte und der hohen Bedeutung des Internets als Bestellweg gerecht zu werden, hat CEWE die Programmier- und Entwicklungskapazitäten in diesem Bereich verstärkt. Dem Technologie- und Innovationsrisiko wird insbesondere mit strategischen Partnerschaften mit Forschungseinrichtungen, regelmäßigen Marktanalysen und Wettbewerbsbeobachtungen begegnet. Die konsumentenorientierte Markenkommunikation, stetige Markenstärkung und ein effektives und effizientes Krisenmanagement begrenzen die im Zusammenhang mit der Marke CEWE stehenden möglichen Risiken.

Operative Risiken

Sowohl im Fotofinishing als auch im Kommerziellen Online-Druck bestehen die wesentlichen operativen Risiken aus allgemeinen Preisrisiken sowie aus verschiedenen Risiken der technischen Infrastruktur und der Funktionalität der produktions- und kundennahen Systeme. Für das Preisrisiko spielt in allen Bereichen ein konsequentes Preiscontrolling eine wichtige Rolle.

Die technische Infrastruktur wird grundsätzlich durch gruppenweit standardisierte IT-Strukturen, Hochverfügbarkeits-Techniken, Back-up-Rechenzentren sowie Back-up-Leitungen für die Datenübertragung sichergestellt. Virenschutz und Zugangsschutz sowie Verschlüsselungssysteme sind wichtige Techniken zum Schutz gegen unbefugten Zugriff von außen und innen. Auch die Produktionskapazitäten werden durch redundante Prozesse an verschiedenen Standorten sichergestellt. Dabei spielt auch die Möglichkeit, die Kapazität zentral steuern zu können, eine wichtige Rolle. Das allgemeine Risiko der Materialversorgung und -beschaffung wird durchaus erkannt, jedoch nicht als besonders wesentlich angesehen. In allen Beschaffungslinien gelten die Mehrlieferantenstrategie und Mehrjahresverträge als angemessene Maßnahmen.

Für das CEWE-Geschäftsmodell sind Cyberrisiken signifikant und haben ein besonderes Gewicht. Im Wesentlichen sind damit allgemeine Angriffe auf Sicherheitslücken in den eingesetzten Software-Produkten, speziell gegen CEWE gerichtete Hacker-Angriffe sowie Angriffe auf die Datenverbindungen zwischen CEWE und seinen Kunden gemeint. Um diesen Risiken zu begegnen, wird laufend an technischen und organisatorischen Verbesserungen im Bereich der IT gearbeitet. Die IT-Sicherheit wird personell weiter verstärkt,

bestehende Notfallpläne laufend verbessert und in andere Notfallpläne eingebettet. Schließlich spielen hier die Aufklärung, die Schulung und das Training innerhalb des Gesamtunternehmens eine wichtige Rolle.

Im Bereich des Umweltrisikos wurden 2023 keine Verstöße gegen Umweltauflagen festgestellt. Das Risiko wird durch regelmäßige interne Kontrollen an allen Produktionsstandorten überwacht; es wird als niedrig eingestuft.

Das Risiko, qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu gewinnen und zu halten, ist weniger von seiner unmittelbaren als vielmehr von seiner mittelbaren Wirkung wesentlich. Hier spielt die Präsenz der Dachmarke CEWE auch im Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle. In enger Begleitung durch die Unternehmensleitung werden Aus- und Weiterbildung sowohl im fachnahen Bereich wie im Bereich der Persönlichkeits- und Führungskompetenz konsequent angeboten. Auf die Mitarbeiterbindung wird ein besonderer Management-Fokus gelegt.

Finanzrisiken

Die zu den Finanzrisiken zählenden Risiken aus Zinsänderungen, Währungsschwankungen, Kreditversorgung, Risiko aus der Vermarktung recyclingfähiger Restanten aus dem Produktionsprozess und Forderungsausfall zählen für CEWE nicht zu den existenzgefährdenden Risiken. Durch die geringe zinsbelastete Fremdfinanzierung und den hohen Bestand an liquiden Mitteln aus dem saisonalen Geschäftsverlauf würden auch stark steigende Marktzinsen keine Gefährdung darstellen. Soweit Kapitalflüsse im Nicht-Euroraum stattfinden, betreffen sie ganz überwiegend lokales Geschäft; das währungskongruent abgewickelt wird, sodass auch Kursschwankungen keine ausgeprägte nachhaltige Belastung darstellen. Für die nachhaltig

gesicherte Kreditversorgung der CEWE-Gruppe sorgen zentral verhandelte, mittel- bis langfristige Kreditverträge.

Die Bedeutung des Forderungsausfallrisikos nimmt durch die stete Zunahme auch des Konsumentengeschäftes weiter ab. Forderungen gegenüber Geschäftskunden werden eng betreut und sind marktüblich und ausreichend versichert. Konsumentenforderungen stellen für sich kein Risiko dar und unterliegen einem professionellen Inkassomanagement.

Sonstige Forderungen bestehen u. a. gegenüber der öffentlichen Hand, gegenüber Mitarbeitern und Versicherungen. Das Risiko potenzieller Wertminderungen durch Ausfälle ist auch hier von untergeordneter Bedeutung. Es wird reduziert, indem in enger Abstimmung mit allen betroffenen Stellen des Unternehmens die Bonität und das Zahlungsverhalten der Schuldner ständig überwacht wird. Gegebenenfalls auftretende Einzelrisiken wurden stets durch ausreichende Wertberichtigungen berücksichtigt, wenn und soweit der Eintritt des Ausfalls ausreichend wahrscheinlich ist.

Rechtliche Risiken

Zu den rechtlichen Risiken zählen interne wie externe dolose Handlungen sowie Risiken aus dem Datenschutz und dem gewerblichen Rechtsschutz. Bei diesen Risiken greifen Maßnahmen und Prozesse des engmaschigen Corporate-Governance-Systems, des internen Kontrollsystems, der internen Revision sowie des Konzerncontrollings. Das Unternehmen ist sich der Herausforderungen durch hohe Regelungsichte und Regelungsdynamik bewusst, verfolgt eine eingehende Überwachung und implementiert effektives Management; um diesen Risiken aktiv zu begegnen. Darüber hinaus werden regelmäßige Informationen und Schulungen eingesetzt, um Risiken aufzuzeigen und Maßnahmen umzusetzen.

Zum Bilanzstichtag wurden die BEPS Pillar 2 Regelungen (MinBestRL-UmsG) in deutsches Recht überführt (MinStG) und sind mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 27. Dezember 2023 in Kraft getreten. Die Regelungen des Mindeststeuergesetzes finden erstmalig auf Wirtschaftsjahre Anwendung, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen und sind daher noch nicht für das Berichtsjahr anwendbar. Auch wenn diese Regelungen bereits anwendbar gewesen wären, würde die CEWE-Gruppe weder im Berichtsjahr, noch im Geschäftsjahr 2024 dem Anwendungsbereich des MinStG oder ausländischer Mindeststeuergesetze unterliegen, da die für die Anwendung dieser Regelungen maßgebliche Umsatzgrenze von 750 Mio. € im Konzernabschluss erstmals im Berichtsjahr überschritten wurde. Ungeachtet dessen geht CEWE davon aus, dass die maßgebliche Umsatzgrenze auch im Geschäftsjahr 2024 überschritten wird, sodass die Regelungen des MinStG erwartungsgemäß erstmals für das Geschäftsjahr 2025 anzuwenden sind.

Die CEWE-Gruppe wird daher im Geschäftsjahr 2024 mit einem Projekt zur Prüfung der Betroffenheit bzgl. der Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Pillar 2 Top-up Tax beginnen. Eine Quantifizierung der möglichen zusätzlichen Steuerbelastung ist aktuell nicht möglich. Nach aktueller Einschätzung wird allerdings nicht davon ausgegangen, dass die Anwendung des MinStG bzw. ausländischer Mindeststeuergesetze zu einer signifikanten zusätzlichen steuerlichen Belastung führen wird, da die CEWE-Gruppe fast ausschließlich in Ländern tätig ist, deren nominelle Ertragsteuerbelastung bei über 15% liegt und für die daher voraussichtlich keine oder nur eine unwesentliche Steuerbelastung entstehen sollte.

Die CEWE-Gruppe verfolgt aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem er tätig ist, und wird die bestehenden Reporting- und Compliance-

Prozesse im Hinblick auf eine zukünftige lokale und zentrale Ermittlung der Top-up tax Belastung sowie im Hinblick auf die zukünftige Abgabe des Mindeststeuerberichts und der entsprechenden Steuererklärungen im In- und Ausland anpassen.

Chancenbericht

Das Chancen- und das Risikomanagementsystem der CEWE-Gruppe sind eng miteinander verknüpft. Als Chancen werden mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse verstanden, die zu einer positiven Planabweichung führen können.

CEWE ist mit seinen Geschäftsfeldern in dynamischen, sich schnell wandelnden Marktfeldern tätig. Chancen in diesen Geschäftsfeldern durch Innovationen, Konsolidierung oder organisches Wachstum zu nutzen oder weitere Chancen in angrenzenden, artverwandten, neuen Geschäftsfeldern zu erkennen und dabei unnötige Risiken zu vermeiden ist die Basis für ein nachhaltiges Wachstum der CEWE-Gruppe. Bei Chancen kann es sich um interne oder externe Potenziale handeln.

Soweit es wahrscheinlich ist, dass die Chancen eintreten, hat CEWE sie in der Unternehmensplanung und im Ausblick für 2024 berücksichtigt. Insoweit bezieht sich der Chancenbericht auf Ereignisse, die zu einer potenziell positiven Abweichung von diesen Planzahlen führen können.

Das Chancenmanagement wird bei CEWE als Kern des unternehmerischen Handelns verstanden. Chancen zu suchen, abzuwägen und aufzugreifen ist wesentlicher,

laufender Teil der Managementarbeit. Insoweit sind die Dokumentationen der Konzepte und Protokolle Teil des Chancenmanagements.

Chancen im Bereich Fotofinishing

Chancen sieht CEWE in Mehrträgen aus zusätzlichem Umsatz durch verbesserte oder neue Bestellapplikationen für mobile Endgeräte, soweit diese noch stärkere Akzeptanz bei den Endverbrauchern finden.

Chancen im Bereich Kommerzieller Online-Druck

Während der Coronapandemie wurde im Kommerziellen Online-Druck in verstärktem Maße an der Effizienz der kundenbezogenen Prozesse und an den Kostenstrukturen gearbeitet. Nach Überwindung der Coronapandemie und der Einstellung von staatlichen Coronamaßnahmen ist die Wiederbelebung des allgemeinen Geschäftslebens und damit eine Stärkung der Nachfrage nach Geschäfts- und Werbetrucksachen bereits teilweise eingetreten. Hier liegen weitere Chancen, über die Planung hinaus Umsätze und Erträge zu erwirtschaften, insbesondere vor dem Hintergrund der nachhaltigen Kosteneffizienz.

Chancen im Bereich Einzelhandel

Im eigenen Einzelhandel in Norwegen, Schweden, Polen, Tschechien und in der Slowakei betreibt CEWE eigene Foto-Einzelhandelsgeschäfte. Grundsätzlich besteht das Ziel, die Präsenz des Einzelhandels durch eigene Läden im Markt entsprechend dem Kaufverhalten der Endverbraucher weiterhin zu optimieren. In Norwegen, Schweden und Polen hat CEWE Webshops für Artikel rund um die Fotografie aufgebaut, bei deren Optimierung Chancen auf weitere Umsatzsteigerungen und Erträge im Onlinebereich gesehen werden.

Prognosebericht

Langfristige Unternehmensentwicklung durch drei Elemente

CEWE verfolgt die Weiterentwicklung der CEWE Group unverändert entlang der folgenden drei strategischen Prioritäten:

(1) Markenstärkung und Innovationsführerschaft im Kerngeschäft Fotofinishing

Im Fotofinishing setzt CEWE als Omni-Channel-Anbieter seine Ausrichtung fort, die im Premiumsegment positionierten Marken neben den Kernmärkten in Deutschland, in der Schweiz und in Österreich auch in allen anderen von CEWE belieferten europäischen Ländern weiter auszubauen. Ziel ist es, die positive Konsumentenhaltung und hohe Markenbekanntheit für das Unternehmen CEWE insgesamt zu nutzen. Die Differenzierungsvorteile der Leistungs- und Qualitätsversprechen, für die Marken stehen, sollen schrittweise für ein wachsendes Produktportfolio genutzt werden. Ergänzend zur Marke CEWE adressieren die weiteren Marken der CEWE Group, insbesondere Cheerz, DeinDesign, Pixum und WhiteWall, spezielle Kundengruppen und/oder Regionen bzw. bieten spezielle Produktkategorien an.

Die von CEWE angebotenen Produkte und Dienstleistungen werden permanent und dauerhaft weiterentwickelt. Innovationen waren bereits die wesentliche Triebkraft der Analog/Digital-Transformation. CEWE strebt danach, diese Innovationsdynamik in allen Geschäftsfeldern aufrechtzuerhalten, um auf dieser Basis die marktführende

Position weiter auszubauen. Dazu gehören zum Beispiel umfassende Software-Updates, die Weiterentwicklung mobiler Applikationen oder diverse Produktneuerheiten und -verfeinerungen.

(2) Profitables Wachstum im Kommerziellen Online-Druck

Der Kommerzielle Online-Druck bei CEWE bietet eine Reihe von Vorteilen für den Besteller: Qualitätsgewinn und Preisvorteile durch hochmoderne Druckkapazitäten, zusätzlich einen Zeitgewinn durch bedienerefreundliche Internet-Bestellung sowie schnelle Produktion und zügige Lieferung. CEWE sieht sich hier – v. a. durch den nach Ansicht des Vorstands hocheffizienten und kostenoptimal organisierten Druckstandort von SAXOPRINT in Dresden – hervorragend aufgestellt, um das Geschäftsfeld Kommerzieller Online-Druck erfolgreich weiterzuentwickeln.

(3) Weiterentwicklung der Geschäftsfelder

Bei potenziellen Beteiligungsmöglichkeiten sucht die CEWE-Gruppe insbesondere nach Online-Geschäftsmodellen, die – genauso wie CEWE – individualisierte, hochwertige Produkte mit hohem Kundennutzen fertigen und damit eine starke Marke aufbauen und zugleich die CEWE-Gruppe in Zukunft unternehmerisch weiterentwickeln können. Wachstum in neue Geschäftsfelder sollte also idealerweise die in der Gruppe vorhandenen Kompetenzen nutzen.

Weiterhin Fokus auf Europa

CEWE betreibt sein Geschäft weitestgehend in Europa und plant derzeit keine Veränderung der regionalen Präsenz.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2024: Weltwirtschaft wächst langsamer als im historischen Schnitt seit 2000

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert für das Jahr 2024 ein weltweites Wachstum von 3,1% und von 3,2% im Jahr 2025. Das erwartete Expansionsstempo liegt jedoch unterhalb der historischen Wachstumsraten im Zeitraum 2000 bis 2019 in Höhe von 3,8%. Ursachen sind nach IWF-Einschätzung die erhöhten Leitzinsen der Zentralbanken zur Bekämpfung der Inflation, eine verringerte fiskalische Unterstützung angesichts der hohen Verschuldung und ein geringes zugrunde liegendes Produktivitätswachstum. In den entwickelten Ländern wird das Wachstumstempo mit 1,5% (2024) und 1,8% (2025) erheblich unter dem Niveau der globalen Wachstumsdynamik liegen. Noch langsamer wächst nach IWF-Einschätzung die Eurozone: von 0,5% (2023) um 0,9% im Jahr 2024 und um 1,7% im Jahr 2025.

Basis dafür sind nach IWF-Einschätzung höhere Konsumausgaben der Haushalte, zurückgehende Energiepreise, niedrigere Inflationsraten und reale Einkommenszuwächse. Für Deutschland rechnet der IWF mit einem Wachstum von 0,5% (2024) und 1,6% (2025).¹

Die Inflation sinkt in den meisten Regionen schneller als erwartet, da sich die angebotsseitigen Probleme lösen und die Geldpolitik weniger restriktiv sein dürfte. Die globale Gesamtinflation wird nach IWF-Einschätzung von 6,8% (2023) im Jahr 2024 auf 5,8% und 2025 auf 4,4% sinken.²

Einschätzung des Managements von CEWE zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen 2024

Auch 2023 hat sich CEWE trotz des schwachen konjunkturellen Umfelds in Deutschland mit einem um –0,3% niedrigeren Bruttoinlandsprodukt resilient gezeigt.³ Wie

¹ IMF: World Economic Outlook, Update Jan 2024, S. 1 ff.

² IMF: World Economic Outlook, Update Jan 2024, S. 1 ff.

³ Bundesbank: Monatsbericht 1/2024, S. 5

bereits 2022 konnte CEWE auch im Berichtsjahr die Inflation durch Preiserhöhungen kompensieren. Entgegen der generell stagnierenden Konsumhaltung wuchs die Nachfrage nach individuellen, hochwertigen Fotoprodukten weiter. Das Management bleibt auch für 2024 zuversichtlich, dass sich das Kerngeschäft Fotofinishing weiter positiv entwickeln wird. Hochwertige Fotoprodukte, die vielfach emotionale Momente spiegeln, scheinen zu den Produkten zu gehören, auf die Verbraucher auch bei einer generell eher schwachen Konsumneigung nicht verzichten möchten. Mit dem CEWE FOTOBUCH und den weiteren Markenprodukten sowie der starken Internet-Kompetenz sieht sich CEWE wie in den vergangenen Jahren gut positioniert, um den anhaltenden Produktmixwandel von einfachen Fotoabzügen zu den Mehrwertprodukten wie Fotobüchern, Fotokalendern, Wandbildern, Grußkarten und weiteren Fotogeschenken aktiv zu fördern. Im Ergebnis sollte dieser Trend zu Mehrwertprodukten das Fotofinishing auch 2024 stärken.

Der Einzelhandel soll auch 2024 wieder durch den Absatz von CEWE-Fotoprodukten einen signifikanten Umsatzbeitrag erwirtschaften. Diese über den eigenen Einzelhandel vertriebenen Fotofinishing-Produkte werden umsatz- und ergebnisseitig im Geschäftsfeld Fotofinishing ausgewiesen. CEWE wird voraussichtlich auch 2024 – wie seit einigen Jahren schon – den im Geschäftsfeld Einzelhandel ausgewiesenen Hardware-Umsatz mit Kameras, Objektiven, Fotozubehör bewusst weiter reduzieren.

Der Kommerzielle Online-Druck ist mit seiner hocheffizienten automatisierten Produktion, die hohe Größenvorteile erzielt, nach Überzeugung des Vorstandes gut auf das Geschäftsjahr 2024 vorbereitet. Das Geschäftsfeld soll sich auch 2024 positiv entwickeln. Dabei zählt sich die

Bestpreisstrategie für Unternehmenskunden eindeutig in einem wachsenden Vertrauen und damit einer höheren Loyalität der Kunden aus.

Inflationskompensation auch 2024 angestrebt

CEWE ist es in den zurückliegenden zwei Jahren gelungen, die inflationsgetriebenen Kostensteigerungen auf der Aufwandsseite durch eigene Preiserhöhungen auf der Umsatz-/Ertragsseite auszubalancieren und damit absolut zu kompensieren. CEWE wird auch 2024 die Entwicklung der Inflation und die damit für das Unternehmen einhergehende stärkere Kostenbelastung kontinuierlich analysieren und versuchen, diese durch abwägend und ausgewogen durchgeführte Preisanpassungen möglichst auszugleichen.

Finanzielle Solidität sichert Handlungsspielräume

Die operative Stärke von CEWE soll es auch 2024 erlauben, Investitionen in das organische Wachstum sowie die jährliche Dividendenzahlung allein über den operativen Cash Flow zu finanzieren.

Weiterhin keine Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf CEWE erwartet

CEWE war bisher weder auf der Beschaffungs- noch auf der Absatzseite von dem Krieg in der Ukraine direkt betroffen. Auch zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anzeichen negativer Einflüsse auf die Konsumenten-Neigung und damit auf die Umsatzentwicklung. Die CEWE-Planung für 2024 berücksichtigt etwaige Auswirkungen – v. a. auf die Konsumhaltung – einer möglichen Eskalation des Ukraine-Kriegs jedoch nicht.

EBIT-Ergebniszielkorridor 2024: 77 bis 87 Mio. Euro

Der Konzernumsatz soll 2024 von 780,2 Mio. Euro im Vorjahr 2023 auf 770 Mio. Euro bis 820 Mio. Euro im Mittel

weiter zulegen. Das Konzern-EBIT soll 2024 im Korridor von 77 Mio. Euro bis 87 Mio. Euro liegen, das EBT zwischen 75,5 Mio. Euro und 85,5 Mio. Euro und das Nachsteuerergebnis zwischen 51 Mio. Euro und 58 Mio. Euro.

Die Bandbreiten dieser Ziele für das Geschäftsjahr 2024 stellen in etwa erwartete Größenordnungen dar und reflektieren dabei die Unsicherheiten, die sich derzeit aus der Verteuerung/Inflation auf der Wareneinsatz- und Kosten- sowie und deren potenziellen Auswirkungen auf die CEWE-Geschäftsentwicklung ergeben. Der Vorstand orientiert sich bei seiner operativen Maßnahmenplanung für 2024 an einem Zielwert in der oberen Hälfte des geplanten Korridors.

Die für 2024 geplanten operativen Investitionen (d. h. Abflüsse aus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände, saldiert um Zuflüsse aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen; ohne Akquisitionen und Unternehmenszukäufe) sollten auf dem Niveau von etwa bis zu 65 Mio. Euro liegen.

Dividende soll möglichst weiter kontinuierlich steigen

CEWE sieht sich als äußerst verlässlichen Dividendenzahler. Mit der für 2023 vorgeschlagenen Dividende soll diese zum 15. Mal in Folge steigen. CEWE verfolgt grundsätzlich das Ziel der Dividendenkontinuität. Soweit dies angesichts der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens und der vorhandenen Investitionsmöglichkeiten möglich erscheint, bedeutet dies eine mindestens absolut konstante, idealerweise steigende Dividende. Die absolute Höhe der Dividende ist dabei klar im Fokus, die Ausschüttungsquote – oder gar die Dividendenrendite – ist ein Residuum dieser Politik.

Zielsetzung für 2024 CEWE-Konzern

	2024	Veränderung in %
Fotos	Mrd. Stck. 2,3 bis 2,4	-2 bis +2
CEWE FOTOBUCH	Mio. Stck. 5,9 bis 6,2	-2 bis +2
Operative Investitionen ¹	Mio. Euro ~ 65	
Umsatz	Mio. Euro 770 bis 820	-1 bis +5
EBIT	Mio. Euro 77 bis 87	-8 bis +4
Ergebnis vor Steuern (EBT)	Mio. Euro 75,5 bis 85,5	-14 bis -3
Nachsteuerergebnis	Mio. Euro 51 bis 58	-10 bis +1
Ergebnis je Aktie	Euro/Stck. 7,26 bis 8,22	-10 bis +2

¹ Abflüsse aus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände, saldiert um Zufüsse aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen; ohne Akquisitionen und Unternehmenszükäufe

CEWE gibt mit diesem Geschäftsbericht einen zusammengefassten Lagebericht sowohl für die CEWE-Gruppe als auch für die Einzelgesellschaft CEWE Stiftung & Co. KGaA ab. Daher ist – den rechtlichen Anforderungen entsprechend – für die Einzelgesellschaft CEWE Stiftung & Co. KGaA auch eine Prognose zu spezifizieren: CEWE erwartet nach 401,9 Mio. Euro Umsatz in 2023 für das Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz der CEWE Stiftung & Co. KGaA in der Bandbreite von 390 Mio. Euro bis 440 Mio. Euro. Dabei wird ein Ergebnis vor Ertragsteuern nach 57,1 Mio. Euro in 2023 zwischen 45 Mio. Euro und 55 Mio. Euro für 2024 erwartet. Die Gesamtbeurteilung für die Entwicklung der CEWE Stiftung & Co. KGaA ist dementsprechend positiv.



WHITE WALL

DeinDesign.



Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Compliance

Die Gesellschaft misst der Compliance im Sinne von Maßnahmen zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien sowie deren Beachtung durch die Konzernunternehmen große Bedeutung bei. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin hat im Rahmen seiner diesbezüglichen Verantwortlichkeiten verschiedene Mechanismen implementiert, die die Compliance bestmöglich sicherstellen sollen.

Der für diesen Bereich bestellte Compliance-Beauftragte befasst sich ständig mit der anforderungs- und unternehmensgemäßen Pflege und Weiterentwicklung der Compliance-Organisation der Gesellschaft bzw. des Konzerns. Hierbei stehen besonders die Mitarbeiterschulung und das rechtliche Risikomanagement im Fokus. Er berichtet an die CEO der persönlich haftenden Gesellschafterin. Für spezifische Fragestellungen zieht der Compliance-Beauftragte die hierfür im Unternehmen jeweils ressortverantwortlichen Personen sowie bei Bedarf externen Rechtsrat bei.

Es wurde ferner ein externer Rechtsanwalt als Ombudsmann beauftragt, an den sich jeder Mitarbeiter und auch Dritte wenden können, um auf mögliche Gesetzes- oder Richtlinienverstöße in Unternehmen des Konzerns hinzuweisen. Im Berichtszeitraum gab es vier Meldungen beim Ombudsmann. Diesen wurde nachgegangen. Im Ergebnis konnten jedoch keine relevanten Verstöße festgestellt werden.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“) sieht Angaben zu dem internen Kontroll- und Risikomanagement vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichtes durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind („lageberichtsfremde Angaben“). Diese werden thematisch der Erklärung zur Unternehmensführung zugeordnet; sie sind zudem von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt.

CEWE-Gruppe. Das Kontroll- und Risikomanagement basiert auf einem systematischen, den gesamten Konzern umfassenden Prozess der Risikoeerkennung, -bewertung und -steuerung. Das Risikomanagementsystem bei CEWE wird ständig weiterentwickelt. Dazu gehört, dass es mit dem internen Kontrollsystem und anderen Managementsystemen weiter verzahnt wird.

Als Funktion, die die Risiken frühzeitig erkennt, sie laufend überwacht und zur Risikosteuerung beiträgt, gehört das Risikomanagement zur zweiten Linie des integrierten Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatzes.

Risikomanagementsystem

Ziele und Strategie des Risikomanagementsystems

Als international agierende Unternehmensgruppe unterliegen die CEWE Stiftung & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften verschiedenen Risiken, die nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten. CEWE hat daher in Übereinstimmung mit branchenüblichen Standards und gesetzlichen Bestimmungen ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, um potenzielle Chancen und Risiken zu erkennen, zu bewerten und erforderlichenfalls mit entsprechenden Maßnahmen gegenzusteuern. Das Kontroll- und Risikomanagement ist als integraler Bestandteil der Geschäfts-, Planungs-, Rechnungslegungs- und Kontrollprozesse in das Informations- und Kommunikationssystem der CEWE-Gruppe eingebunden und ist wesentlicher Bestandteil des Führungssystems der

Organisatorischer und struktureller Aufbau des Risikomanagementsystems

Mit der Aufgabe des Kontroll- und Risikomanagements sind der Vorstand, die Leiter der regionalen Profitcenter im In- und Ausland sowie die Zentralabteilungen und Projektverantwortlichen betraut. Die federführende Verantwortung für die Gestaltung des Kontroll- und Risikomanagements liegt beim Vorstand. Fachlich hat der Vorstand die operative Durchführung der Überwachungs-, Koordinations- und Weiterentwicklungsaufgaben der Risikomanagementprozesse dem Konzernrisikomanagement übertragen.

Das Risikomanagementsystem erfasst die Chancen und Risiken der einzelnen Risikofelder in einer jährlichen konzentrierten Risikoinventur. Auf Grundlage der Risikoinventur wird der jährliche Chancen- und Risikobericht erstellt.

Unterjährig erfolgt mindestens quartalsweise eine Überprüfung der Chancen- und Risikobewertungen. Diese werden mindestens quartalsweise an den Aufsichtsrat berichtet. Neu auftretende Chancen und Risiken werden nach Meldung an den Risikobeauftragten in das Risikomanagementsystem aufgenommen und einem Risikoverantwortlichen zugewiesen. Abseits der periodischen Prozesse besteht stets die Möglichkeit, Ad-hoc-Risiken bei kurzfristig eingetretenen Entwicklungen zu erfassen und zu berichten. Bei der Bewertung der Risiken werden korrespondierende Maßnahmen ebenfalls berücksichtigt. Insoweit erfolgt auch eine Netto-Risikobetrachtung.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse der CEWE-Gruppe. Ziel ist es, dass alle operativen Einheiten, bei denen Risiken entstehen können und dort gemanagt werden müssen, solche Risiken durch interne Kontrollen frühzeitig erkennen und behandeln können. Es soll die Einhaltung der externen und internen Vorgaben sicherstellen. Das interne Kontrollsystem stellt damit die erste Linie des integrierten Managementansatzes dar. Es umfasst eine Vielzahl von Überwachungs- und Steuerungsmechanismen und beruht im Wesentlichen auf fünf Prinzipien:

- Vier-Augen-Prinzip
- Unterschriftenrichtlinien
- IT-Berechtigungskonzept
- Funktionstrennung
- Integriertes Berichtswesen

Das Vier-Augen-Prinzip wird durch Regelungen wie Satzungen, Richtlinien, Geschäftsordnungen, Anweisungen, Vertretungs- sowie Zeichnungsbefugnisse gewährleistet. Wichtiger Ausdruck dieser Regelungen sind die operativ wirksamen Unterschriftenrichtlinien. Einen weiteren Steuerungs- und Überwachungsmechanismus stellt das bei der CEWE-Gruppe vorliegende abgestimmte IT-Berechtigungskonzept dar, welches konkret den Zugang und die Tätigkeiten einzelner Personen und Personengruppen zu den überwiegend SAP-basierten Anwendungen und zu deren Funktionsbereichen regelt.

Um die Sicherheit von Abläufen und in der Folge die Qualität der einzelnen Prozesse zu gewährleisten, wird bei der CEWE-Gruppe eine strikte Funktionstrennung von kritischen Geschäftsprozessen vorgenommen. Bestimmten Fachbereichen sind zudem zentrale Aufgabenstellungen zugewiesen, sodass auch eine gegenseitige Kontrollverantwortung implementiert ist. Das integrierte Berichtswesen umfasst ein detailliertes Planungs-, Steuerungs- und Berichtskonzept zur Lage und zum Ausblick des Konzerns. Der Planungsprozess erfolgt aus einer Kombination von Bottom-up- und Top-down-Ansatz und ist auf monatliche Planwerte ausgerichtet. Das bestehende Konzerninformationssystem wird sowohl auf Ebene der einzelnen Profitcenter als auch auf Gruppenebene durch einen monatlichen Plan/Ist/Vorjahres-Vergleich und ergänzend durch standortübergreifende Business Reviews gewährleistet. Dort werden Entwicklungen, Chancen, Risiken sowie Maßnahmen diskutiert und entsprechend dokumentiert.

Die CEWE-Gruppe überwacht im Rahmen des Kontroll- und Risikomanagementsystems auch die Werthaltigkeit ihrer Beteiligungen an Tochterunternehmen. Die Beteiligungswerte werden regelmäßig sowie anlassbezogen entsprechenden Impairment-Tests unterzogen.

Weiterhin werden in regelmäßigen zeitlichen Abständen alle Gesellschaften und Profitcenter, die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, IT, technische Sicherheit und Versicherungen sowie die übrigen Funktionsbereiche fachbezogenen, eingehenden Revisionen als dritte Linie des integrierten Managementansatzes unterzogen, die entweder durch externe oder interne Fachkräfte durchgeführt werden.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist als Teil des gesamten internen Kontrollsystems (IKS) der CEWE-Gruppe in das unternehmensweite Risikomanagementsystem eingebettet. Es dient dazu, das Risiko einer materiellen Falschaussage in der Rechnungslegung sowie in der externen Berichterstattung zu minimieren, Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen. Hierdurch wird gewährleistet, dass konzernrelevante Sachverhalte gesetzeskonform und normengerecht in den Einzelabschlüssen und im Konzernabschluss dargestellt werden.



Die Erstellung des Konzernabschlusses einschließlich sämtlicher Konsolidierungsschritte erfolgt durch die Einheit „Konzernbilanzen“ im Zentralbereich Finanzen. Der Abschlussprozess der CEWE-Gruppe basiert auf einer konzernerheitlichen Bilanzierungsrichtlinie, die regelmäßig den rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst wird. Die Richtlinienkompetenz bezüglich der Bilanzierungsrichtlinie liegt ausschließlich beim Vorstand.

Die Konzernbilanzierungsrichtlinie regelt die Rechnungslegung nach IFRS für alle Konzerngesellschaften im In- und Ausland, um für den IFRS-Konzernabschluss die Anwendung einheitlicher Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden zu gewährleisten. Für die konzerninternen Abstimmungen und übrigen Abschlussarbeiten sind verbindliche Anweisungen vorgegeben. In der Konzernrichtlinie sind auch alle wesentlichen Termine gruppenweit festgelegt.

Die lokalen Gesellschaften sind für die Einhaltung der relevanten Regelungen verantwortlich und werden hierbei vom Konzernrechnungswesen unterstützt und überwacht. Die Konsolidierung der überwiegend in SAP erstellten Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften wird zentral durch das Konzernrechnungswesen in einem spezifischen Konsolidierungsmodul durchgeführt.

Die im Rahmen der Rechnungslegung notwendigen Arbeitsschritte werden vielfältigen automatischen und manuellen Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen unterzogen. Seitens der internen Revision wird zusätzlich kontinuierlich die Effektivität der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen überprüft. Dies erfolgt sowohl durch interne als auch durch beauftragte externe Revisoren. Im Rahmen eines rollierenden Verfahrens ist sichergestellt, dass alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises dem Kontrollprozess unterliegen. Die Resultate der Effektivitätsprüfungen werden regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse werden von unterschiedlichen lokalen Abschlussprüfern geprüft. Hierbei werden die Einhaltung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit aller anderen dezentral erstellten konzernabschlussrelevanten Dokumente sichergestellt. Die im Rahmen der Abschlussprüfungen auf Einzel- und Konzernabschlussebene zur Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der CEWE-Gruppe getroffenen Feststellungen werden vom externen Konzernabschlussprüfer zusammengefasst und an den Aufsichtsrat berichtet.

Übernahmerelevante Angaben

Angaben nach § 289a und § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Das gezeichnete Kapital der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, setzt sich aus folgenden Aktiengattungen zusammen:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Aktienart	ISIN	Aktienform	Anzahl der Gattung	Anteil am gezeichneten Kapital in Euro	Anteil am gezeichneten Kapital in %	Rechte und Pflichten
Inhaberaktien	DE 0005403901	Stückaktien	7.442.003	19.349.207,80	100,0	Die Aktien sind voll stimm- und dividendenberechtigt, soweit nicht zwingende Regelungen des Aktiengesetzes dagegen sprechen (z. B. Aktien als eigene Anteile der Gesellschaft).
			7.442.003	19.349.207,80	100,0	

Aktien, die im Rahmen von Mitarbeiteraktienprogrammen an Mitarbeiter ausgegeben wurden, unterliegen Haltefristen. Für insgesamt 60.732 Aktien gilt die Haltefrist bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres des Mitarbeiteraktionärs oder bis zu seinem Bezug einer gesetzlichen Rente (Vorjahr: 56.141 Aktien). Darüber hinausgehende Stimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Die AN Assets GmbH & Co. KG und CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg, Deutschland haben uns gemäß § 33 WpHG am 1. Juli 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, Deutschland, ISIN: DE0005403901, WKN: 540390 am 30. Juni 2020 durch Aktien die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat. Alexander Neumüller (AN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg) und Dr. Caroline Neumüller (CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg)

sind mittels Stimmenbindungsvertrag zu 27,2% (das entspricht 2.020.001 Stimmrechte bezogen auf die zum Meldezeitpunkt ausgegebenen Gesamtstimmrechte) beteiligt.

Nach den veröffentlichten Mitteilungen und den vorliegenden Informationen gibt es an der Gesellschaft folgende direkte und indirekte Beteiligungen, die 10% der Stimmrechte überschreiten:

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Mitteilungspflichtiger	Art der Beteiligung	Anteil der angezeigten Stimmrechte am gezeichneten Kapital in %
AN Assets GmbH & Co. KG und CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg	Direkt	27,1

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Soweit Arbeitnehmer der CEWE-Gruppe als Aktionäre an der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, beteiligt sind, bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft keine Besonderheiten bei der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung. Weder sind Rechtsgemeinschaften von Arbeitnehmern an einer oder mehreren Aktien (§ 69 Abs. 1 AktG) noch Stimmbindungsvereinbarungen zwischen Arbeitnehmeraktionären bekannt.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Bei der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, liegen die Geschäftsführungs- und die Vertretungsbefugnis in der Kompetenz der persönlich haftenden Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg (§ 8 der Satzung der CEWE Stiftung & Co. KGaA). Die Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin werden, soweit sie sich nicht zwingend aus Satzung oder Gesetz ergeben, durch eine gesonderte Vereinbarung geregelt; dabei wird die Gesellschaft durch den Aufsichtsrat vertreten. Das Ausschneiden

der persönlich haftenden Gesellschafterin wird durch § 9 der Satzung der CEWE Stiftung & Co. KGaA geregelt. Danach hat die Neumüller CEWE COLOR Stiftung diese Stellung unabhängig von einer Vermögenseinlage; andererseits bleiben aber die zwingenden gesetzlichen Ausschließungsgründe für die persönlich haftende Gesellschafterin unberührt (§ 9 Abs. 1 der Satzung). Im Falle des Ausschneidens hat sie keinen Anspruch auf ein Auseinandersetzungs Guthaben (§ 9 Abs. 2 der Satzung). Für den Fall, dass die Neumüller CEWE COLOR Stiftung als persönlich haftende Gesellschafterin aus der Gesellschaft ausscheidet oder dass ihr Ausscheiden absehbar ist, enthält § 9 Abs. 3 zur Vermeidung einer Auflösung der CEWE Stiftung & Co. KGaA die folgende Regelung: Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA ist berechtigt und verpflichtet, unverzüglich bzw. zum Zeitpunkt des Ausschneidens eine Kapitalgesellschaft, deren sämtliche Anteile von der CEWE Stiftung & Co. KGaA gehalten werden, als neue, allein geschäftsführungsbefugte und vertretungsberechtigte persönlich haftende Gesellschafterin in die CEWE Stiftung & Co. KGaA aufzunehmen (Satz 1). Scheidet die Neumüller CEWE COLOR Stiftung als persönlich haftende Gesellschafterin aus der Gesellschaft aus, ohne dass gleichzeitig eine solche neue persönlich haftende Gesellschafterin aufgenommen wird, soll die CEWE Stiftung & Co. KGaA Übergangsweise von den Kommanditaktionären allein fortgesetzt werden (Satz 2). Der Aufsichtsrat soll in diesem Fall beim zuständigen Gericht unverzüglich die Bestellung eines Notvertreters

beantragen, der die Gesellschaft bis zur Aufnahme einer neuen persönlich haftenden Gesellschafterin vertritt, insbesondere für den Fall, dass eine Kapitalgesellschaft für die Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin von der CEWE Stiftung & Co. KGaA erst noch erworben oder gegründet werden muss (Satz 3). Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Wechsel der persönlich haftenden Gesellschafterin zu berichtigen (Satz 4).

Die Neumüller CEWE COLOR Stiftung wird durch ihren Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Damit obliegt ihm auch die Führung der Geschäfte der CEWE Stiftung & Co. KGaA. Der Vorstand der Stiftung wird durch das Kuratorium bestimmt, wobei ein Mitglied des Vorstands durch die satzungsmäßigen Destinatäre der Stiftung bestimmt werden kann. Die Mitglieder des Vorstands werden für eine Funktionsperiode von bis zu fünf Jahren berufen. Über dienstrechtliche Fragen entscheidet das Kuratorium.

Für die Änderung der Satzung der CEWE Stiftung & Co. KGaA gelten die gesetzlichen Bestimmungen (§§ 179 ff., 285 Abs. 2 und 181 AktG).

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Die Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 hatte eine Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals bis zum 30. Mai 2022 beschlossen. In der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Juni 2022 wurde die Ermächtigung mit Wirkung zum Ablauf des 14. Juni 2027 erneuert. Sie ist erteilt worden, um die Aktien

- mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) wieder über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre zu verkaufen.
- mit Zustimmung des Aufsichtsrats, ganz oder zum Teil, einmal oder mehrfach, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden.
- mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Sachleistung zu veräußern; insbesondere können sie Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen angeboten oder gewährt werden.

- mit Zustimmung des Aufsichtsrats Arbeitnehmern der Gesellschaft oder von anderen verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG zum Erwerb anzubieten oder mit einer Sperrfrist von nicht weniger als einem Jahr zuzusagen bzw. zu übertragen; die eigenen Aktien dürfen den Erwerbsberechtigten auch zur Erfüllung von Dividendenansprüchen aus Aktien der Gesellschaft zugesagt und übertragen werden.

- mit Zustimmung des Aufsichtsrats Arbeitnehmern einschließlich den Mitgliedern des Vorstands und der Geschäftsführung der Neumüller CEWE COLOR Stiftung im Rahmen eines Aktienoptionsprogrammes zum Erwerb anzubieten. In diesem Fall beträgt die Wartezeit vier Jahre. Die Einzelheiten der aktienbasierten Vergütung für die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat festgelegt.

Das Kuratorium der persönlich haftenden Gesellschafterin wird ermächtigt, erworbene eigene Aktien Vorstandsmitgliedern der persönlich haftenden Gesellschafterin als variable Vergütungskomponente zu gewähren.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

In den mit den wesentlichen Bankpartnern abgeschlossenen Finanzierungsverträgen gibt es die üblichen Change-of-Control-Regelungen; diese machen unter Umständen eine Änderung, Ergänzung oder Neuregelung der bestehenden Kreditverträge erforderlich. Darüber hinaus gibt es keine Vereinbarungen der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, mit Dritten, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen und die für sich allein oder in ihrer Gesamtheit hieraus folgende Wirkungen haben könnten.

Entschädigungsvereinbarungen

Vereinbarungen der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands und der Geschäftsführung der Neumüller CEWE COLOR Stiftung oder Arbeitnehmern getroffen wurden und zu Entschädigungen oder anderen Leistungen der Gesellschaft führen können, bestehen nicht.

Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Das operative Geschäft der CEWE Stiftung & Co. KGaA stellt nur einen Ausschnitt der Geschäftstätigkeit der gesamten CEWE-Gruppe dar; die folgenden Absätze beziehen sich nur auf den Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA.

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 um 26,4 Mio. Euro auf 401,9 Mio. Euro. Wesentliche Ursache hierfür waren Umsatzsteigerungen im Geschäftsfeld Foto-finishing im Inland. Dabei ist die Umsatzentwicklung im Vorjahresvergleich sowohl durch Preis- als auch durch Mengeneffekte begründet.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind von 7,9 Mio. Euro im Vorjahr um 0,7 Mio. Euro auf 7,2 Mio. Euro gesunken, entsprechend 1,8 % vom Umsatz (Vorjahr: 2,1 %) bedingt durch geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigung von Forderungen.

Die Materialquote sank geringfügig um 0,4 Prozentpunkte auf 24,8 % (Vorjahr: 25,2 %). Absolut steigt der **Materialaufwand** auf 99,6 Mio. Euro (Vorjahr: 49,6 Mio. Euro) analog zum Umsatzanstieg.

Entsprechend steigt auch der **Personalaufwand** um 7,8 Mio. Euro auf 113,3 Mio. Euro (Vorjahr: 105,5 Mio. Euro) bei einer lediglich um 0,1 Prozentpunkte höheren Personalaufwandsquote von 28,2 % (Vorjahr: 28,1 %). Im Wesentlichen tragen Tarifierhöhungen sowie eine gestiegene Beschäftigtenzahl zu dieser Erhöhung bei.

Die **Abschreibungen** sind gegenüber Vorjahr um 2,7 Mio. Euro auf 23,4 Mio. Euro (Vorjahr: 20,7 Mio. Euro) investitionsbedingt gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** steigen deutlich um 16,6 Mio. Euro auf 131,0 Mio. Euro (Vorjahr: 114,4 Mio. Euro); quotal zum Umsatz steigen sie ebenfalls um 2,1 Prozentpunkte auf 32,6 % (Vorjahr: 30,5 %). Der Anstieg ergibt sich hauptsächlich durch den Verkauf von Futalis, bei dem ein Verlust von 10,3 Mio. Euro entstanden ist, sowie gestiegene Vertriebskosten.

Das **Finanzergebnis** steigt von 9,6 Mio. Euro im Vorjahr auf 15,1 Mio. Euro. Ursache hierfür ist im Wesentlichen das höhere Beteiligungsergebnis an verbundenen Unternehmen sowie anderen Beteiligungen.

Das **Ergebnis vor Ertragsteuern** geht im Vorjahresvergleich auf jetzt 57,1 Mio. Euro zurück (Vorjahr: 58,1 Mio. Euro), entsprechend 14,2 % vom Umsatz (Vorjahr: 15,5 %).

Trotz des niedrigeren Vorsteuerergebnisses steigt der **Steueraufwand** leicht auf 20,1 Mio. Euro (Vorjahr: 19,4 Mio. Euro) bei gestiegener Ertragsteuerquote.

So liegt auch der Jahresüberschuss mit 36,7 Mio. Euro (Vorjahr: 38,5 Mio. Euro) bei einer Umsatzrentabilität nach Steuern von 9,1 % (Vorjahr: 10,3 %).

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der CEWE-KGaA erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 62,0 Mio. Euro auf 717,9 Mio. Euro.

Dabei erhöht sich der Anteil des **Anlagevermögens** und liegt mit 334,3 Mio. Euro um 14,6 Mio. Euro über dem Vorjahr (Vorjahr: 319,6 Mio. Euro). Verantwortlich dafür ist im Wesentlichen die Erweiterung des Produktionsstandortes in Eschbach.

Das **Umlaufvermögen** erhöht sich um 47,1 Mio. Euro auf 378,2 Mio. Euro. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der liquiden Mittel um 54,2 Mio. Euro auf 101,9 Mio. Euro sowie gegenläufig aus dem Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 10,8 Mio. Euro auf 250,0 Mio. Euro. Der Vorratsbestand bewegt sich mit 26,3 Mio. Euro (Vorjahr: 22,7 Mio. Euro) 3,6 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres.

Das **Eigenkapital** erhöht sich durch den erzielten Bilanzgewinn abzüglich der im Geschäftsjahr 2023 für 2022 gezahlten Dividende sowie durch den Erwerb eigener Anteile um insgesamt 11,4 Mio. Euro auf 377,4 Mio. Euro bei einer Eigenkapitalquote von jetzt 52,6 % (Vorjahr: 55,8 %). Weitere Erläuterungen sind im Anhang zu finden.

Die Entwicklung der **Rückstellungen** ist insbesondere durch die Rückstellungen für Pensionen gekennzeichnet, welche sich im Vorjahresvergleich um 3,1 Mio. Euro auf 33,3 Mio. Euro erhöht haben.

Die **Verbindlichkeiten** steigen um 47,1 Mio. Euro auf 276,8 Mio. Euro, ursächlich ist im Wesentlichen der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 42,0 Mio. Euro, bedingt durch einen Anstieg der Cashpool-Verbindlichkeiten auf 218,8 Mio. Euro, sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 4,8 Mio. Euro auf 38,9 Mio. Euro.

Finanzlage

Investitionen

Die Investitionen in das Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen verteilen sich über alle Standorte der KGaA mit 31,2 Mio. Euro auf Sachanlagen und 3,6 Mio. Euro auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden mit 15,6 Mio. Euro ein Großteil der Sachanlageinvestitionen in Technische Anlagen und Maschinen investiert, gefolgt von 10,4 Mio. Euro in die Anlagen im Bau, 4,4 Mio. Euro in andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 0,7 Mio. Euro in Grundstücke.

Die Finanzanlagen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 12,9 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Zum 31. Dezember 2023 bestand ein Bestellobligo von 9,8 Mio. Euro, das sich mit 9,3 Mio. Euro auf Sachanlagen, hiervon 6,3 Mio. Euro für den Bau einer Produktionshalle, und 0,5 Mio. Euro auf immaterielle Vermögensgegenstände aufteilt.

Finanzierung

Die im Geschäftsjahr 2018 verhandelten Kreditfazilitäten wurden mit insgesamt zehn Banken des privaten wie des öffentlich-rechtlichen Sektors vereinbart. Die gezogenen Kredite haben zum Stichtag eine Laufzeit von ein bis drei Jahren (Vorjahr: ein bis vier Jahre). Zum Jahresende lag die gesamte Kreditlinie der CEWE-Gruppe bei 91,0 Mio. Euro (Vorjahr: 153,0 Mio. Euro); bei der Reduzierung handelt es sich um eine planmäßige Rückführung langfristig nicht mehr benötigter Kreditlinien. Nach Abzug der gesamten Kreditinanspruchnahme (0,0 Mio. Euro, Vorjahr: 0,84 Mio. Euro) – es handelt sich nicht um eine liquiditätsrelevante Inanspruchnahme, sondern um die Anrechnung seitens der Kreditinstitute für die bereitgestellten Avale – und unter Berücksichtigung der vorhandenen Liquidität (117,37 Mio. Euro, Vorjahr: 73,07 Mio. Euro) betrug das starke Liquiditätspotenzial zum Stichtag insgesamt 207,5 Mio. Euro (Vorjahr: 225,23 Mio. Euro). Es bestehen damit ausreichende, langfristig bis zu drei Jahren zugesagte, revolvingierende Kreditlinien sowie laufend erneuerte Einjahreslinien sowie darüber hinaus bis auf Weiteres zur Verfügung gestellte Kreditlinien, die insgesamt der Finanzierung des unterjährig saisonal stark schwankenden Liquiditätsbedarfs dienen.

Es bestehen grundsätzlich keine Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung der Kreditlinien. Damit ist sicherzustellen, dass CEWE seinen Zahlungsverpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann.

Alle langfristigen Kreditzusagen unterliegen banküblichen Vereinbarungen; es wurden keine Financial Covenants vereinbart. Wesentliche Sicherheiten wurden nicht gewährt. Die Zinsbedingungen für Kontokorrentkredite beruhen auf der €STR (Euro Short-Term Rate) als Basiszins, zuzüglich einer marktüblichen Marge in Deutschland; bei sonstigen Finanzierungen stützen sie sich ganz überwiegend auf den 1- bis 3-Monats-EURIBOR als Basiszins, zuzüglich einer marktüblichen Marge in Deutschland. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Punkt D64, [siehe Seite 171](#)) sowie die Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht verwiesen ([siehe Seite 66](#)).

Für die CEWE Stiftung & Co. KGaA erhöhte sich der nach DRS 21 ermittelte Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2023 auf 111,2 Mio. Euro (Vorjahr: 65,2 Mio. Euro). Er lag damit über dem Cash Flow aus der Investitionstätigkeit von –22,9 Mio. Euro (Vorjahr: –43,2 Mio. Euro). Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf –34,1 Mio. Euro (Vorjahr: –33,9 Mio. Euro), sodass sich der Finanzmittelfonds insgesamt auf 101,9 Mio. Euro verringert (Vorjahr: 47,7 Mio. Euro).

Berichte zur Unternehmensführung

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d des Handelsgesetzbuchs umfasst die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, eine Bezugnahme auf die Internetseite der Gesellschaft, auf der der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG sowie der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 des Aktiengesetzes öffentlich zugänglich gemacht werden, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen. Ferner beinhaltet sie die Angaben zu den Festlegungen nach § 76 Abs. 4 AktG und nach § 111 Abs. 5 AktG, Angaben zum Mindestanteil von Frauen und Männern bei der Besetzung des Aufsichtsrats nach § 96 Abs. 2 AktG, Angaben dazu, ob die Gesellschaft im Bezugszeitraum mindestens eine Frau und einen Mann als Vorstandsmitglied bestellt hat, sowie eine Beschreibung des Diversitätskonzepts.

Zur Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat haben im November 2023 die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA misst den Regeln ordnungsgemäßer Corporate Governance große Bedeutung bei.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK“) mit den nachfolgenden Ausnahmen gegenwärtig und zukünftig entsprochen wird:

Modifikationen aufgrund der Rechtsform der KGaA

Bei der CEWE Stiftung & Co. KGaA handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft auf Aktien („KGaA“). Die Aufgaben eines Vorstands einer Aktiengesellschaft („AG“) obliegen bei einer KGaA der persönlich haftenden Gesellschafterin. Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der CEWE Stiftung & Co. KGaA ist die Neumüller CEWE COLOR Stiftung, deren Vorstand die Führung der Geschäfte der CEWE Stiftung & Co. KGaA obliegt.

Im Vergleich zu dem Aufsichtsrat einer AG sind die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats einer KGaA eingeschränkt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA keine Kompetenz zur Bestellung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin, zur Regelung der vertraglichen Bedingungen des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin, zum Erlass einer Geschäftsordnung für den Vorstand oder zur Festlegung von zustimmungspflichtigen Geschäften. Diese Aufgaben werden vom Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung wahrgenommen.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA sind der Ansicht, dass, soweit der DCGK in seiner jeweils gültigen Fassung Empfehlungen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats enthält, die rechtsformbedingt vom Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung wahrgenommen werden, diese Empfehlungen auf die CEWE Stiftung & Co. KGaA nicht anwendbar sind. Dies gilt für die Empfehlungen des DCGK bezüglich der Besetzung des Vorstands (Empfehlungen B.1 bis B.5) und dessen Vergütung (Empfehlungen G.1 bis G.16). Soweit von diesen Empfehlungen künftig rechtsformbedingt abgewichen wird, wird dies mangels Anwendbarkeit der Empfehlungen nicht explizit in dieser Entsprechenserklärung offengelegt. Die gesetzlichen Regelungen bleiben unberührt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten rechtsformspezifischen Besonderheiten erklären der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweiligen Fassung („DCGK“) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2022 mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig mit folgenden Ausnahmen entsprochen werden soll:

Aufsichtsratswahlen: Befügung und Inhalt der

Lebensläufe (Abweichung von Empfehlung C.14 DCGK)

Die Erweiterung der Einladung zur Hauptversammlung im Falle von anstehenden Wahlen zum Aufsichtsrat um Lebensläufe aller Kandidaten würde dieses ohnehin schon



sehr lange Dokument nur unnötig um viele zusätzliche Seiten verlängern und unübersichtlicher machen. Daher soll der Kodex-Empfehlung, dass die Lebensläufe den Kandidatenvorschlägen „beigefügt“ werden sollen, nicht gefolgt werden. Die von der Empfehlung angestrebte Verbesserung der Informationsgrundlage für die Aktionäre wird effizienter dadurch erreicht, dass die Lebensläufe aller Kandidaten auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar sind und auf diese Informationsmöglichkeit in der Einladung zusätzlich hingewiesen wird.

Wir sehen in diesem Zusammenhang auch von der Empfehlung ab, die „wesentlichen Tätigkeiten“ der Kandidaten im Lebenslauf aufzuführen. Die §§124 Abs. 3 Satz 4 und 125 Abs. 1 Satz 5 AktG enthalten abschließende und ausreichende Vorgaben für die bei Vorschlägen zur Wahl eines Aufsichtsrates beizubringenden Informationen. Hiernach müssen bereits ausgeübter Beruf und Mandate in anderen Kontrollgremien dargelegt werden; diese Angaben vermitteln einen weitgehenden Eindruck von Inhalt und Umfang anderer Tätigkeiten eines Kandidaten und seiner fachlichen Qualifikation. Weitere Angaben zu fordern würde über den Gesetzeswortlaut hinausgehen und im Gegenteil letztlich zu mehr Rechtsunsicherheit führen, auch weil der Begriff der „wesentlichen Tätigkeiten“ zu unbestimmt ist und bei der Vielzahl unterschiedlicher Lebensentwürfe doch sehr unterschiedlich interpretiert werden kann.

Geschäftsordnung des Aufsichtsrats: Zugänglichmachung der Geschäftsordnung auf der Internetseite der Gesellschaft (Abweichung von Empfehlung D.1 DCGK)

Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Bei der Geschäftsordnung handelt es sich um ein wesentliches Instrument zur Organisation des Aufsichtsrats, das Verfahrensfragen innerhalb des Aufsichtsrats regelt. Wir sind daher der Ansicht, dass

es sich bei der Geschäftsordnung um ein internes Dokument des Gremiums Aufsichtsrat handelt, welches nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.

Vergütungssystem Aufsichtsrat/Vergütungsbericht

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA (CEWE-KGaA) in ihrer spezifischen Rechtsform wird gesetzlich vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die Neumüller CEWE COLOR Stiftung (CEWE-Stiftung). Diese handelt durch ihren Vorstand, der damit auch die CEWE-KGaA steuert. Die Entscheidung über das Vergütungssystem des Vorstands erfolgt auf der Ebene der CEWE-Stiftung nach Maßgabe der für sie geltenden Regeln. Die Vergütungsberichterstattung, also die freiwillige Veröffentlichung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands der CEWE-Stiftung sowie die Veröffentlichung und Vorlage des Vergütungsberichts gemäß §162 AktG, erfolgen durch den Vorstand der CEWE-Stiftung und den Aufsichtsrat der CEWE-KGaA. Die zugrunde liegenden Dokumente und der Beschluss der Hauptversammlung gemäß §113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter <https://ir.cewe.de> abrufbar.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die CEWE-Gruppe führt ihre Geschäfte traditionell in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Gesetzen sowie allgemein anerkannten ethischen Grundsätzen.

Bekanntnis zu sozialer Verantwortung als Teil der Unternehmenskultur

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA bekennt sich zu ihrer sozialen Verantwortung und ist überzeugt, dass soziale Verantwortung ein wichtiger Faktor für den langfristigen Erfolg des Unternehmens ist. In diesem Zusammenhang hat die CEWE-Gruppe ein Leitbild entwickelt, welches ihre Unternehmenskultur verdeutlicht, die durch Integrität, Vertrauenswürdigkeit und Verantwortung geprägt wird. Die Grundwerte und

Grundsätze dieses Leitbildes können im Internet unter <https://company.cewe.de/de/ueber-uns/verantwortung/compliance.html> abgerufen werden.

Ferner hat die CEWE Stiftung & Co. KGaA wesentliche Leitlinien in einem Verhaltenskodex zusammengefasst, der auf ethischen Werten und darauf basierenden Geschäftsgrundsätzen beruht, die von Integrität und Loyalität geprägt sind. Dieser Verhaltenskodex gilt für sämtliche Mitarbeiter konzerntweit und dient der Umsetzung der folgenden Verhaltensgrundsätze:

- Integrität und rechtmäßiges Verhalten bestimmen unser Handeln.
- Unser Handeln ist davon geprägt, die Spitzenposition der CEWE-Gruppe als Europas führender Foto-Dienstleister zu sichern und auszubauen.
- Unsere Geschäftsbeziehungen sind sachbezogen und frei von unlauteren Methoden.
- Konflikte zwischen den Interessen der CEWE-Gruppe und privaten Interessen vermeiden wir.
- Mit Geschäftsinformationen oder Betriebsgeheimnissen gehen wir vertraulich um.
- Wir dulden keinen Missbrauch der eigenen Position zu persönlichem Vorteil, zugunsten Dritter oder zum Nachteil der CEWE-Gruppe.

Weitergehende Informationen zu dem Verhaltenskodex sind auf der folgenden Website öffentlich zugänglich:

<https://company.cewe.de/de/ueber-uns/verantwortung/compliance.html>

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA unterstützt zudem die Prinzipien der Compliance-Initiative des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME). Weitergehende Informationen zu den Prinzipien des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME) finden Sie unter www.bme-compliance.de.

Zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat sowie zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Aufgrund der Vorschriften des Aktiengesetzes, der Satzung der CEWE Stiftung & Co. KGaA und der Geschäftsordnungen der verschiedenen Gremien bestehen bei der CEWE Stiftung & Co. KGaA Regeln für die Geschäftsleitung und deren Überwachung, die den Anforderungen des DCGK gerecht werden. Der vom DCGK beabsichtigte Schutz der Kapitalgeber, die das unternehmerische Risiko tragen, wird erreicht.

Der Vorstand, das Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll und eng zusammen. Alle wesentlichen Geschäftsvorfälle werden mit den zuständigen Gremien gemeinsam behandelt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung und Aufsichtsrat, auch Zustimmungsvorbehalte für die Tätigkeit des Vorstands, sind insbesondere in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

Geschäftsleitung

Am Grundkapital der CEWE Stiftung & Co. KGaA hält die persönlich haftende Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung („Geschäftsleitung“) 20.020 auf den Inhaber lautende Stückaktien und damit rund 0,27%, die Kommanditaktionäre halten den Rest. Die Neumüller CEWE COLOR Stiftung führt die Geschäfte durch ihren Vorstand nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie gemäß ihrer eigenen Satzung und der Geschäftsordnung für ihren Vorstand. Aufgrund der

unbeschränkten persönlichen Haftung hat die Neumüller CEWE COLOR Stiftung ein großes Interesse an der Ordnungsmäßigkeit und Effizienz des Geschäftsbetriebs der CEWE Stiftung & Co. KGaA und übt entsprechenden Einfluss aus. Die vom Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung beschlossene und vom Kuratorium genehmigte Geschäftsordnung für den Vorstand regelt die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in seinen Sitzungen, die regelmäßig einmal pro Woche stattfinden. Jedes Mitglied des Vorstands unterrichtet die übrigen Mitglieder rechtzeitig über wichtige Maßnahmen und Vorgänge aus seinem Geschäftsbereich. Bestimmte Aufgaben sind durch einen Geschäftsverteilungsplan einzelnen Vorstandsmitgliedern zugewiesen.

Die Geschäftsleitung bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, plant und legt das Unternehmensbudget fest, verantwortet die Mittelverteilung und kontrolliert die Geschäftsentwicklung. Sie ist zuständig für die Aufstellung des Jahresabschlusses der CEWE Stiftung & Co. KGaA, des Konzernabschlusses und der Quartals- und Halbjahresabschlüsse. Die Geschäftsleitung sorgt ferner für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen geltenden Regelungen und wirkt auf deren Beachtung durch alle Gesellschafter der CEWE-Gruppe hin. Mit dem integrierten Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatz hat der Vorstand einen Steuerungsrahmen für die CEWE-Gruppe geschaffen und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Die im Rahmen dieses Ansatzes umgesetzten Maßnahmen zielen ebenfalls auf die Wirksamkeit und Angemessenheit des

internen Kontroll- und Risikomanagements ab und werden beispielsweise im Chancen- und Risikobericht näher erläutert (siehe Seite 69 ff). Im Rahmen der Verankerung des Modells der drei Linien und der gesetzlichen Rahmenbedingungen finden zugleich unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt, insbesondere durch die Prüfun- gen der Funktion Internal Auditing und deren Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie durch sonstige externe Prüfungen.

Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der Funktion Internal Auditing sind dem Vorstand keine bedeutsamen Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme in ihrer Gesamtheit sprechen. Die Geschäftsleitung unterrichtet den Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Zusätzlich informiert die Geschäftsleitung den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Jahresplanung und die strategischen Konzepte des Unternehmens. Die Geschäftsleitung unterrichtet den Aufsichtsrat überdies regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance und kommt somit ihrer Berichtspflicht umfassend nach. Darüber hinaus berichtet die Geschäftsleitung regelmäßig, umfassend und zeitnah in schriftlicher oder mündlicher Form über alle Vorgänge, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung sind. Nähere Einzelheiten regeln die Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Satzung der Neumüller CEWE COLOR Stiftung.



Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung bei der Unternehmensführung. In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates sind die Aufgaben des Aufsichtsrates festgelegt. Zu den wesentlichen Aufgaben des Aufsichtsrates gehören die Erörterung der Quartalsberichte, die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie die Vorbereitung des Beschlusses der Hauptversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses. Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA wird nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes besetzt.

Auf der Grundlage der Informationen der Geschäftsleitung befasst sich der Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich mit dem Gang der Geschäfte und der Lage des Unternehmens. Zu den Sitzungen des Aufsichtsrats werden die Mitglieder des Vorstands der Neumüller CEWE COLOR Stiftung geladen, soweit der Aufsichtsrat im Einzelfall nicht etwas anderes beschließt. Jede Aufsichtsratsitzung hat einen Teil, in dem sich der Aufsichtsrat ohne die Mitglieder des Vorstands der Neumüller CEWE COLOR Stiftung berät. Der Aufsichtsrat setzt sich auf jeder seiner Sitzungen planmäßig zudem mit folgenden Themen auseinander:

- Corporate Governance
- Compliance
- Risikosituation des Unternehmens

In wesentliche Entscheidungen des Vorstands werden informativ der Aufsichtsrat sowie das Stiftungskuratorium frühzeitig eingebunden. Auch außerhalb der Sitzungen besprechen sich Geschäftsleitung und Aufsichtsrat regelmäßig zu Fragen zur Strategie und Planung sowie zur aktuellen Geschäftsentwicklung. Der Aufsichtsrat steht in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsleitung, um sich frühzeitig über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die wesentlichen Geschäftsvorfälle zu informieren. Der Aufsichtsrat prüft regelmäßig, ob Interessenkonflikte bei Mitgliedern des Vorstands oder des Stiftungskuratoriums im Hinblick auf die Tätigkeit für die CEWE Stiftung & Co. KGaA bestehen könnten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum nahm ein Prüfungsausschuss (Audit Committee) die Aufgaben wahr, die ihm durch Gesetz und durch seine vom Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit erlassene Geschäftsordnung übertragen wurden.

Der **Prüfungsausschuss** bereitet die Verhandlungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie die Verabschiedung des Vorschlages an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Auch befasst er sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Compliance und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Dem Prüfungsausschuss gehörten zum 31. Dezember 2023 Frau Daniela Mattheus (Vorsitzende), Herr Markus Schwarz (Stellvertretender Vorsitzender), Herr Kersten Duwe sowie Herr Nurool Altan an. Gemäß § 107 Abs. 4 i.V.m. § 100 Abs. 5 AktG muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Daniela Mattheus, verfügt auf dem Gebiet der Abschlussprüfung über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Frau Daniela Mattheus ist nach jahrelanger Tätigkeit für verschiedene namhafte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften derzeit als selbstständige Beraterin und in verschiedenen Aufsichtsräten tätig. Frau Daniela Mattheus ist daher ständig mit Fragen der Abschlussprüfung befasst in ihrer Rolle als Mitglied des Aufsichtsrats der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, der Deutschen Bahn AG, Berlin und der Jenoptik AG, Jena.

Weiterer Experte gemäß § 100 Abs. 5 AktG im Prüfungsausschuss war zum 31. Dezember 2023 Herr Kersten Duwe. Er verfügt als Rechtsanwalt und Steuerberater über die entsprechende Sachkunde und nahm die Stellung als Financial Expert im Bereich Rechnungslegung ein.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat einen **Nominierungsausschuss** gebildet. Der Nominierungsausschuss bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Kommanditaktionäre vor. Dabei orientiert er sich an den vom Aufsichtsrat benannten Kriterien für die Zustimmung und an dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Kompetenzprofil. Zum 31. Dezember 2023 sind Herr Kersten Duwe, Frau Dr. Vemmer und Herr Paolo Dell'Antonio Mitglieder des Nominierungsausschusses.

Der Aufsichtsrat setzte zur effizienteren Begleitung der Weiterentwicklung der gruppenweiten IT-Struktur einen beratenden Ausschuss ein, der durch den Vorstand regelmäßig über wesentliche Entwicklungen informiert wird. In diesen Ausschuss wurden Frau Petra Adolph, Frau Dr. Birgit Vemmer (Vorsitzende) sowie die Herren Marc Bohlen und Paolo Dell'Antonio gewählt. Die erste Sitzung fand Anfang des Jahres 2024 statt.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse unterziehen sich regelmäßig einer eigenen Effizienzprüfung und lassen die Ergebnisse in die zukünftige Arbeit einfließen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 17. März 2021 eine Selbstevaluation der Wirksamkeit der Aufsichtsratsstätigkeit im Sinne von Empfehlung D.12 DCGK durchgeführt. Im Ergebnis regten verschiedene Mitglieder an, die Arbeit des Aufsichtsrats durch mehr Fortbildung und Vorträge von externen Experten anzureichern.

Weitergehende Informationen können dem Bericht des Aufsichtsrats (im Geschäftsbericht auf den [Seiten 42ff.](#) und im Internet unter <https://company.cewe.de/de/ueber-uns/verantwortung/compliance.html>) entnommen werden.

Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung

Ein Teil der Kompetenzen, die in einer Aktiengesellschaft beim Aufsichtsrat liegen, werden bei CEWE von der Neumüller CEWE COLOR Stiftung und hierbei vom Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung wahrgenommen. Daher soll nachfolgend auch das Kuratorium beschrieben werden.

Das Kuratorium besteht aus sechs Mitgliedern. Das Kuratorium hat den Vorstand zu beraten und zu überwachen. Es unterrichtet sich sowohl über die Angelegenheiten der Neumüller CEWE COLOR Stiftung als auch der CEWE Stiftung & Co. KGaA und kann zu diesem Zweck die Handelsbücher und sonstigen Unterlagen der Gesellschaft sowie die Vermögenswerte einsehen und prüfen. Nach § 7 Abs. 2 der Satzung der CEWE Stiftung & Co. KGaA bedarf die Geschäftsleitung für bestimmte Geschäfte, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen, der Zustimmung des Aufsichtsrats. Auch die Satzung der Neumüller CEWE COLOR Stiftung sieht für bestimmte außergewöhnliche Maßnahmen der Geschäftsführung die Zustimmung des Kuratoriums vor. Das Kuratorium wird nach Bedarf einberufen, tagt jedoch mindestens viermal im Jahr.

Die Hauptversammlung der CEWE Stiftung & Co. KGaA

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Gleichzeitig steht der Hauptversammlung Beschlusskraft für Satzungsänderungen zu. Die Kommanditaktionäre der CEWE Stiftung & Co. KGaA nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr.

Zielgrößen gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG sowie Mindestanteile bei der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Da die Gesellschaft gemäß § 278 AktG keinen Vorstand besitzt, findet die Bestimmung des § 111 Abs. 5 AktG hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstands auf die Gesellschaft keine Anwendung. Zudem entfällt die Pflicht zur Zielgrößensetzung für den Vorstand, sofern für den Vorstand das Beteiligungsgebot nach § 76 Abs. 3a AktG gilt (§ 111 Abs. 5 S. 9 AktG). Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wurde für den Vorstand keine Zielquote festgelegt.

Das Aktiengesetz in der Fassung des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes sieht für Unternehmen, die börsennotiert und paritätisch mitbestimmt sind sowie über einen Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern verfügen, ein Mindestbeteiligungsgebot von einer Frau und einem Mann im Vorstand vor. Ungeachtet der rechtlichen Frage, ob

die Bestimmung des § 76 Abs. 3a AktG überhaupt auf die CEWE Stiftung & Co. KGaA direkt oder entsprechend anwendbar ist, entsprach die Gesellschaft im Berichtszeitraum dieser Vorgabe, da Frau Yvonne Rostock mit Wirkung zum 1. März 2023 zur Vorstandsvorsitzenden (CEO) und Frau Christina Sontheim-Leven mit Wirkung zum 1. Januar 2022 als Vorständin der Neumüller CEWE COLOR Stiftung bestellt worden sind.

In Übereinstimmung mit der **gesetzlichen** Verpflichtung aus § 76 Abs. 4 AktG sowie der eigenen personalpolitischen Zielsetzungen für eine perspektivisch langfristig ausgewogene Geschlechterbalance hat der Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung neue Zielgrößen mit Zielerreichungszeitraum bis zum 30. Juni 2027 wie folgt festgelegt:

- erste Führungsebene der CEWE Stiftung & Co. KGaA unterhalb des Vorstands: 33,3% Frauenanteil
- zweite Führungsebene der CEWE Stiftung & Co. KGaA unterhalb des Vorstands: 40% Frauenanteil

Die erste Führungsebene umfasst dabei alle Führungskräfte der CEWE Stiftung & Co. KGaA mit einer direkten Berichtslinie an den Vorstand. Die zweite Führungsebene umfasst alle Führungskräfte der CEWE Stiftung & Co. KGaA, die an Führungskräfte mit einer direkten Berichtslinie an den Vorstand berichten.

Als international agierendes Unternehmen mit entsprechend ausgerichteten (Führungs-)Strukturen strebt die CEWE-Gruppe auf dem Weg zu einer langfristig paritätischen Besetzung als **freiwilliges** Ziel die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in allen (Länder-)Gesellschaften und Brands an. Hier zeigt der Blick auf die gesamte CEWE-Gruppe auch bereits eine erfreuliche Entwicklung.

Der Aufsichtsrat wurde im Berichtszeitraum neu gewählt. Er setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen, die zur Hälfte von den Aktionären und zur Hälfte von den Arbeitnehmern gewählt werden. Nach der Neuwahl gehörten dem Aufsichtsrat auf der Anteilseignerseite vier weibliche Mitglieder an. Auf Anteilseignerseite wurde damit eine Frauenquote in Höhe von zwei Dritteln erreicht (4 von 6 Sitzen der Anteilseignerseite). Auf der Arbeitnehmerseite gehörten dem Aufsichtsrat nach der Neuwahl zwei weibliche Mitglieder an. Auf der Arbeitnehmerseite wurde damit eine Frauenquote in Höhe von einem Drittel erreicht (2 von 6 Sitzen der Arbeitnehmerseite). Sowohl auf der Seite der Anteilseigner als auch auf der Seite der Arbeitnehmer wurden demnach die gesetzlichen Zielvorgaben einer Frauenquote im Aufsichtsrat in Höhe von mindestens 30% erfüllt.

Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats

Die Empfehlungen A.2, B.1 und C.1 S. 2 des DCGK behandeln das Thema Vielfalt (Diversity), und zwar betreffend die Besetzung des Vorstands, die Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen und die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Im Rahmen einer guten Corporate Governance haben sich Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA ausführlich mit diesem Thema beschäftigt, soweit ihre Zuständigkeiten reichen.

Vorstandsbesetzung

Der Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung bestand im Berichtszeitraum aus fünf männlichen Mitgliedern und (ab dem 1. März 2023) zwei weiblichen Mitgliedern. Sämtliche Mitglieder des Vorstands verfügen über einen internationalen Erfahrungshorizont.

Mit Wirkung zum 1. März 2023 wurde Frau Yvonne Rostock zur Vorstandsvorsitzenden (CEO) der Neumüller CEWE COLOR Stiftung und damit der CEWE-Gruppe bestellt. Neben der CEO-Funktion trägt Frau Yvonne Rostock die Gesamtverantwortung für den Vertrieb der CEWE-Gruppe.

Bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern wird eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt sowie allgemein auf Vielfalt (Diversity) geachtet.

Aufsichtsratsbesetzung

Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA besteht aus zwölf Mitgliedern. Er ist traditionell mit international erfahrenen Mitgliedern besetzt.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats der CEWE Stiftung & Co. KGaA ist in § 2.1. der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat eine Altersgrenze vorgesehen. Danach soll die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat grundsätzlich am 31. Dezember des Jahres enden, in dem das Aufsichtsratsmitglied das 71. Lebensjahr vollendet. Abweichend hiervon kann durch Beschluss der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats, der mit einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit zu fassen ist, die Mitgliedschaft verlängert werden, nicht jedoch über den Ablauf des Jahres hinaus, in dem das betreffende Mitglied das 75. Lebensjahr vollendet.

Besetzungsziele und Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im September 2023 ein Kompetenzprofil gegeben und auf der Unternehmenshomepage unter <https://company.cewe.de/de/ueber-uns/unternehmensgruppe.html> veröffentlicht. Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats entsprechen diesem Kompetenzprofil.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat erfüllte in der im Berichtszeitraum vorhandenen Besetzung weitestgehend die Vorgaben der Empfehlungen C.1 bis C.12 des DCGK. Der Aufsichtsrat hat die Unabhängigkeit seiner Mitglieder geprüft.

Herr Frank Zweigle war durch Beschluss des Amtsgerichts Oldenburg mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2023 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden. Zeitgleich war Herr Zweigle, beginnend mit dem 1. Januar 2023 und endend mit der ordentlichen Hauptversammlung 2023, zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt worden.

Ungachtet des Umstands, dass Herr Frank Zweigle bis zum 31. Dezember 2021 Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung war, war er als unabhängig von der Gesellschaft und dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin anzusehen, da er in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder dem Vorstand stand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründet. Die Zugehörigkeit zum Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin in den zwei Jahren vor Ernennung ist nur einer von vier Indikatoren, die nach dem DCGK bei der Beurteilung der Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats zu berücksichtigen waren und nicht allein ausschlaggebend. Für die Einschätzung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds sind nach Ansicht des Aufsichtsrats alle relevanten Umstände in einer Gesamtbetrachtung zu berücksichtigen. Die anderen drei ausdrücklich im DCGK genannten Indikatoren, die bei der Einschätzung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds zu beurteilen sind, waren in Bezug auf Herrn Frank Zweigle nicht erfüllt. Diese Indikatoren sind namentlich, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds

- aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines Konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat,
- ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist,
- dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört.

Es lag nach Einschätzung des Aufsichtsrats im Unternehmensinteresse, die langjährigen Erfahrungen von Herrn Frank Zweigle als Vorstandsmitglied der persönlich haftenden Gesellschafterin auch weiterhin für die Gesellschaft zu nutzen. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass ein zweijähriges Abwarten nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin nicht erforderlich war, um die Unabhängigkeit von Herrn Frank Zweigle zu gewährleisten.

Kompetenzmatrix

	1. Erfahrung in der Führung oder Überwachung von Unternehmen oder Organisationen	2. Erfahrungen in international tätigen Unternehmen oder Organisationen	3. Vertrautheit mit Branche der Unternehmensestätigkeit/ Märkte/Wertschöpfungskette	4. Verständnis der strategischen Entwicklung von Unternehmen, Technologien, Kunden und Märkten	5. Kenntnis der Mitbestimmung	6. Angem. Kenntnis der Bilanzierung, Rechnungswesen, Recht, Compliance und Risikomanagement	7. Angem. Kenntnisse der Abschlussprüfung, einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung	8. grundlegende Kenntnisse der Themen der Nachhaltigkeit	9. IT, IT-Sicherheit, Datensicherheit, Datenschutz	10. Erfahrungen im Bereich Innovation, F&E, Technologie der ind. Fertigung und Service	11. Kenntnisse Digitalisierung, IT, Prozesse, Change & Start-ups	12. Kommunikationsexpertise, Medien	13. Grundlegende börsen- bzw. aktienrechtliche sowie Finanzmarkt-Kenntnisse	14. Personalmanagement/HR
Kersten Duwe	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>
Paolo Dell'Antonio	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>
Daniela Mattheus	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>
Prof. Dr. Christiane Hipp	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>
Martina Sandrock	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>
Dr. Birgit Vemmer	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>
Markus Schwarz	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>
Nurol Altan	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>
Insa Lukaßen	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>
Marc Bohlken	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>
Petra Adolph	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>
Jan Grüneberg	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>	>

Alle im Berichtszeitraum amtierenden Aufsichtsratsmitglieder der CEWE Stiftung & Co. KGaA sind als unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.6 bis C.12 DCGK einzuschätzen.

Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat

Die Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat stellt sich wie folgt dar:

Aufsichtsratsmitglied	Seit
Kersten Duwe	6/2023
Paolo Dell'Antonio	1/2017
Prof. Dr. rer.pol. habil. Christiane Hipp	6/2012
Daniela Mattheus	6/2023
Martina Sandrock	10/2022
Dr. Birgit Vemmer	6/2018
Markus Schwarz	10/2015
Petra Adolph	6/2018
Nurol Altan	6/2023
Marc Bohlken	6/2023
Jan Grüneberg	6/2023
Insa Lukaßen	6/2018

der gesetzlichen Vorgaben wird der Aufsichtsrat auch bei zukünftigen Wahlvorschlägen das Vorliegen der erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufsichtsrats-tätigkeit angemessen berücksichtigen.

Besetzung von Führungspositionen

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA hat zur Umsetzung von Empfehlung A.2 DCGK bereits eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, die die Vielfalt (Diversity) – insbesondere einen höheren Anteil von Frauen – in Führungsfunktionen fördern sollen.

So hat die CEWE Stiftung & Co. KGaA beispielsweise folgende konkrete Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie umgesetzt:

- Vertrag mit dem AWO-Eltern- und Seniorenservice in Oldenburg für eine kostenlose Beratung von Mitarbeitern, die Kinder oder auch Eltern unterbringen müssen.
- Seit August 2022 Angebot zweier Großtagpflegestätten auf dem Gelände der CEWE Stiftung & Co. KGaA in Oldenburg. Mit der zweiten Kindertagesstätte können zusätzliche Plätze aufgrund der hohen Nachfrage angeboten werden.
- Kurs zur mentalen Stärkung für Mütter und Väter („Hot dir deine Power zurück“).

- Keep in Touch – Kontakthalteprogramm während der Elternzeit.
- Führung in Teilzeit.
- Mobiles Arbeiten und flexiblere Arbeitszeiten, die in unterschiedlichen Lebenssituationen unterstützen und damit entlasten.
- Eigene Kinderferienbetreuung in den Oster-, Sommer- und Herbstferien.

Auch im Recruiting wurden stärkende Maßnahmen implementiert, wie beispielsweise:

- Überarbeitung der Formulierungen in Stellenausschreibungen
- Geplante Teilnahme an Karrieremessen, welche sich speziell an ein weibliches Publikum richten (HERCareer)
- Stärkerer Fokus auf Ausschreibung von Stellen auch in Teilzeit

Ferner hatte der Vorstand in seiner Sitzung vom 13.02.2023 den Beschluss des Vorstandes der CEWE COLOR Holding AG vom 31. Januar 2011 ausdrücklich bestätigt:

Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen wird eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt sowie allgemein auf Vielfalt (Diversity) geachtet. Neben den bereits bestehenden Maßnahmen zur Förderung dieses Kriteriums sollen ferner folgende Maßnahmen implementiert werden:

Einhaltung der Mindestanteile von Frauen und Männern im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist mit vier Frauen auf der Seite der Anteilseignervertreter und zwei Frauen auf der Seite der Arbeitnehmervertreter besetzt. Damit ist das vom Gesetzgeber eingeführte Erfordernis eines Anteils von 30 % weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat mehr als erfüllt. Unter Wahrung

Erarbeitung und Durchführung eines Programms, das sich insbesondere mit dem Thema „Frauen in Führungspositionen“, „Förderung von Frauen als Nachwuchsführungskräfte“ sowie „Internationalität auf der Führungsebene“ befasst. Dieser Beschluss besitzt für die Vergabe von Führungspositionen und die Strukturierung von internen Führungskräfteentwicklungsprogrammen weiterhin Gültigkeit.

Bei Vorschlägen für die Besetzung von Führungspositionen berücksichtigt die CEWE Stiftung & Co. KGaA zudem unter anderem das Alter, das Geschlecht, die kulturelle Herkunft, den Bildungs- oder Berufshintergrund und strebt eine möglichst vielfältige Zusammensetzung an.

Schlussklärung des Vorstands

der persönlich haftenden Gesellschafterin zum Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Stellung des persönlich haftenden Gesellschafters führt grundsätzlich zur Annahme einer Abhängigkeit der CEWE Stiftung & Co. KGaA von ihrer Komplementärin, der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, im Sinne von § 17 AktG. Da mit der CEWE Stiftung kein Beherrschungsvertrag gemäß § 291 AktG besteht, hat der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung als Geschäftsführungsorgan der CEWE Stiftung & Co. KGaA gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Vorstand hat am Ende des Berichts folgende Erklärung abgegeben:

„Wir erklären hiermit, dass bei den in diesem Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften unsere Gesellschaft nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch nicht benachteiligt wurde. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden.“

Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Neumüller CEWE COLOR Stiftung übt die Stellung einer geschäftsführenden Komplementärin aus. Am Kapital der Gesellschaft ist sie mit 20.020 Stückaktien beteiligt. Zur Regelung dieses Verhältnisses besteht mit der CEWE Stiftung & Co. KGaA ein Geschäftsführungs- und Aufwandsübernahmevertrag. Er bestimmt, dass ihr alle Aufwendungen, die sich im Zusammenhang mit der Geschäftsführungstätigkeit ergeben, insbesondere bei den Organen Vorstand, Geschäftsführung und Kuratorium, ersetzt werden. Darüber hinaus steht ihr für die Geschäftsführungs- und Vertretungstätigkeit und für die Übernahme ihres persönlichen Haftungsrisikos eine jährliche, angemessene und gewinn- und verlustunabhängige Vergütung zu.



Zusammenfassender gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Der zusammengefasste gesonderter nichtfinanzielle Bericht nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB und § 315b Abs. 1 und 3 HGB wird im Geschäftsbericht dargestellt. Dieser wird gleichzeitig mit dem zusammengefassten Lagebericht auf der Internetseite der Gesellschaft <https://ir.cewe.de/websites/cewe/German/6000/corporate-governance.html#pages6080> veröffentlicht.

Oldenburg, 19. März 2024

CEWE Stiftung & Co. KGaA

Für die persönlich haftende Gesellschafterin Neumüller
CEWE COLOR Stiftung
– Der Vorstand –

Yvonne Rostock
(Vorstandsvorsitzende)

Patrick Berkhouwer

Dr. Reiner Fageth

Carsten Heitkamp

Dr. Olaf Holzkämper

Thomas Mehis

Christina Sontheim-Leven

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der CEWE Stiftung & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Information, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Information, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

UMSATZREALISIERUNG

Sachverhalt

Zum 31. Dezember 2023 weist die Gesellschaft im Jahresabschluss Umsatzerlöse in Höhe von EUR 402 Mio. aus. Bedingt durch den diesen Umsatzerlösen zugrunde liegenden hochautomatisierten Prozessablauf, das sehr hohe zu verarbeitende Datenvolumen sowie die aufgrund der differenzierten Produktpalette verschiedenen IT-Systeme sehen wir hier besondere Anforderungen an die IT-Systeme bezüglich der zutreffenden Erfassung und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse. Angesichts dessen waren die IT-Systeme bei der Umsatzrealisierung für uns im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Angaben der CEWE Stiftung & Co. KGaA zu den Umsatzerlösen sind im Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (1) Umsatzerlöse“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Zur Adressierung des Risikos im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung haben wir die Umsetzung der Konzernregelungen zur Umsatzrealisierung in den IT-Systemen dahingehend beurteilt, ob die jeweilige Software geeignet ist, die Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß abzubilden. Unser Prüfungsansatz umfasste neben der Aufbauprüfung auch Funktionsprüfungen relevanter Kontrollen und Einzelfall- sowie analytische Prüfungshandlungen. Insbesondere haben wir bei konzernweit eingesetzten IT-Systemen, mittels derer die Rechnungsstellung durchgeführt wird, sowie deren Schnittstellen zum jeweiligen Hauptbuch die angemessene Ausgestaltung des IT-Kontrollsystems beurteilt. Zur Prüfung von dessen Wirksamkeit haben wir Kontrolltests der in den Prozessen implementierten Kontrollaktivitäten durchgeführt. Bei den Prüfungshandlungen haben wir interne Spezialisten hinzugezogen. Darüber hinaus haben wir uns mittels Stichproben von der korrekten Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse überzeugt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den in Abschnitt „Berichte zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird
- die im Abschnitt „Berichte zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung

von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „JA.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten

elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. November 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der CEWE Stiftung & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Hyckel.

Hamburg, 19. März 2024

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sabath
Wirtschaftsprüfer

Hyckel
Wirtschaftsprüfer

